



# BLATT

Mitgliedermagazin der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

NOTFALLVERSORGUNG GESETZE ZUSAMMENARBEIT

COMPLIANCE TELEMATIKINFRASTRUKTUR ENTWICKLUNG

KOMMUNIKATION SICHERSTELLUNG HONORARVERHANDLUNGEN

ZULASSUNGSAUSSCHUSS

CORONA-PANDEMIE TRANSPARENZ



**Vertreterversammlung und Vorstand** 

# Resümee der 15. Amtsperiode

Vertreterversammlung

**Bericht aus** September VV-Wahl

**Vorläufiges Ergebnis** steht fest

Honorarverteilungsmaßstab

Zweigleisige Vorbereitung





Connecting Healthcare

### PERFEKTE LÖSUNGEN FÜR DIE SICHERHEIT IHRER PRAXIS-IT!

# SORGLOS IN DIE ZUKUNFT MIT CGM ALBIS, DER TELEMATIKINFRASTRUKTUR UND CGM PROTECT.

Schützen Sie Ihre Praxis durch unser CGM PRAXISARCHIV mit SQL Anbindung, inklusive der Module CLINICAL NOTES und easyFIND.

Dank unseres ALBIS SQL Datenbankupgrades arbeiten Sie in Zukunft mit noch höherer Datensicherheit, verbesserter Systemstabiliät und einer standortübergreifenden Datenverarbeitung.

Abgerundet wird die Sicherheit in Ihrer Praxis von unserer Firewall, CGM PROTECT.

Kontaktieren Sie uns gerne für eine kostenlose und unverbindliche Beratung unter +49 (0) 30 809971-27 oder besuchen Sie uns vom 14.-17.11.2022 auf der MEDICA.

Wir freuen uns auf Sie!

cgm.com/albis





Erbacher Str. 3a 14193 Berlin-Grunewald T 030 8099 710 F 030 8099 7130

info@dos-gmbh.de www.dos-gmbh.de

Ihr CGM-Partner in Berlin und Brandenburg: die Spezialisten für Praxiscomputer & Software.



# Vertragsärzteschaft vom Aussterben bedroht?

Und schon wieder fallen die Praxen hinten runter! Nicht erst seit gestern mangelt es an Wertschätzung seitens der Politik. Dies zeigte sich jüngst auch wieder beim Energierettungsschirm: Die Bundesregierung kündigte ein Hilfspaket in Form eines Rettungsschirms für die Krankenhäuser an – was selbstverständlich auch dringend notwendig sein wird. Doch was ist mit den Praxen? Auch diese verbrauchen Strom und müssen heizen! Die steigenden – wenn nicht sogar explodierenden – Energiekosten treffen insbesondere energieintensive Praxen. Dazu kommen Steigerungen bei Löhnen, Mieten etc., die durch eine gerade mal zweiprozentige Anpassung des Punktwertes, bei einer circa zehnprozentigen Inflation, zukünftig die Gewinne nahezu auffressen werden. Das ist eine Existenzbedrohung für alle Praxen!

Hinzu kommen neue Pläne, die die ambulante Versorgung verbessern sollen, die aber an der Realität gänzlich vorbeigehen. Fast schon absurd erscheinen da beispielsweise die Pläne von Minister Lauterbach zu den Gesundheitskiosken – Einrichtungen, die teuer und wenig zielführend sind. Angebote wie Gesundheitskioske müssen sich an lokalen Bedarfen ausrichten und gemeinsam mit den Niedergelassenen vor Ort gestaltet werden – nur dann sind sie erfolgreich! Zumal in Gesundheitskiosken auch Personal mit medizinischen Kenntnissen benötigt wird. Personal, um das wir dann unnötigerweise konkurrieren müssten. Warum werden also nicht die bereits vorhandenen Strukturen genutzt und gestärkt, beispielsweise durch eine Coronaprämie für MFA, als Wertschätzung für ihre harte Arbeit?

Nicht zuletzt werden medizinische und originär ärztliche Aufgaben immer mehr in andere Bereiche verschoben. Apotheken führen ärztliche Leistungen wie beispielsweise die Corona- und Grippeschutzimpfung durch. Im Zuge einer vermeintlichen sektorenübergreifenden Versorgung sollen Kliniken – und nur diese – mehr und mehr Leistungen, die Patienten auch in der Facharztpraxis erhalten könnten, übernehmen. Und das natürlich nicht zu EBM-Bedingungen. Das hat mit "gleichlangen Spießen" schon gar nichts mehr zu tun. Man gewinnt den Eindruck, dass politische Entscheidungen der letzten Zeit die Situation in der ambulanten Versorgung geradezu mit Absicht immer schwieriger machen sollen. Der Wegfall der Neupatientenregelung -2019 eingeführt und unter Corona nie eine reelle Chance gehabt – sorgt für den dramatischen Verlust des letzten Vertrauens der Praxen in politische Entscheidungsträger.

Es wird Zeit, dass sich die Ärzteschaft noch stärker solidarisiert und zur Wehr setzt!



Dr. Burkhard Ruppert Vorstandsvorsitzender der KV Berlin



"Die Politik macht Pläne, die die ambulante Versorgung verbessern sollen, aber an der Realität gänzlich vorbeigehen."

# **Inhalt**



### **Aktionstag am** 7. September 2022

Am Aktionstag der KV Berlin am 7. September zum Protest gegen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz haben sich rund 2.500 KV-Mitglieder beteiligt.

### eHealth-**Showpraxis**

Im Gebäude der KV Berlin entsteht eine eHealth-Showpraxis mit Digitalisierung zum Anfassen.



## Resümee der 15. Amtsperiode

Am 31. Dezember 2022 geht die 15. Amtsperiode zu Ende – ein Resümee soll zeigen, welche Herausforderungen und Aufgaben der Vorstand und die Vertreterversammlung der KV Berlin in den vergangenen sechs Jahren gemeistert haben.





### **Praxisvertretung richtig** regeln

Bald stehen Feiertage und Urlaubszeiten an zur vertragsärztlichen Pflicht gehört auch das Organisieren einer Praxisvertretung.

## Innovationsfondsprojekt "PräVi"

Machen Sie mit bei der großen Umfrage der Studie "Präferenzgerechter Einsatz von Videosprechstunden in ländlichen und städtischen Regionen".



### Aus der KV

06	Auf einen Blick		
14	Bericht über die VV vom 15. September 2022		
17	Vorläufiges Ergebnis der VV-Wahl		
18	HVM 2023: Zweigleisige Vorbereitung		
20	Honorarbericht für das erste Quartal 2022		

### **Politik**

27	Vertreterversammlung der KBV			
28	Gesetzesinitiative zu Gesundheitskiosken			

### **Titel**

30	Rückblick 15. Amtsperiode
42	Stimmen von KV-Mitgliedern

### Für die Praxis

46	Sie fragen. Wir antworten!		
48	Service-Center: Neue Telefonsprechzeiten		
52	Anpassungen beim Sprechstundenbedarf		

### Verschiedenes

58	MVZ im Jahr 2021: Zahlen und Fakten
60	MZEB Berlin-Nord ist umgezogen

### Kleinanzeigen

62	Termine & Anzeigen
66	Impressum

# **Auf einen Blick**



Frauen sind etwa doppelt so häufig von

# Long-COVID

betroffen wie Männer.





Im 1. Quartal 2022

gab es

18.640

Terminvermittlungen

über die Terminservicestelle

der 116117.

Insgesamt gingen

5.736

gültige Wahlbriefe bei der Wahl der Vertreterversammlung ein.



187

Ärzt:innen und Psycho-

therapeut:innen

befanden sich

zum

1. Januar 2022 in einer Jobsharing-Anstellung.



# Aktuell nehmen 71 Ärzt:innen beziehungsweise Psychotherapeut:innen am Long-COVID-Netzwerk der KV Berlin teil,

davon 38 Hausärzt:innen/Fachärzt:innen für Allgemeinmedizin,

15 Psychologische Psychotherapeut:innen,

6 Internist:innen (1x speziell Rheumatologie),

5 Neurolog:innen,

2 Fachärzt:innen für Kardiologie,

2 HNO-Ärzt:innen,

1 Fachärztin für Pneumologie,

1 Fachärztin für Anästhesie

und 1 Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin.

# Aktionstag am 7. September 2022

# 2.500 Mitglieder haben sich beteiligt

Am Aktionstag der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin am 7. September zum Protest gegen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz haben sich rund 2.500 KV-Mitglieder beteiligt – im Kampf für eine gute Versorgung und gegen die Streichung der Neupatientenregelung.\*

m die KV-Mitglieder umfassend über das Gesetz zu informieren und gemeinsam gegen die drohenden Auswirkungen zu protestieren, lud die KV Berlin an dem Aktionstag zu einer Online-Fortbildungsveranstaltung ein – Praxen konnten währenddessen ihre Türen schließen.

Bereits zuvor informierte die KV Berlin bei einem Pressetermin in einer HNO-Praxis in Charlottenburg Medienvertreter aus Rundfunk und Print. Neben Praxisinhaberin Dr. Kerstin Zeise, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, und der Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Dr. Christiane Wessel nahmen auch Dr. Burkhard Ruppert, Vorstandsvorsitzender der KV Berlin, und Vorstandsmitglied Dr. Bettina Gaber an dem Gespräch mit der Presse teil.

#### **Pressetermin zum Start**

Für die Teilnahme am Aktionstag hatte Zeise ihre HNO-Praxis an dem Tag geschlossen. "Wir müssen der Politik scheinbar in Erinnerung rufen, welche Rolle die ambulante Versorgung spielt. Wir niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte stehen verlässlich für eine stabile und konstante ambulante Versorgung auch



Beim Pressetermin standen Frau Dr. Christiane Wessel, Dr. Burkhard Ruppert, Dr. Bettina Gaber und Dr. Kerstin Zeise (von links nach rechts) den Medienvertretern Rede und Antwort.

und gerade unter Pandemiebedingungen. Zur Sicherstellung einer zeitgerechten Versorgung von mehr Neu- und Akutpatienten haben wir 2019 fünf zusätzlichen Sprechstunden zugestimmt. Wir erwarten von der Politik, dass sie diese Steigerung würdigt und entsprechend vergütet", so die Fachärztin.

Vor allem die mögliche Streichung der Neupatientenregelung sorgt für Diskussionen. Sollte diese Regelung fallen, wird es Auswirkungen auf die ambulante Versorgung in Berlin haben. "Die Streichung der extrabudgetären Vergütung von Neupatienten wird dazu führen, dass die

KV Berlin die Anzahl der Behandlungsfälle, die den Ärzten vergütet werden, reduzieren muss. Die Konsequenz für die Patienten sind längere Wartezeiten, weil in allen Arztpraxen, deren Budgets ausgeschöpft sind, eine angemessene Vergütung für Neupatienten nicht mehr gewährleistet ist", so KV-Vorstandsmitglied Dr. Bettina Gaber.

"Dass der Gesetzgeber ausgerechnet bei den Praxen sparen will, erschließt sich uns nicht und stößt bei den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen auf absolutes Unverständnis", sagte der KV-Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard Ruppert

\*Hinweis: Bei Fertigstellung des Artikels stand die Verabschiedung des Gesetzes noch aus (siehe Seite 13).



Kerstin Zeise informiert über die Schließung ihrer Praxis am 7. September.

im Interview mit der Presse. "Mit dieser Entscheidung wird ein Teufelskreis angestoßen. Die ärztlichen Leistungen werden abnehmen. Es werden weniger Patienten versorgt. Die Wartelisten in den Praxen werden länger. Die Wartebereiche in den Notaufnahmen werden voller. Die Praxiseinnahmen werden weiter sinken. Die Praxisausgaben werden weiter steigen. Viele ältere Ärzte in der Niederlassung werden früher aufhören. Und viele jüngere Ärzte fangen dort gar nicht erst an. Ein Praxissterben ist vorprogrammiert."

"Deshalb richtet die KV Berlin den dringenden Appell an die politischen Verantwortlichen: Gefährden Sie mit Ihrer Politik nicht die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung. Lassen Sie nicht zu, dass sich die sehr gute ambulante Versorgung massiv verschlechtert. Nehmen Sie nicht das Sterben von Praxen in Kauf", so die VV-Vorsitzende Wessel.

#### **Online-Fortbildung**

Wessel war es auch, die durch den ersten Teil der anschließenden Online-Fortbildungsveranstaltung der KV Berlin führte. Rund 2.000 Praxen hatten sich angemeldet und wurden darüber informiert, welche Auswirkungen das Gesetz und die angekündigte Streichung der Neupatientenregelung haben würde.

Gaber zeigte in ihrem Vortrag, was das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), mit dem die Neupatientenregelung geschaffen wurde, gebracht hat.

In der Begründung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes heißt es, die Neupatientenregelung habe keinen positiven Effekt für die Versorgung gehabt – da die Corona-Pandemie für eine Verzerrung gesorgt hat, kann dies jedoch nicht seriös beurteilt werden. Die Entwicklung der Arztfallzahlen von 2018 bis 2022, jeweils im ersten Quartal, zeigt über alle Arztgruppen hinweg eine Steigerung um fünf Prozent. Darin sind nur Arztgruppen berücksichtigt, die Neupatienten abrechnen können. Besonders groß waren die Steigerungen bei den Kardiologen mit 15 Prozent und bei den Hausärzten mit elf Prozent. Eine Wiedereinbudgetierung würde eine Honorarminderung von zwei bis drei Prozent bedeuten, das hieße allein für Berlin etwa 48 Millionen Euro Honorarverlust im Jahr.

### **HVM 2023 vor dem Scheitern**

KV-Vorstands-Vize Günter Scherer informierte anschließend über die Planungen bezüglich des neuen Honorarverteilungsmaßstabs (HVM). Zuvor wies er darauf hin, dass der Vorstand der KV Berlin so lange gegen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz arbeiten werde, wie es noch nicht unterschrieben und in Kraft getreten ist. Dazu rief er nochmals die KV-Mitglieder auf, den Kampf der KV Berlin zu unterstützen und auch die Patientinnen und Patienten über das geplante Gesetz und deren Auswirkungen zu informieren.

Der geplante neue HVM, der ab 2023 in Kraft treten sollte, wird bei einer Streichung der Neupatientenregelung nicht mehr realisierbar sein. Entsprechend ist hier ein Plan B notwendig (siehe auch Beitrag ab Seite 18). Scherer machte in seiner Präsentation darauf aufmerksam, dass es die erste Gesundheitsreform wäre, durch die Ärztinnen und Ärzten Geld entzogen würde. Sowieso seien die Rahmenbedingungen der Politik des Öfteren nicht zum Vorteil der Ärztinnen und Ärzte gestaltet, wie Scherer verdeutlichte. So gab es beispielsweise keine Corona-Prämie für medizinische Fachangestellte, auch der bundesweite Orientierungswert wurde nicht nennenswert angepasst.

Im Anschluss an den ersten Themenblock beantworteten Günter Scherer und Bettina Gaber Fragen von den teilnehmenden KV-Mitgliedern, die diese per Chat stellen konnten. Als Tipp, wie die Leistungserbringer Honorarausfälle kom-

Wir haben an diesem Aktionstag teilgenommen, um unseren Unmut über die andauernden Richtungswechsel der Politik auszudrücken. Dieses Hin und Her bedeutet für die Praxen, dass es absolut keine Planungssicherheit gibt. Es zeigt ein weiteres Mal, dass unsere Arbeit von unserem Gesundheitsminister nicht geachtet wird. Unsere Personalund Terminplanung wird erneut auf den Kopf gestellt. Unser medizinisches Fachpersonal stand während der Pandemie an vorderster Front. Sie setzten die andauernden Neuregelungen – meist über Nacht – um, und haben ihre Wochenenden für zusätzliche Impfsprechstunden geopfert. All die Mehrarbeit, gerade während dieser Zeit, findet keine Anerkennung durch die Politik. Diesen Protest unterstützte unser ärztliches Personal am Nachmittag. Es wird Zeit, dass wir Niedergelassenen uns GEMEINSAM zur Wehr setzen.

### Rayk Hennig,

Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Berlin-Prenzlauer Berg

pensieren könnten, nannte Scherer andere extrabudgetäre Leistungen, wie die offene Sprechstunde – solche Leistungen müssten dann verstärkt angeboten werden.

### **Effektive Patientenversorgung**

Nach einer kurzen Pause folgte der zweite Teil der Veranstaltung, der von der stellvertretenden VV-Vorsitzenden Dr. Gabriela Stempor moderiert wurde. Der KV-Vorstandsvorsitzende Burkhard Ruppert informierte die KV-Mitglieder darüber, welche Auswirkungen die Pläne der Bundesregierung für die Versorgung in Berlin hätten. Zunächst berichtete er über die Arbeit der KV Berlin in den vergangenen Jahren. Dabei konnten einige Maßnahmen für eine effiziente und effektive Patientenversorgung angestoßen werden.

Viele Vorhaben zur Weiterentwicklung der Patientensteuerung in der Leitstelle der KV Berlin haben sich in den vergangenen Jahren bereits etabliert. So wurden unter anderem die einheitliche Erreichbarkeit der Leitstelle des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes und der Terminservicestelle (TSS) unter der gemeinsamen Rufnummer 116117 sowie die strukturierte medizinische Ersteinschätzung (SmED) eingerichtet. Außerdem wurde ein Monitoring zum Auslastungsgrad der KV-Notdienstpraxen eingeführt.

Beim TSS-Terminangebot gab es eine Steigerung bei der Anzahl der Terminvermittlungen – mehr als 18.600 Termine konnten im ersten Quartal 2022 durch die Terminservicestelle vermittelt werden. Auch bei der Psychotherapie ist eine hohe Effektivität der TSS festzustellen: Die Vergleichszahlen für die Wartezeit ab dem Erstgespräch liegen in Berlin unter dem Durchschnitt - vier Wochen warten Berliner Patientinnen und Patienten ab dem Erstgespräch. Weiterhin berichtete der KV-Chef von der Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Berlin. Bis 2020 wurden neue Strukturen

geschaffen. So wurde die Leitstelle ausgebaut und die KV-Notdienstpraxen reorganisiert und ausgebaut. Dabei arbeiten Krankenhäuser mit der KV Berlin zusammen, mit dem Ziel, die Patientinnen und Patienten in die richtige Versorgungsstruktur zu leiten und mit hoher Qualität angemessen zu behandeln. Insgesamt elf KV-Notdienstpraxen gibt es in der Hauptstadt – sechs für Erwachsene und fünf für Kinder und Jugendliche.

gleichbleibenden beziehungsweise steigenden Ausgaben. Die Folgen für die Versorgung wären weniger Neuzulassungen und frühzeitige Praxisaufgaben. In der anschließenden Fragerunde verwies Ruppert nochmal auf die Akutpatienten, die über die 116117 in die Praxis kommen diese werden nach wie vor als extrabudgetäre Leistung vergütet.

Auch würden die Einnahmen aus

den Verwaltungskosten sinken – bei

### **Massive Auswirkungen**

Die Abschaffung der Neupatientenregelung hätte große Auswirkungen für die Versorgung in Berlin. So würde diese eine Reduzierung der angebotenen Termine nach sich ziehen und die TSS sowie die Leitstelle könnten nicht mehr in die Praxen steuern. Dies könnte zu einer Überlastung und einem Missbrauch der Notdienststrukturen führen.



Mit der beabsichtigten Streichung der Neupatientenregelung soll der ambulante Sektor erneut zur Korrektur der Misswirtschaft in der Patientenversorgung herangezogen werden, wie bei überteuerten Impfzentren oder dem Konnektorverschrottungszwang statt Softwarelösungen zur Lizenzverlängerung. Das kann nicht mehr stillschweigend hingenommen werden, denn wir haben durch Mehrarbeit und Organisationsverbesserung bereits die Überforderung des Kliniknotfallsystems gemindert und die überteuerten Impfzentren überflüssig gemacht. In der derzeitigen COVID-19-Belastung trägt im Wesentlichen die ambulante Kassenmedizin zur Bewältigung der Situation bei. Dass aber in Notzeiten die Krankenversicherungen sich ihren Inflationsausgleich als Erste sichern und neben der verdienten Klinikextravergütung die MFAs nicht berücksichtigt werden, ist einfach unfair. Jetzt auch noch den Kassenärztinnen und -ärzten die Neupatientenversorgung nicht mehr zu vergüten, verschlechtert die bereits sehr schwierige Neuarztsuche und wird deutlich das Empfinden einer Zwei-Klassen-Medizin bei unseren gesetzlich versicherten Patientinnen – trotz all unserer Bemühungen – verstärken. Wenn dazu immer noch alle schweigen, fragt man sich, ob die Deutschen dumme Ärzte und überforderte Praxen wollen.

### Dr. Angela Rockel,

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Berlin-Zehlendorf

### **Psychotherapeutische Versorgung**

Im Anschluss referierten Aglaja Stöver und Dr. Gesine Schwietering. beide Fachärztinnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, zur kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung und ob diese unter den drohenden Bedingungen noch gewährleistet werden kann. Die beiden Ärztinnen verdeutlichten in ihrem Vortrag, dass die Corona-Pandemie für massive Auswirkungen in der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen gesorgt hat. Störungsbilder seien Angststörungen, vor allem soziale Ängste. Auch Zwangsstörungen und Essstörungen wurden durch die Pandemie verstärkt, ebenso wie Depressionen.

Bezüglich der Auswirkungen von Corona berichteten die beiden Ärztinnen von der COPSY-Studie. in der insgesamt 1.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren sowie 1.600 Eltern befragt wurden, betrachtet während dreier Corona-Wellen von 2020 bis 2021. Die Studie zeigt, dass vor der Pandemie 14,9 Prozent eine Angststörung hatten. Zur ersten Befragung im Mai und Juni 2020 waren es 24,1 Prozent, zur zweiten Befragung von Dezember 2020 bis Januar 2021 30,1 Prozent und von September bis Oktober 2021 flachte der Wert wieder etwas auf 26,8 Prozent ab. Auch der erhöhte Medienkonsum trägt zu den Angststörungen der jüngeren

Wir als internistisch-kardiologische Praxis kümmern uns um viele ältere Patienten mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Wir sehen es als unseren Versorgungsauftrag, auch akut kranken und polymorbiden Neupatienten rasche Termine anzubieten. Für diese Menschen benötigen wir viel Zeit, um sie gut zu behandeln. Durch die Neupatientenregelung wird dieser vermehrte Zeitaufwand teilweise ausgeglichen. Die Abschaffung der Neupatientenregelung trifft uns in besonderem Maße. In einer Zeit steigender Inflation und Kosten sind sinkende Honorare schwer zu verdauen. Wir unterstützen uneingeschränkt die Forderungen unserer MFAs nach angemessener Bezahlung. Aber wie sollen wir das leisten, wenn unser Gesundheitsminister uns so verprellt?

#### Dr. Joachim Wohlfarth,

Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunkt Kardiologie in Berlin-Zehlendorf



Das Praxisteam vom Internistisch-kardiologischen MVZ am Mexikoplatz um Dr. Joachim Wohlfarth (rechts) nahm am Protest vorm Brandenburger Tor teil.

Patientengruppe bei. Zur Bedeutung des Wegfalls der Neupatientenregelung wiesen die beiden Referentinnen auf eine Verschlechterung der Situation hin. Neben einem sinkenden Umsatz und weniger Personal würde es auch zu geringeren Behandlungsmöglichkeiten führen. Auch mache es die Niederlassung für Kolleginnen und Kollegen unattraktiv.

### **Protest am Brandenburger Tor**

Zum Ende der Online-Fortbildung fassten Wessel und Stempor noch einmal die wesentlichen Punkte zusammen. Stempor lud Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach in ihre Praxis ein, um mit ihm über ihre Idee für ein mögliches neues Gesetz zu sprechen: dem Patientenbetreuungsstabilisierungsgesetz.

Nach der Online-Veranstaltung ging es am frühen Nachmittag am Brandenburger Tor weiter. Den medizinischen Fachangestellten, die unter der Federführung des Verbandes medizinischer Fachberufe e. V. wiederholt für bessere Arbeitsbedingungen protestierten, schlossen sich zahlreiche Ärztinnen und Ärzte



Dr. Ruppert im TV-Interview



Dr. Wessel trat auch als Rednerin bei der Protestveranstaltung am Brandenburger Tor auf die Bühne.

aus Berlin – teilweise ganze Praxisteams – an, um gemeinsam gegen die Streichung der Neupatientenregelung zu kämpfen. Die KV Berlin war vor Ort und hat einige Stimmen gesammelt.

#### Kommunikationsmaßnahmen

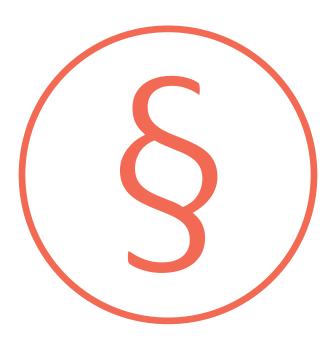
Seit Bekanntwerden des Kabinettsbeschlusses zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz hat die KV Berlin zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die KV-Mitglieder über die möglichen Veränderungen zu informieren und um sie aufzurufen, gemeinsam gegen die Streichung der Neupatientenregelung und für eine gute Versorgung zu protestieren. Angefangen mit einem offenen Brief an Gesundheitsminister Lauterbach im Juli folgten Newsletter, Aufrufe, Pressemitteilungen, Informationen über den Politik-Newsletter KV-Direkt, Social-Media-Aktivitäten und die Bereitstellung von Materialien für die Wartezimmer. Plakate und Informationsmaterialien wie Unterschriftenlisten und Musterbriefe an die Bundestagsabgeordneten unterstützen die Praxen bei der Information ihrer Patientinnen und Patienten.

Die Vertreterversammlung der KV Berlin hat in ihrer Sitzung am 15. September zudem eine Resolution beschlossen, gerichtet an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, mit der Aufforderung, gegen die Abschaffung der Neupatientenregelung zu stimmen.

Weitere Informationen zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Gesundheit unter www. bundesgesundheitsministerium.de > Ministerium > Alle Gesetze und Verordnungen > GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. bic



# +++ Update +++ Update +++ Update +++



# **GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – Entscheidung gefallen**

Kurz vor Druck dieser Ausgabe tagte der Bundestag in der zweiten und dritten Lesung zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. Das verabschiedete Gesetz sieht die Streichung der bisherigen Neupatientenregelung vor. Stattdessen sollen Anreize für eine schnellere Behandlung von Patientinnen und Patienten durch Vergütungszuschläge bei der Terminvermittlung geschaffen werden.

Aktuelle Informationen zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz erhalten Sie über den Praxisinformationsdienst (PID) und auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de.

# Vertreterversammlung am 15. September 2022

# Resolution zur Neupatientenregelung

In der 45. Sitzung der Vertreterversammlung (VV) der KV Berlin ging es neben dem Honorarverteilungsmaßstab (HVM) und der eHealth-Showpraxis der KV Berlin unter anderem um das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – dazu wurde auch eine Resolution verabschiedet.

ach Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung folgte zunächst der Bericht der VV-Vorsitzenden Dr. Christiane Wessel. Bezüglich der seit Anfang September stattfindenden Wahl der Vertreterversammlung für die 16. Amtsperiode erklärte Wessel, dass alle bis 28. Februar 2022 zugelassenen KV-Mitglieder, die zu diesem Stichtag im Arztregister verzeichnet waren, wahlberechtigt sind. Es hätte diesbezüglich einige Nachfragen gegeben, warum Wahlunterlagen bei aktiven Mitgliedern nicht angekommen seien, bei mittlerweile in den Ruhestand gegangenen Ärztinnen und Ärzten beziehungsweise Psychotherapeutinnen und -therapeuten aber schon. Nach Beendigung der Wahl und Auszählung der Stimmen wird am 17. November das endgültige Wahlergebnis feststehen. An diesem Tag findet dann auch die letzte Sitzung der aktuellen Amtsperiode statt. Am 15. Dezember bei der konstituierenden Sitzung wird sich dann die neue VV das erste Mal versammeln.

### Resolution

Zur aktuellen Diskussion rund um die geplanten Änderungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes berichtete Wessel vom Aktionstag am 7. September und den an Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach gesendeten offenen Brief Anfang Juli, auf den es laut Wessel bisher keine Reaktion gegeben hat. Das Plenum äußerte unter anderem die Unzufriedenheit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), von der sich die VV-Mitglieder mehr Aktivitäten in dieser Sache gewünscht hätten. Die Vertreterversammlung der KV Berlin verabschiedete eine Resolution mit einer Aufforderung an die Bundestagsabgeordneten, gegen eine Abschaffung der Neupatientenregelung zu stimmen. (Lesen Sie zu diesem Thema auch den Artikel ab Seite 8.)

### Vorstandsbericht

Im Anschluss folgte der Vorstandsbericht von Günter Scherer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Berlin. Der KV-Vize berichtete unter anderem über die Umstrukturierung in der Abteilung Service und Beratung. Im Service-Center findet die First-Level-Bearbeitung von Mitgliederanfragen statt. Diese wird nun weiter optimiert (siehe auch Beitrag auf Seite 48). Weiterhin erläuterte Scherer die Umbaumaßnahmen im Rechenzentrum der KV Berlin – hier werden Mehrkosten von rund 1,3 Millionen Euro anfallen. Wesentliche Kostenfaktoren sind dabei die Stromausfallsicherung, Kapazitäts- und Lasterhöhung sowie die Preis- und Marktsituation.

Zum Musterverfahren Psychotherapie berichtete der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, dass das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg die Regelungen hierzu im Berliner Honorarverteilungsmaßstab (HVM) beziehungsweise im Honorarverteilungsvertrag (HVV) als nichtig ansieht. Es geht hierbei um die Vergütung für die Leistungen der nicht antrags- und genehmigungspflichtigen Psychotherapie und betrifft die Quartal II/2010 und IV/2010 bis IV /2012. Der HVM beziehungsweise die HVV sahen eine quotierte Vergütung vor, wenn die insgesamt angeforderte Leistungsmenge das für die Vergütung zur Verfügung stehende Euro-Volumen insgesamt überschritt. Die Vergütung erfolgte auch dann quotiert, wenn die zeitbezogene Kapazitätsgrenze unterschritten wurde. Eine Revision beim Landessozialgericht wurde nicht zugelassen, daher hat die KV Berlin eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundessozialgericht eingereicht, die erfolgreich war. Die Revisionsentscheidung wird für kommendes Jahr erwartet. Scherer berichtete außerdem, dass die Beschwerden gegen die Urteile des

Bundessozialgerichts zum Strukturzuschlag beim Bundesverfassungsgericht anhängig seien.

### **TI und Orientierungswert**

Beim Thema Telematikinfrastruktur (TI) machte Scherer darauf aufmerksam, dass die gematik den Konnektorentausch beschlossen hat. Ein Softwareupdate werde bei anderen Anbietern noch diskutiert, sei aber aufgrund der Beschlussvorlage unwahrscheinlich. Der Austausch der als Erstes betroffenen Konnektoren von der CompuGroup Medical (CGM) ist ohne Softwarelösung zwingend notwendig, da die TI in der Praxis ansonsten nicht mehr funktioniert. In Berlin betrifft dies 683 Praxen im vierten Quartal 2022 und 469 Praxen im ersten Quartal 2023.

Scherer berichtete weiterhin von den Verhandlungen zur Weiterentwicklung des bundesweiten Orientierungswertes für das Jahr 2023. Die Verhandlungen endeten mit einem Schiedsspruch gegen die Ärzteseite und dem Ergebnis einer 2,0-prozentigen Erhöhung. Der Beschluss wurde seitens der Ärztevertreter abgelehnt, im Erweiterten Bewertungsausschuss jedoch überstimmt. Die KBV hat angekündigt, erneut mit den Krankenkassen sprechen zu wollen, unter

anderem wegen der großen Kostensteigerungen im Bereich Energie. Das ursprüngliche Verhandlungsangebot, das die KBV an Prof. Dr. Jürgen Wasem, Vorsitzender des Erweiterten Bewertungsausschusses, vorgelegt hatte, beinhaltete die Erhöhung des Orientierungswertes um 2,5004 Prozent plus einem Energiepaket.

Abschließend machte Scherer noch auf die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums aufmerksam, das aufgrund der Energiepreise und der Inflation ein Hilfspaket für Krankenhäuser schnüren will. Die KV Berlin zeigt sich darüber empört: Wieder einmal liegt der Fokus der Politik auf den Kliniken – dabei kommen auch auf die Praxen enorme Kostensteigerungen zu. Die KV Berlin fordert entsprechend auch für die Praxen einen Energierettungsschirm.

### Honorarverteilungsmaßstab

Im nächsten Tagesordnungspunkt referierte Dr. Markus Jäckel, Hauptabteilungsleiter Abrechnung und Honorarverteilung der KV Berlin, zum aktuellen Sachstand des HVM. Durch die geplante Änderung im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz droht der vorgesehene neue HVM 2023 zu scheitern. Dadurch, dass die Sachlage noch offen ist, ob die Neupatientenregelung gestrichen wird oder doch bleibt, entwickele die KV Berlin zwei mögliche Szenarien, um nach Ausgang der Anhörung und Lesung im Bundestag und Bundesrat vorbereitet zu sein. (Lesen Sie dazu den ausführlichen Beitrag ab Seite 18.)

Die Vertreterversammlung hat im Folgenden beschlossen, beide HVM-Varianten vorzubereiten. Außerdem wurde beschlossen, dass wenn die Neupatientenregelung gestrichen werden sollte, ein HVM mit fallzahlbezogenen Budgets zu beschließen ist, die deutlich unter den Budgets von 2022 liegen – der HVM würde auch Leistungsverschiebungen unter den Fachgruppen verhindern. Sollte die Neupatientenregelungen beibehalten werden, würde ein HVM mit aktuellen Fallzahlen beschlossen werden. In einem weiteren Beschluss wurde festgelegt, dass die Strahlentherapie (EBM-Kapitel 25) im Berliner HVM ausbudgetiert wird. Dies wird entsprechend im geltenden HVM mit Wirkung zum 1. Januar 2023 geändert.

### Bekämpfung von Fehlverhalten

Im Tagesordnungspunkt 5 referierte Peter Pfeiffer, Hauptabteilungsleiter Sicherstellung, zum Bericht zur Bekämpfung von Fehlverhalten im

Anzeige

# edConsult Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe



- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztsitzausschreibungen

### Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

### Praxiskooperation

- Job-Sharing-Partnerschaften
- MVZ-Konzepte



**Burkhardt Otto** Olaf Steingräber Volker Schorling

### FAR Investitionsberatung

MedConsult Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe OHG

Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin Tel.: 030 2139095 · Fax: 030 2139494 E-Mail: info@fabmed.de Gesundheitswesen nach § 81a SGB V. Im Berichtszeitraum 2020/2021 konnten rund 60 Prozent der eingegangenen Hinweise abschließend bearbeitet werden. Dabei erfolgte bei Feststellung eines Schadens eine Honorarrückforderung. Bei noch offenen Fällen müssen Ergebnisse vorrangiger Ermittlungen abgewartet werden oder die Hinweise waren kurz vor Ende des Berichtszeitraums eingegangen und konnten nicht abschließend aufgeklärt werden.

Danach erläuterte Beatrice Nauendorf, Referentin für Digitalisierung im Gesundheitswesen, die Pläne für die eHealth-Showpraxis der KV Berlin, die im Sommer 2023 eröffnet werden soll. Dazu gab Nauendorf einen ersten visuellen Einblick in die geplanten Räumlichkeiten und zeigte das weitere Vorgehen auf. (Lesen Sie dazu auch den ausführlichen Bericht ab Seite 24.) Im Tagesordnungspunkt 7 berichtete erneut Günter Scherer zum Stand der Verhandlungen beim Sprechstundenbedarf (SSB). Hierzu zeigte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende den Status quo auf und erläuterte die Maßnahmen der KV Berlin sowie Details zur neuen SSB-Vereinbarung ab 1. Oktober 2022. (Ausführliche Informationen dazu finden Sie im Bericht auf Seite 48.)

### Studierendenförderung

Beim nächsten Thema ging es um das Sicherstellungsstatut der KV Berlin. Vorstandsmitglied Dr. Bettina Gaber berichtete hierzu, dass in den Ausführungsbestimmungen zur Gewährung

von Zuschüssen zur Förderung der Sicherstellung in Abschnitt III beim Stipendium für Medizinstudierende eine Anpassung erfolgen soll. Das Stipendium hat zum Ziel, die hausärztliche Versorgung in schlechter versorgten Gebieten zu verbessern und zu sichern. Um einen größeren Anreiz für Studierende zu schaffen, soll bei den Fördermaßnahmen der monatliche Förderbetrag erhöht werden. Der Vorstand wurde beauftragt, die Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Fördermitteln in § 4 des Sicherstellungsstatuts anzupassen. Demnach wird der Förderbetrag von 500 Euro pro Monat auf 1.000 Euro pro Monat angehoben – dies entspricht auf den Zeitraum der insgesamt dreijährigen Förderung gerechnet einem Maximalbetrag von 36.000 Euro. Weiterhin wird der beratende Fachausschuss Hausärzte über die Fördervoraussetzungen diskutieren: Hier könnte der Kreis der Stipendiaten erweitert werden, sodass sich nicht nur – nach entsprechender Weiterbildung – Fachärzte der Allgemeinmedizin, sondern auch Fachärzte für Innere Medizin, die in der hausärztlichen Versorgung arbeiten wollen, auf ein Stipendium bewerben können.

### Plausibilitätsprüfungen

In einem weiteren Tagesordnungspunkt referierte Günter Scherer zu Änderungen in der Verfahrensordnung zur Durchführung von Plausibilitätsprüfungen durch die KV Berlin gemäß § 106d SGB V. Plausibilitätsprüfungen werden bei Abrechnungsauffälligkeiten durchgeführt. In der

neuen Verfahrensordnung (VO) wurden die bisherigen Prüfkriterien durch bundeseinheitliche Prüfkriterien ersetzt. Außerdem erfordert die durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) umgesetzte Verkürzung der Ausschlussfrist von vier auf zwei Jahre eine Straffung des Prüfverfahrens. Die Benennung eines Vorstandsmitglieds als Plausibilitätsbeauftragter fällt weg. Im Plausibilitätsausschuss wird die Beschlussfähigkeit an die drei stimmberechtigten ehrenamtlichen Ausschussmitglieder beziehungsweise deren Stellvertreter gebunden. Der Prüfzeitraum soll immer vier Quartale umfassen und keine einzelnen Quartale. Bei nicht erklärbaren Implausibilitäten wird eine ergänzende Prüfung durchgeführt und schriftlich angehört, nicht mehr persönlich. Die Überprüfungen werden durch die Geschäftsstelle des Plausibilitätsausschusses durchgeführt, die die Beschlussvorlage für den Ausschuss vorbereitet. Ein Prüfbericht schließt den Entscheidungsprozess des Ausschusses ab. Der Vorstand kann seine Zustimmung delegieren, soweit eine Verfahrenseinstellung empfohlen wird. Die Inhalte der neuen Verfahrensordnung sind mit dem Plausibilitätsausschuss abgestimmt. Die Vertreterversammlung fasste anschließend den Beschluss zur Änderung der Verfahrensordnung, die mit Beschluss in Kraft getreten ist.

Bei der Nachwahl eines Mitglieds für den Landesausschuss und für den Erweiterten Landesausschuss wurde Daniel Cornely in Nachfolge von Dr. Christian Bohle gewählt. bic

Anzeige



Ihre Ansprechpartnerin für spezialisierte

### BERATUNG UND VERTRETUNG IM MEDIZIN- UND STRAFRECHT

- Honorarregresse (Plausibilität. Wirtschaftlichkeitsprüfung, etc.)
- · Berufsrecht der Heilberufe
- Medizinstrafrecht, bspw - Tötungsdelikte und Körperverletzung
- Abrechnungsbetrug
- Verstoß gegen die ärztliche Schweigepflicht
- Korruption im Gesundheitswesen

Rechtsanwältin Anke Heimann Fachanwältin für Medizinrecht

Mommsenstraße 67, 10629 Berlin



Das Wahlergebnisse und die Beschlüsse der VV vom 15. September 2022 finden Sie online unter: www.kvberlin.de > Die KV Berlin > Organisation > Vertreterversammlung > Beschlüsse und Resolutionen der 15. Vertreterversammlung > 45. Sitzung vom 15.09.2022



# Wahl der Vertreterversammlung

Vorläufiges Ergebnis steht

Die Stimmenauszählung im Anschluss an die Wahl der Vertreterversammlung (VV) der KV Berlin ist beendet. Bis zum 4. Oktober konnten alle wahlberechtigten KV-Mitglieder ihre Stimme abgeben. Das vorläufige Ergebnis wurde am 14. Oktober veröffentlicht.

### Wahlbeteiligung

	Ärzte	Psychotherapeuten/ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
wahlberechtigt	7.860	2.668
eingegangene Wahlbriefe	4.108	1.694
Wahlbeteiligung in Prozent	52,3	63,5
gültige Wahlbriefe <b>gesamt</b>		5.736
Wahlbeteiligung in Prozent <b>gesamt</b>		55,4

### Stimmenverteilung

Wahlkör	per I	Anzahl Stimmen	Anzahl Sitze
Liste 1	Berliner Fachärztinnen und Fachärzte	2.085	21
Liste 2	Hausärzt:innen für Berlin	248	2
Liste 3	Respekt für Hausärztinnen	358	4
Liste 4	Listenbündnis Kooperation ist Zukunft / Marburger Bund	278	3
Liste 5	Berliner Hausärzt:innen	410	4
Liste 6	Berliner Kinder- und Jugendärzt:innen	233	2
	Gesamt	3.612	36

Wahlkörper II	Anzahl Stimmen	Anzahl Sitze
Liste 1 Perspektive Psychotherapie Berlin	810	2
Liste 2 Psychodynamische Verfahren	755	2
Gesamt	1.565	4

Hinweis: Die Stimmabgabe war auch gültig, wenn keine Liste angekreuzt wurde. In diesem Fall wurden nur die abgegebenen Stimmen für die Reihenfolge der kandidierenden Personen berücksichtigt.

Das endgültige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 17. November feststehen. Alle aktuellen Informationen dazu finden Sie auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de/vv-wahl-2022

# Honorarverteilungsmaßstab 2023

# Zweigleisige Vorbereitung

Der ursprünglich zu 2023 geplante Reform-HVM wird bei Inkrafttreten des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes mit der Streichung der Neupatientenregelung scheitern – die KV Berlin hat vor der Verabschiedung des Gesetzes, als noch nicht feststand, wie das Gesetz im Detail aussieht, zwei HVM-Varianten vorbereitet.

ie Streichung der Neupatientenregelung und die Ergänzung in § 87a Abs. 3 Satz 5 Nummer 5 SGB V, dass die Vergütung für Neupatienten nur noch bis zum 31. Dezember 2022 gilt, sorgt nicht nur für Unverständnis unter den Niedergelassenen, sondern gefährdet auch die ambulante Versorgung. Mit Inkrafttreten des Gesetzes endet die extrabudgetäre Vergütung für Neupatienten mit dem vierten Quartal 2022. Mit dem Wegfall der extrabudgetären

Über aktuelle Entwicklungen zum HVM informieren wir Sie über den Praxisinformationsdienst (PID) und auf der Website der KV Berlin (www.kvberlin.de).

Leistungen und bei einer Einbudgetierung in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) wird dies in Berlin eine Honorarminderung von durchschnittlich zwei bis drei Prozent beziehungsweise circa 48 Millionen Euro im Jahr bedeuten – bezogen auf das Gesamthonorar aller Arztgruppen, die Neupatienten abrechnen können.

Die Auswirkungen auf das Honorar sind in den einzelnen Arztgruppen recht unterschiedlich. Besonders betroffen werden nach einer Simulationsrechnung der KV Berlin beispielsweise die HNO-Ärzte sein, die Einbußen von acht Prozent zu verzeichnen hätten. Auch die Orthopäden wird es mit -4,7 Prozent schwer treffen. Hausärztliche Internisten und Allgemeinmediziner würden demnach immerhin 3,4 Prozent weniger

Honorar haben, Kinder- und Jugendpsychiater wird eine dreiprozentige Honorarminderung erwarten.

### Reform-HVM nicht umsetzbar

Der bereits erarbeitete Reform-HVM, der 2023 in Kraft treten sollte, ist ebenfalls von der Streichung der Neupatientenregelung betroffen. Der Auftrag aus einer Klausurtagung der Vertreterversammlung (VV) der KV Berlin war es, einen HVM auf Basis von Regelleistungsvolumina mit aktuellen Fallzahlen zu erarbeiten und diesen noch in der aktuellen Legislatur zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der neue HVM sollte mehr Flexibilität bringen und hatte diverse Ziele zur Vereinfachung und Anpassung der Honorarverteilungssystematik – auch im Zusammenhang mit den Regelungen und Möglichkeiten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), insbesondere der Neupatientenregelung und der offenen Sprechstunde. Auch die Sicherstellung der Versorgung in den schlechter versorgten Bezirken der Hauptstadt war ein wichtiges Ziel des neuen HVMs. Mit einer Vereinfachung sollte auch ein Anreiz für Ärztinnen und Ärzte geschaffen werden, sich für eine Niederlassung zu entscheiden und eine eigene Praxis zu führen. Der geplante HVM hätte somit zu einer besseren Versorgung

Anzeige

# **ADVISA Berlin**

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven) Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)

- Praxisgründungsberatung Begleitung bei Praxiskäufen und -verkäufen
- Spezielle betriebswirtschaftliche Auswertungen Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
   Steuerrücklagenberechnung

ETL ADVISA Berlin Steuerberatungsgesellschaft mbH wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler

Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin Tel.: 0 30 / 28 09 22 00 • Fax: 0 30 / 28 09 22 99 advisa-berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sei unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen



Daniel Dommenz - Steuerberater Anja Genz – Steuerberaterin

und einem schnelleren Zugang für Patientinnen und Patienten beitragen können.

Durch den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Oktober 2022 ist dieses HVM-Reformvorhaben nun jedoch anscheinend gescheitert. Die KV Berlin war jedoch vorbereitet: Durch die enge Terminierung und das kurzfristige Inkrafttreten des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes mussten bereits im Vorfeld zwei mögliche Varianten des HVMs ausgearbeitet werden.

### Was heißt das für den HVM?

Fest steht: Ein neuer HVM ist notwendig. Der momentan geltende ist ein Übergangs-HVM. – Dieser kann dauerhaft- mit Fortführung der Budgets aus dem vierten Quartal 2021, ohne Anpassungen und ohne die Stattgabe vieler Anträge nicht bestehen. Ein neuer HVM für das Jahr 2023 muss die vom Gesetzgeber gewollte Budgetierung berücksichtigen. Dies führt dazu, dass die neue Systematik die Budgetierung an die Praxen und damit auch an die Patienten weitergeben muss.

Die KV Berlin hat in den vergangenen Wochen zwei Varianten eines HVMs vorbereitet, da die Details des kommenden Gesetzes noch nicht feststanden. Variante A – wenn die Neupatientenregelung wegfällt (und dies tritt nun ein) – ist ein HVM zum ersten Quartal 2023 mit Fallzahlen aus dem Vorjahresquartal. Und Variante B – wenn die Neupatientenregelung geblieben wäre – wäre, wie oben ausgeführt, ein echter Reform-HVM mit aktuellen Fallzahlen gewesen, der dann zum zweiten oder dritten Quartal 2023 in Kraft hätte treten können.

Die für den nun beschlossenen Wegfall der Neupatientenregelung vorbereitete Variante A, sieht einen HVM mit strenger Budgetierung auf Basis der Fallzahlen des Vorjahresquartals vor. Das Ziel hierbei muss dann eine fallzahlbezogene Budgetierung, sprich Regelleistungsvolumen mit Vergangenheitsbezug, sein, um die Wiedereinbudgetierung der Bereinigungsbeträge über Fallzahlen praxisspezifisch leisten zu können. Zur Fallwertstabilisierung ist es dabei notwendig, das Defizit aus der Honorarkürzung über eine Fallzahlreduktion aufzuzeigen. Das heißt: Die Anzahl der Behandlungsfälle, die den Vertragsärztinnen und -ärzten zugewiesen wird, muss reduziert werden. Nur so kann einem Preisverfall der ärztlichen Leistung entgegengewirkt werden. Für die Patientinnen und Patientenkann dies wiederum längere Wartezeiten bedeuten.

Ein weiteres Ziel der Variante A sind Arztgruppenvergütungsanteile auf Basis des historischen Leistungsbedarfs, um einzelne Arztgruppen durch fixierte Vergütungsanteile zu schützen. Bei Variante B hätte 2023 hingegen der ursprünglich geplante HVM mit aktuellen Fallzahlen kommen können.

#### **VV-Beschluss**

Der Vertreterversammlung wurde daher in ihrer Sitzung am 15. September die Empfehlung des Honorarverteilungsausschusses (HVA) ausgesprochen, dass der neue – ursprünglich für 2023 geplante – Reform-HVM, bei Wegfall der TSVG-Neupatientenregelung nicht in Kraft gesetzt werden sollte. Durch einen Beschluss in genannter Sitzung fordert die VV den KV-Vorstand sowie die Abteilungen auf, beide HVM-Varianten weiterzuentwickeln. Weiterhin wurde in dem Beschluss festgelegt, dass – sollte die Streichung der Neupatientenregelung mit dem Gesetz in Kraft treten ein HVM mit Budgets beschlossen werden muss, welcher auf Fallzahlen aus dem Vorjahresquartal fußt. Durch die Einbudgetierung des TSVG-Neupatienten werden die Budgets wieder steigen, aber die Honorare der Ärzte werden deutlich unter denen des Jahres 2022 liegen, und dass der HVM Leistungsverschiebungen unter den Fachgruppen verhindern soll. Als Rückfallebene wurde durch den

## Meldung

### Hochbetagte zu Hause gegen COVID-19 impfen!

Um gerade auch die Risikogruppe hochbetagter Menschen vor einer Corona-Infektion zu schützen, appelliert die KV Berlin an ihre Mitglieder, auch immobilen Patientinnen und Patienten den Impfschutz zu ermöglichen. Nachdem die STIKO ihre Empfehlung zur Auffrischimpfung bereits angepasst hat und inzwischen auch an die Omikron-Variante des SARS-CoV-2-Virus angepasste Impfstoffe verfügbar sind, kann die Auffrischung des Impfschutzes vorgenommen werden. Bitte helfen Sie vor diesem Hintergrund mit, damit auch wieder Patientinnen und Patienten, die in der Häuslichkeit von Niedergelassenen betreut und behandelt werden, von einer erneuten Impfung zum Schutz gegen COVID-19 während der Wintermonate profitieren. Für eine effiziente Organisation können Sie sich zum Beispiel mit Ihren Kolleginnen und Kollegen zusammenschließen und Besuchslisten mit jeweils sechs Patientinnen und Patienten zusammenstellen. Die Corona-Impfungen in der Häuslichkeit werden mit jeweils 35 Euro vergütet (GOP 88323). Weitere Informationen zur Abrechnung und Vergütung der COVID-19-Schutzimpfung erhalten Sie unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Aktuelles > Themen > Coronavirus > Vergütung u. Abrechnung der COVID-19-Impfung.

Beschluss erwirkt, dass – sollte die TSVG-Neupatientenregelung entgegen der Erwartungen bestehen bleiben - ein HVM mit aktuellen Fallzahlen beschlossen werden kann. bic

## Honorarbericht für das Quartal 1/2022

# **Positive Honorarentwicklung**

Die Gesamthonorarsituation hat sich im ersten Quartal 2022 positiv entwickelt: Das Gesamthonorar stieg im Vergleich zum Vorjahresquartal um rund sechs Prozent auf 592 Millionen Euro an.

owohl in der extrabudgetären Gesamtvergütung (EGV) als auch in der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) konnte ein Anstieg verzeichnet werden: Die EGV stieg um rund sieben Prozent von 260 Millionen Euro auf circa 279 Millionen Euro an. In der MGV war ein Anstieg von fünf Prozent auf insgesamt 308 Millionen Euro zu verzeichnen.

### Hausärztlicher Versorgungsbereich

Das Gesamthonorar im hausärztlichen Versorgungsbereich liegt im ersten Quartal 2022 bei rund 171 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr nahm damit das Gesamthonorar um etwa zehn Prozent zu. Auch bezogen auf das Honorar je Arzt (nach Zulassungs- beziehungsweise Tätigkeitsumfang) gibt es eine Zunahme von über zehn Prozent auf knapp 62.300 Euro. Im größten Honorarsegment, der budgetierten MGV, liegt die Zunahme des Honorars bei über neun Prozent und beläuft sich auf insgesamt 112,5 Millionen Euro. Im Bereich der EGV nahm das Honorar um vier Prozent auf circa 34 Millionen Euro zu. Besonders im Honorarsegment des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) konnten die Haus- und Kinderärzte eine starke Zunahme verzeichnen: Hier stieg das Honorar um über 31 Prozent auf insgesamt 18 Millionen Euro an. Auch im Bereich der Sonderkostenträger (ein Plus von über 17 Prozent) wie auch bei der unbudgetierten MGV (ein Plus von über elf Prozent)

konnten Honorarzuwächse verzeichnet werden. Einzig im Bereich der Zuschläge gibt es eine Abnahme um circa 70.000 Euro. Für alle Hausund Kinderärztinnen und -ärzte ist die Auszahlungsquote in der MGV um fünf Prozent zurückgegangen. Damit sinkt die Auszahlungsquote auf rund 82 Prozent. Dies resultiert aus dem stark gestiegenen Anteil der Praxen, die ihr Praxisbudget im ersten Quartal 2022 überschritten haben. Dieser Anteil beträgt 72 Prozent der hausärztlichen sowie kinderärztlichen Praxen. Im Bereich der abgerechneten Arztfälle ist ein deutlicher Anstieg von über 28 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt wurden im ersten Quartal circa 3,1 Millionen Arztfälle abgerechnet. Ursächlich für den starken Anstieg sind wohl folgende zwei Punkte: Erstens nahm die Arztfallzahl im ersten Quartal 2021 im Vergleich

zum Vorjahresquartal 2020 um über 13 Prozent ab. Somit ist die Arztfallzahl im ersten Quartal 2021 unterdurchschnittlich. Zum zweiten ist im ersten Quartal 2022 verstärkt die dritte Corona-Impfung erfolgt. Dies kann ebenfalls zu einer überdurchschnittlichen Steigerung der Fallzahl beigetragen haben.

### Fachärztlicher Versorgungsbereich

Das Gesamthonorar im fachärztlichen Versorgungsbereich verzeichnet ein Plus von knapp vier Prozent und steigt damit auf über 402 Millionen Euro an. Den rund 5.600 Leistungserbringern (nach Zulassungsbeziehungsweise Tätigkeitsumfang) stehen somit durchschnittlich 71.000 Euro je Leistungserbringer im ersten Quartal 2022 zur Verfügung (+ 4 Prozent). In sämtlichen Honorarsegmenten konnten Steigerungen verzeich-



### **Honorarbericht online**

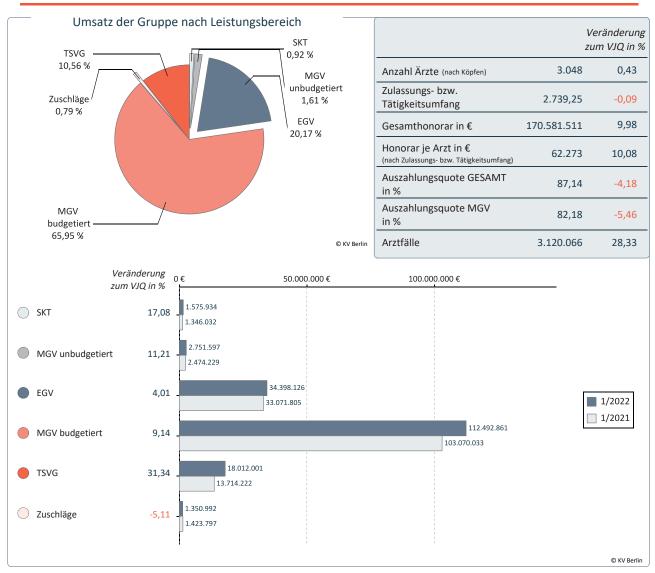
Detailliertere Angaben dazu, wie sich das Honorar Ihrer Arztgruppe im ersten Quartal 2022 entwickelt hat, können Sie dem Honorarbericht entnehmen. Diesen finden Sie auf der Website der KV Berlin unter:

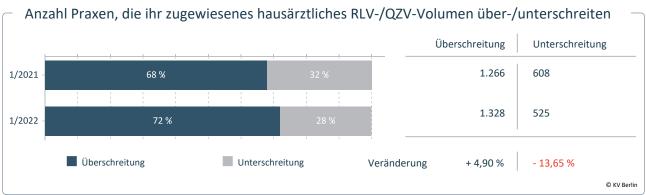
www.kvberlin.de > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Abrechnung / Honorar > Honorarbericht > Aktueller Honorarbericht: 1. Quartal 2022

#### **Praktische Filterfunktion:**

Die KV Berlin hat ihren Online-Service zum Honorarbericht erweitert: In übersichtlichen Rubriken und mit neuen Filterfunktionen haben Sie die Möglichkeit, die Honorarentwicklung für Ihre Arztgruppe direkt auf der Website der KV Berlin einzusehen und mit anderen Arztgruppen zu vergleichen.



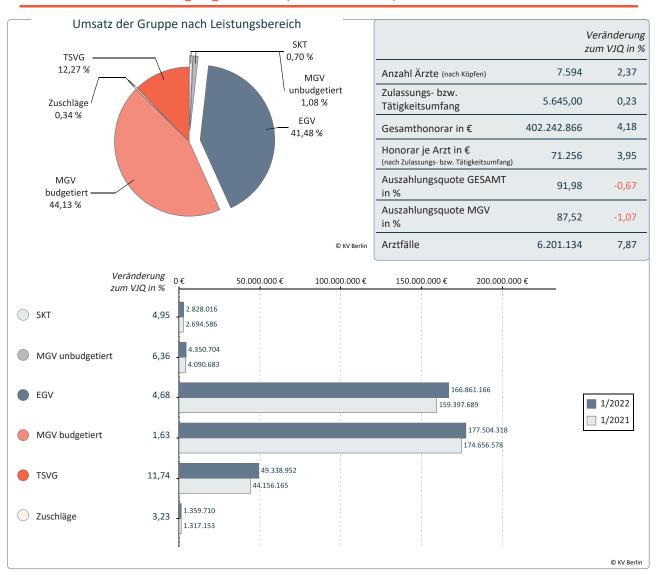


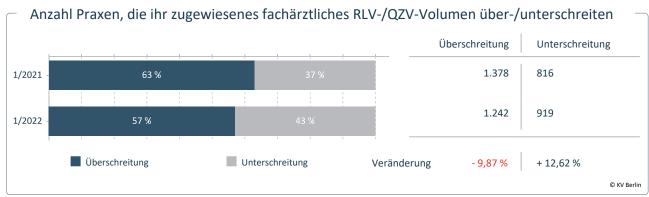


net werden. Im Segment des TSVG nahm das Honorar um circa zwölf Prozent zu und liegt nun bei über 49 Millionen Euro. Über den Bereich der budgetierten MGV erzielten die Fachärztinnen und Fachärzte rund 178 Millionen Euro, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von knapp zwei Prozent bedeutet. Das Honorar der unbudgetierten MGV beläuft sich auf insgesamt 4,35 Millionen Euro, was einem Zuwachs von über sechs Prozent entspricht. Im gleichen Zeitraum stieg die Vergütung im Bereich

der EGV um knapp fünf Prozent auf 167 Millionen Euro. Die Auszahlungsquote der MGV ging bei den Fachärzten um ein Prozent zurück und liegt nun bei circa 88 Prozent. Wie auch bei den Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten stieg die Anzahl der

### Fachärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)





Arztfälle. Die Zunahme fiel aber nicht so stark aus. Die Arztfälle stiegen auf rund 6,2 Millionen, dies entspricht einer Zunahme von rund acht Prozent. Ursächlich für den schwächeren Anstieg der Arztfälle im Vergleich zu den Haus- und Kinderärzten ist,

dass die Arztfälle im ersten Quartal 2021 im Vergleich zu 2020 nur um circa drei Prozent zurückgegangen sind. Des Weiteren finden bei den Fachärzten nicht im gleichen Umfang Corona-Impfungen wie bei den Haus- und Kinderärzten statt. Aus

diesen Gründen liegt der Anstieg der Arztfälle unter dem der Haus- und Kinderärzte.

Joana Teske und Christian Dassé, Abteilung Abrechnung 2 bei der KV Berlin







# Wir wollen Sie lächeln sehen!

Wie sich ein Schnitzel freut? Wissen wir nicht. Was wir aber wissen: Die Praxissoftware medatixx sorgt für gute Laune in Ihrer Praxis. Mit unserem Knaller-Angebot entlasten wir Sie beim Terminmanagement und unterstützen Sie beim schnellen, sicheren Austausch von medizinischen Informationen.

Neben den Grundfunktionen unserer **Praxissoftware medatixx** erhalten Sie drei Zugriffslizenzen statt einer, den eArztbrief, den Terminplaner und das **Online-Terminmanagement x.webtermin** für 129,90 €\* statt 179,40 €. Sparen Sie so ein Jahr lang jeden Monat 49,50 €.

Lassen Sie sich ein Lächeln aufs Gesicht zaubern und sichern Sie sich das Knaller-Angebot. Alle Details finden Sie unter

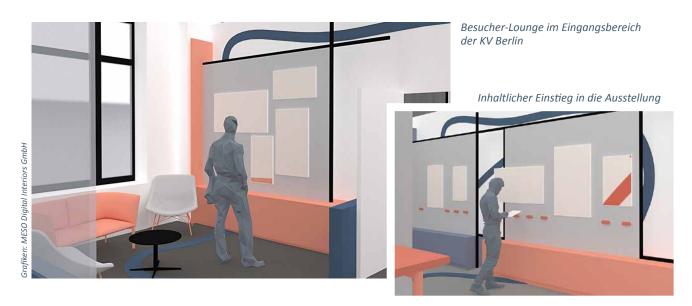
knaller-angebot.medatixx.de



# eHealth-Showpraxis

# Digitalisierung zum Anfassen

Die Digitalisierung erlebbar zu machen und Vorteile der einzelnen Anwendungen spielerisch zu entdecken – das ist das Ziel der eHealth-Showpraxis der KV Berlin. Die Eröffnung des interaktiven Raums im Eingangsbereich des Gebäudes der Kassenärztlichen Vereinigung in der Masurenallee 6A ist für Sommer 2023 geplant.



eit Jahren werden Praxen mit ständig neuen digitalen Anwendungen konfrontiert, die oftmals unausgereift sind und wenig nutzerfreundlich daherkommen. Parallel zum laufenden Praxisbetrieb sollen solche Anwendungen dann umgesetzt werden - Inkompatibilitäten sowie unterschiedliche IT-Kenntnisse führen dann zu Fehlern und letztlich zur Unzufriedenheit in den Praxen. Umfragen zeigen, dass viele Ärztinnen und Ärzte durchaus bereit sind, digitale Anwendungen zu nutzen, jedoch die Technik meistens nur unzureichend ist. Der Mehrwert für die Praxen wird Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten häufig nicht klar. Dabei kann die Digitalisierung durchaus Vorteile

für die Versorgung bringen. Um Unsicherheiten abzubauen und die Akzeptanz sowie Motivation bei den KV-Mitgliedern zu steigern, plant die KV Berlin ein neues, umfassendes und innovatives Angebot: die eHealth-Showpraxis.

### **Showroom für Digitalisierung**

Der interaktive Raum wird im Eingangsbereich der KV Berlin entstehen. Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Praxisangestellte erhalten durch die eHealth-Showpraxis die Gelegenheit, sich mit der technischen Handhabung und den Vorteilen einzelner Anwendungen vertraut zu machen. "Durch einen interaktiven Showroom erhalten die Besucherinnen und Besucher Einblicke, wie man im Praxisalltag von digitalen Anwendungen profitieren kann und wie sich diese in die Versorgung integrieren lassen", erklärt Dr. Bettina Gaber, KV-Vorstandsmitglied und zuständig für den Bereich Digitalisierung in der KV Berlin.

"Die Wissensvermittlung erfolgt durch die Interaktion mit analogen und digitalen Ausstellungsinhalten sowie durch das praktische Ausprobieren digitaler Praxisanwendungen an Hands-on-Stationen und nachempfundenen Praxisarbeitsplätzen", so Gaber weiter. Die Interaktion erfolgt über ein Tablet, das jedem Besucher der eHealth-Showpraxis am Empfang ausgehändigt wird. Das Tablet verknüpft sich dann mit den

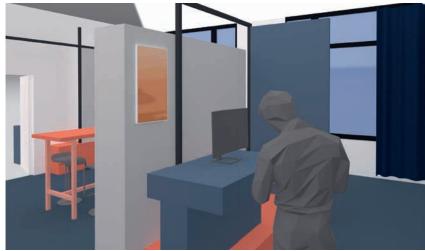
digitalen und analogen Ausstellungsinhalten in der Showpraxis.

### Besser. Digital. Arbeiten.

Neben individuellen Rundgängen wird es auch geführte Begehungen und Beratungsangebote durch die KV Berlin geben. Ebenso sind kleinere Veranstaltungen wie Workshops oder Vorträge zum Thema Digitalisierung geplant. Projektverantwortliche ist Beatrice Nauendorf, Referentin für Digitalisierung im Gesundheitswesen in der KV Berlin. Im September hat sie das Projekt der Vertreterversammlung vorgestellt und dabei auch schon erste Eindrücke zur Gestaltung und zum Aufbau der Showpraxis präsentiert.

Am Empfang im Haus 1 der KV Berlin werden künftig die Tablets für die Showpraxis ausgegeben. Daneben wird ein Wartebereich mit Sitzecke eingerichtet. Beim Gang durch die Showpraxis folgen Intros zur eHealth-Showpraxis und generelle Infos zu dem interaktiven Raum. Es wird Übersichtwände und Themenwände sowie Exponate geben. Zudem können die theoretisch gewonnenen Kenntnisse an zwei Praxisarbeitsplätzen praktisch ausprobiert werden. Zur Vertiefung der Eindrücke sind Sitzbereiche geplant, die auch als Meeting-Points dienen können. An den unterschiedlichen Stationen können die Besucherinnen und Besucher erfahren, welche





In der Showpraxis werden reale Exponate wie Patiententerminals zur Verfügung stehen.

Veränderungen auf die Praxen zukommen und wie sich die digitale Zukunft gestalten wird. Dazu werden künftige Anwendungen vorgestellt und die dazugehörigen nötigen Maßnahmen für die richtige Umsetzung in den Praxen erklärt. Die eHealth-Showpraxis bietet zudem eine Übersicht zu den Beratungsangeboten und den Services der KV Berlin. Sie bietet Lösungen und möchte eine Plattform für den Dialog der Anwenderinnen und Anwender mit der Politik und den Verbänden schaffen. Zudem soll die Positionierung der KV Berlin als

Innovationstreiber gegenüber den Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Verbänden etabliert werden.

Die Zielgruppen sind nicht nur bestehende Praxisteams – neben Interessierten aus Politik und Verbänden soll die eHealth-Showpraxis auch Niederlassungswillige ansprechen. Ärztinnen und Ärzte, die eine Niederlassung in Betracht ziehen, aber auch Hemmungen wegen der zahlreichen digitalen Veränderungen haben, können in der Showpraxis Berührungsängste abbauen und ihre Digitalisierungskompetenz stärken.

Anzeige

### ÄRZTLICHE AKUPUNKTUR Deutsche Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V.



Zusatzbezeichnung Akupunktur Ausbildungsbeginn Berlin 20.01.23 | 28.07.23 | 25.08.23 und weitere Kursreihen bundesweit

### Chinesische Arzneitherapie in Berlin 2022/23:

**CAT Grundkurs 2** 28./29.01.23 CAT Grundkurs 1 5 /6 11 22 **CAT Grundkurs 3** 25./26.03.23 CAT Grundkurs 4 06./07.05.23 CAT Grundkurs 5 30.06./02.07.23

### Leistungskurse Qi Gong

Berlin 03./04.12.22 (Metall) | Berlin 04./05.02.23 (Wasser) Berlin 22./23.04.23 (Holz) | Berlin 10./11.06.23 (Feuer)

### Die besondere Qualifikation

"Meister der Akupunktur DÄGfA" Beginn neue Ausbildungsreihe in Berlin 2023

"Meister der Ost-Asiatischen Medizin DÄGfA"

Chin. Arzneitherapie, Chin. Diätetik, Jap. Kampo-Medizin, Jap. Akupunktur, Qi Gong, TuiNa Alle Kurse/Kursreihen einzeln buchbar

Fachbezogener Kurs 05./06.11.22 Hamburg Palliativmedizin (M3 K11) anrechenbar auf den Meister der Akupunktur DÄGfA, inkl. 2 KV-Fallkonferenzen/Tag

Vorbereitungskurse zur ÄK-Prüfung ZWB Akupunktur Berlin 13.11.22 | 26.02.23 | 18.06.23 | 12.11.23

Die DÄG/A setzt bereits seit über 70 Jahren Standards in der Ausbildung! Anmeldung/Information: Tel. 089 71005-11 · fz@daegfa.de · www.daegfa.de



Das Raumkonzept der eHealth-Showpraxis

### **Vorreiter KVWL**

Die deutschlandweit erste – und bisher einzige - digitale Showpraxis wurde 2021 in Dortmund, im Ärztehaus der KV Westfalen-Lippe (KVWL), eröffnet. Die sogenannte "dipraxis" der KVWL bietet diverse Ausstellungsinhalte. So können Ärztinnen und Ärzte beispielsweise Anwendungen des Praxismanagements wie den Terminservice testen, die Telemedizin ausprobieren oder elektronische Akten anlegen

und elektronische Arztbriefe verschicken. Stets hohe Besucherzahlen zeigen das Interesse an der digitalen Showpraxis in Dortmund auch ergab eine Umfrage unter den Besucherinnen und Besuchern, dass sie die "dipraxis" Kolleginnen und Kollegen weiterempfehlen würden.

Hohe Besucherzahlen und positive Eindrücke für die Besucherinnen und Besucher möchte auch die KV Berlin erzielen. Zunächst steht

jedoch erst einmal der Bau der eHealth-Showpraxis in den Räumlichkeiten des KV-Gebäudes in der Masurenallee an. Die Ausstellung ist herstellerneutral und wird beispielhaft unterschiedliche PVS-Systeme diverser Anbieter beinhalten. Für den Bau und die Einrichtung der digitalen Praxis mit Hard- und Software, mit Sondermobiliar und IT-Strukturen hat die KV Berlin einen Förderantrag beim Bundesministerium für Gesundheit gestellt. Dabei besteht eine Fördermöglichkeit für bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten. Die Laufzeit würde sich über einen Zeitraum von zehn Monaten erstrecken – eine Weiterentwicklung der eHealth-Showpraxis wäre über den Förderzeitraum hinaus möglich. Die Eröffnung der eHealth-Showpraxis ist für den 31. Juli 2023 geplant, der Betrieb soll dann am 1. August 2023 beginnen.



Eindrücke zur "dipraxis" der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe finden Sie auf deren Website unter www.kvwl.de > Mitglieder > IT-Praxis > dipraxis.

Anzeige



### Vertreterversammlung der KBV

# Neupatientenregelung sorgt für Diskussionen

Bei der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am 23. September war die mögliche Streichung der Neupatientenregelung eines der bestimmenden Themen. Die bundesweiten Honorarverhandlungen und die Digitalisierung sorgten ebenfalls für viel Gesprächsstoff.

Am 9. September hatte es bereits eine Sonder-VV zum geplanten GKV-Finanzstabilisierungsgesetz gegeben. Auch zwei Wochen später in der regulären Sitzung der Vertreterversammlung sorgte das Gesetz und seine drohenden Auswirkungen für viele Diskussionen. Der KBV-Vorstand warnte vor möglichen weiteren Sparmaßnahmen in der ambulanten Versorgung und daraus resultierenden Leistungskürzungen.

### Vorstandsberichte

In seinem Bericht machte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV, auf den Protest der KBV gegen die Abschaffung der Neupatientenregelung aufmerksam – die KBV habe dazu kürzlich über 50.000 Unterschriften von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten an Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach geschickt. Der KBV-Chef wies darauf hin, dass es nicht bei diesen Sparplänen bleiben werde und noch mit weiteren Maßnahmen zu rechnen sei – alles zum Nachteil der Patientinnen und Patienten.

Die Vertragsärzte und -psychotherapeuten würden schon seit 30 Jahren einen Beitrag zur Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) leisten, stellte Gassen klar. Lauterbach hatte die Streichung der Neupatientenregelung damit begründet, dass die Last auf mehrere Schultern zu verteilen sei und die Leistungserbringer einen Anteil zur Stabilisierung der GKV beitragen

müssten. Kritisch äußerte sich der KBV-Vorstandsvorsitzende im Zuge der bundesweiten Honorarverhandlungen zur Entwicklung des bundesweiten Orientierungswertes (OW). Dabei habe der GKV-Spitzenverband eine Nullrunde "angeboten". Die KBV werde rechtliche Schritte gegen den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses prüfen – gerade auch im Hinblick auf die steigenden Energiekosten für die Praxen. Die geringe Erhöhung des OW um 2,5004 Prozent reiche hier nicht aus.

### Gesundheitskioske

Für Unverständnis sorgen bei der KBV außerdem Lauterbachs Pläne für Gesundheitskioske. Diese würden finanzielle und personelle Ressourcen beanspruchen, die den Praxen dann fehlten, machte KBV-Vize Dr. Stephan Hofmeister deutlich. Es müssten keine Ersatzstrukturen geschaffen werden, wenn dafür gesorgt sei, dass das Vorhandene funktionieren kann, so Hofmeister. Die aktuelle Gesundheitspolitik helfe nicht dabei, die Versorgung zu stärken – im Gegenteil. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende kritisierte, dass die momentane Situation unter anderem aufgrund mangelnder Verlässlichkeit in die Politik und steigender Betriebskosten nicht helfen würde, Ärzte in die Niederlassung zu bekommen. Laut Hofmeister müsse mit einer ausreichenden Finanzierung, funktionierender Digitalisierung und einer Entbürokratisierung dagegengesteuert werden.

Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel erwartet bei der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung eine durchdachte Umsetzung statt Wunschdenken. Die Vorgabe des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), dass das elektronische Rezept 2025 Standard werden soll, wertete Kriedel als ambitioniert.

Bisher habe die Digitalisierungsstrategie nur zu einer weiteren Belastung der Praxen geführt. Es dürfe nicht sein, dass die Digitalisierung die Bürokratie noch weiter erhöht. Die KBV wolle deshalb einen Digitalcheck bei neuen Gesetzesvorhaben einführen und habe daher den Kontakt zum neuen Vorsitzenden des Normenkontrollrats gesucht. Beim Konnektorentausch forderte Kriedel das BMG zum Handeln auf.

Alle Reden der KBV-VV finden Sie unter www.kbv.de > Aktuell > Veranstaltungen > Vertreterversammlung der KBV am 23.09.2022.

### **KV-SERVICE-CENTER**

service-center@kvberlin.de www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

### Gesundheitskioske

### Lieber vorhandene Strukturen nutzen!

Die im Spätsommer vorgestellte Gesetzesinitiative zu Gesundheitskiosken in sozial benachteiligten Gebieten sorgt für Kritik. Auch die KV Berlin sieht in solchen Einrichtungen keinen Mehrwert für die ambulante Versorgung. Vielmehr sollten lieber bestehende Strukturen besser genutzt werden.

Laut der Gesetzesinitiative von Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach sollen die Gesundheitskioske vor allem in sozial benachteiligten Stadtteilen und Regionen eine niedrigschwellige Beratung sowie eine Koordinierung der Versorgung und Vermittlung von Leistungen der medizinischen Behandlung anbieten. Auch einfache medizinische Routineaufgaben sollen dort durchgeführt werden.

Nicht zielführend

Aus Sicht der KV Berlin ist ein Angebot von Gesundheitskiosken nicht zielführend. Sinnvoller und kostengünstiger wäre es, bereits bestehende und funktionierende Strukturen in der ambulanten Versorgung zu stärken statt eine neue Versorgungsebene zu schaffen. Bereits vorhandene Modelle wie Nichtärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten (NäPa), ambulante Pflegedienste oder die von der KV Berlin geförderten Kiezschwestern in Praxisnetzen würden das Leistungsspektrum, das sich von den Gesundheitskiosken erhofft wird, bereits abdecken. Das Modellproiekt der Kiezschwestern wurde mit den Ärztinnen und Ärzten sowie den Arztnetzen vor Ort entwickelt und wird sehr gut angenommen. Laut den Plänen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sollen 1.000 Gesundheitskioske bundesweit entstehen und durch einen niedrigschwelligen Zugang die Versorgung von Patientinnen und Patienten verbessern, die Unterstützungsbedarf haben.

Unter anderem die Finanzierung des Vorhabens sorgt für Kritik. Während durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz Gelder in der ambulanten Versorgung gestrichen werden sollen, plant Lauterbach die Einrichtung von Gesundheitskiosken, die zu 74,5 Prozent von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden sollen. Hier dürfe das Geld nicht der ambulanten Versorgung entzogen werden, um gleichzeitig neue Strukturen aufzubauen, äußerte der Vorstand der KV Berlin. Auch der Fachkräftemangel ist ein Problem: Bereits jetzt haben

viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzte Schwierigkeiten, medizinisches Personal für ihre Praxen zu finden. Die Einführung von Gesundheitskiosken als Arbeitgeber für Fachkräfte würde dieses Problem weiter verschärfen.

### Hamburger Modellprojekt

Im Hamburger Stadtteil Billstedt-Horn gibt es bereits seit mehreren Jahren ein Gesundheitskiosk. Minister Lauterbach besuchte diesen kürzlich und kündigte an, nach dessen Vorbild bundesweit solche Anlaufstellen für soziale schwächere Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Nun wurde aber bekannt, dass sich die Ersatzkassen aus dem Hamburger Projekt zurückziehen – mutmaßlich auch wegen der Planungen des BMG zur Finanzierung der bundesweiten Gesundheitskioske und der ohnehin schon prekären Finanzsituation der GKV. Fraglich, ob Lauterbach seine Pläne trotz des Gegenwinds von Kassenärztlichen Vereinigungen, Politik und Verbänden durchzieht.

Anzeige



Curriculum 2023 "Spezielle Psychotraumatherapie für Kinder und Jugendliche" (DeGPT)

Buchung unter: awp.berlin/kiju





### <u> Ticker · Ticker · Ticker · Ticker · Ticker · </u>

### STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat Anfang Oktober ihre aktualisierte Empfehlung zur COVID-19-Impfung veröffentlicht: Demnach sollen Auffrischimpfungen für Personen ab zwölf Jahren vorzugsweise mit einem an Omikron adaptierten bivalenten mRNA-Impfstoff (BA.1 oder BA.4/5) erfolgen. Außerdem empfiehlt die STIKO, alternativ zu den bereits empfohlenen COVID-19-Impfstoffen zur Grundimmunisierung den Totimpfstoff Valneva einzusetzen. Impfungen werden für Personen von 18 bis 50 Jahren empfohlen. Es sind zwei Impfstoffdosen im Abstand von mindestens vier Wochen anzuwenden. Weitere Details dazu finden Sie unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Aktuelles > Praxis-News vom 21.09.2022.

### Orientierungswert steigt um 2 Prozent

Der Orientierungswert und damit die Preise für ärztliche und psychotherapeutische Leistungen steigen ab 1. Januar 2023 um zwei Prozent. Damit werden nur Kostensteigerungen im Jahr 2021 gegenüber 2020 berücksichtigt und nicht - wie von KBV-Seite gefordert - auch die aktuellen Kostensteigerungen der Praxen aufgrund der hohen Inflationsrate. Das sieht der Beschluss zum Orientierungswert 2023 vor, der am 14. September 2022 im Erweiterten Bewertungsausschuss gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) getroffen wurde. Die aktuellen Preissteigerungen können aufgrund des Schiedsspruchs erst bei den Verhandlungen im nächsten Jahr für den Orientierungswert 2024 berücksichtigt werden. Die KBV fordert daher einen Energiekostenausgleich und will dies gesondert mit den Krankenkassen besprechen.

#### Corona-Schutzmaßnahmen bis Ostern

Seit dem 1. Oktober 2022 gilt der Herbst- und Winterfahrplan der Bundesregierung mit Schutzmaßnahmen gegen Corona. Die Regelungen sind bis zum 7. April 2023 gültig. Darin enthalten sind Maßnahmen, die bundesweit gelten sowie länderspezifische Schutzvorkehrungen. Bundesweit gilt demnach eine FFP2-Maskenpflicht im Fernverkehr sowie in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Auf Länderebene kann zusätzlich eine Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr, in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in Restaurants und Freizeiteinrichtungen veranlasst werden. Länder können dabei auch festlegen, ob in Freizeiteinrichtungen ein Test vorgelegt werden muss. Eine Impfung oder Genesung, die vor maximal drei Monaten stattfand, stellt dabei eine Ausnahme dar. Je nach Gefahrenlage können die Länder im nächsten Schritt weitere Maßnahmen ergreifen (weiterreichende Maskenpflicht, Abstandsgebot, Personenobergrenzen). Die Corona-Herbststrategie der Bundesregierung finden Sie auf der Website des Bundesgesundheitsministeriums unter www.bundesgesundheitsministerium.de > Startseite > Infektionsschutzgesetz: Pandemievorsorge für Herbst und Winter.

Anzeige

### BUSSE & MIESSEN

#### **Uwe Scholz**

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

### Sebastian Menke, LL.M.

achanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

#### Dr. jur. Ronny Hildebrandt nanwalt für Medizinrecht

### Dr. jur. Stephan Südhoff

Florian Elsner

### **Kontakt Berlin**

Rankestraße 8 · 10789 Berlin Telefon (030) 226 336-0 Telefax (030) 226 336-50 berlin@busse-miessen.de











### Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren. Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht. Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

# 15. Amtsperiode (2017 bis 2022)

# Mehr Transparenz und gemeinsames Gestalten



Eine transparente und faire Honorarverteilung, wachsende Anforderungen an die Digitalisierung, eine schier unsägliche Gesetzesflut und die Corona-Pandemie – an Herausforderungen mangelte es nicht in der 15. Amtsperiode der Vertreterversammlung. Die neue Vertreterversammlung, der neue Vorstand und die rund 500 Mitarbeitenden der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin mussten sich mit zahlreichen Aufgaben aus verschiedenen Bereichen auseinandersetzen – zum Ende der Amtsperiode wollen wir noch einmal in Erinnerung rufen, welche Themen besonders im Fokus lagen.



er Start in die 15. Amtsperiode der Vertreterversammlung (VV) im Jahr 2017 stand unter keinen einfachen Vorzeichen: Die Altlasten aus den Jahren davor, insbesondere die fragwürdige Arbeitsweise des alten Vorstands und die undurchsichtige Honorarverteilung, hatten die Außen- und Innenwahrnehmung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin beschädigt. Neben der inhaltlichen Aufklärung musste also auch das Vertrauen der Mitglieder erst einmal wieder neu gewonnen werden.

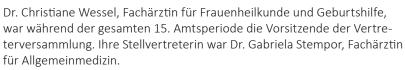
Von Anfang an waren daher Transparenz, ein offenes Miteinander und die gemeinsame inhaltliche Arbeit mit den Gremien und Ausschüssen der Selbstverwaltung ein wichtiges Anliegen des neuen Vorstands. Es sollte wieder enger mit den Mitgliedern der Vertreterversammlung zusammengearbeitet werden, ein regelmäßiger Austausch zu allen relevanten Themen stattfinden und wichtige Entscheidungen sollten gemeinsam diskutiert werden.

Gleichzeitig wollten der neue Vorstand und die neue Vertreterversammlung aber auch eigene Themen platzieren und Dinge verändern. Neben der Etablierung einer neuen Transparenz in der Honorarverteilung war eines der größten Projekte während der 15. Amtsperiode die Reform der Notfallversorgung. Unfreiwillig ein weiteres sehr großes Projekt war die Corona-Pandemie und die Umsetzung der Vorgaben und Strukturen in der ambulanten Versorgung. Auf den folgenden Seiten zeigt das KV-Blatt noch einmal in einigen Schlaglichtern, was die großen Themen, Ereignisse und Herausforderungen aber auch Erfolge - während der 15. Amtsperiode waren. yei

# 2017 bis 2022

# 15. Vertreterversammlung







## Vorstand der KV Berlin

Während der 15. Amtsperiode gab es drei unterschiedliche Konstellationen des Vorstands: 2017 starteten Dr. Margret Stennes (Vorstandsvorsitzende), Dipl.-Med. Mathias Coordt (stellvertretender Vorstandsvorsitzender) und Günter Scherer (Vorstandsmitglied) als neu gewählter Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Nach dem Rücktritt Coordts (bereits sechs Wochen nach der Wahl) ergänzte Dr. Burkhard Ruppert den Vorstand als neu gewähltes Mitglied in der Position als stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Im Januar 2021 gab es noch einmal eine Veränderung im Vorstand der KV Berlin: Dr. Bettina



Gaber wurde als drittes Vorstandsmitglied gewählt, nachdem Dr. Margret Stennes im Oktober 2020 zurückgetreten war. Zum neuen Vorstandsvorsitzenden wurde Dr. Burkhard Ruppert gewählt, neuer stellvertretender Vorstandsvorsitzender wurde Günter Scherer.

# 2020

# Aufklärungsarbeit Honorarverteilung

Gleich im Februar 2017, zu Beginn der 15. Amtsperiode, setzte sich der neue Vorstand zum Ziel, "Licht ins Dunkle" zu bringen und damit anzufangen, die Honorarverteilung unter dem alte KV-Vorstand aufzuarbeiten und die damaligen fehlerhaften Honorarabrechnungen einer Prüfung zu unterziehen. Offensichtlich war es bei der Prüfung der eingereichten Quartalsabrechnungen unter Verantwortung des alten KV-Vorstands im dritten Quartal 2013 zu einem Fehler im internen System gekommen, der sich auch durch folgende Abrechnungen zog. Die Komplexität des Klärungsbedarfs des Sachverhalts wurde von den VV-Mitgliedern klar erkannt. Der Honorarverteilungsausschuss entschied sich daher einstimmig, die Unterstützung des Vertrauensausschusses einzuholen. Gemeinsam mit zwei externen Juristen sollten diese die Vorgänge der Vergangenheit aufarbeiten. Um die gesamten Ungereimtheiten offenzulegen, veröffentlichte das KV-Blatt im November 2017 eine Chronologie der Überprüfung der Abrechnungsprozesse von 2014 bis 2017. Zusammengefasst lässt sich sagen: Es wurden Fehler gemacht, die offenbar zu einem die Hausärzte benachteiligenden Gesamtergebnis führten. Der neue Vorstand arbeitete gemeinsam mit den Fachabteilungen, der Vertreterversammlung und externen Beratern intensiv daran, die Vorgänge der Vergangenheit lückenlos und transparent aufzuarbeiten. Um zukünftig eine optimale Überwachung der Honorarverteilung zu gewährleisten, hatte sich der Vorstand unter anderem auch dazu entschlossen, jeweils für ein Quartal 2017 und 2018 eine Honorarsonderprüfung durchführen zu lassen. In der 15. Amtsperiode wurde mit dem Thema Honorarverteilung dann umso transparenter vorgegangen. So wurde für das vierte Quartal 2016 erstmals der Honorarbericht der KV Berlin mit einem umfangreichen und arztgruppenübergreifenden Blick auf das erzielte Honorar in der Juli-Ausgabe des KV-Blatts veröffentlicht – eine Mammutaufgabe, die die KV-Mitarbeiter aus den Abteilungen Abrechnung und Honorarverteilung, IT und Öffentlichkeitsarbeit gestemmt haben. Doch damit war der Grundstein für eine neue Transparenz und Nachvollziehbarkeit gelegt: Fortan wurde der Honorarbericht jedes Quartal veröffentlicht, um den KV-Mitglie-

dern einen umfassenden Überblick zur Honorarentwicklung zu geben. Eine erläuternde Zusammenfassung erscheint jeweils im KV-Blatt, der vollständige Honorarbericht ist auf der Website der KV Berlin öffentlich einsehbar.



### Compliance



Aus der Vergangenheit lernen: Mit einer Compliance-Leitlinie, die seit 1. Februar 2020 gilt, will die KV Berlin gesetzeskonformes Verhalten fördern und Missstände frühzeitig aufdecken. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KV Berlin haben die Möglichkeit, sich namentlich oder anonym an einen Compliance-Beauftragten zu wenden, wenn sie den Verdacht haben, dass etwas nicht rechtens ist oder wenn Vorgänge oder Verhaltensweisen den Grundsätzen und Werten, wie sie in der Compliance-Leitlinie zusammengefasst sind, widersprechen. Oberste Kontrollinstanz ist der Compliance-Ausschuss, der im Auftrag der Vertreterversammlung den KV-Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung überwacht. Ziel ist eine integre Unternehmenskultur, die auf Verlässlichkeit, Konsequenz und Fairness basiert. Mit dieser neuen Unternehmenskultur sorgt die KV Berlin für eine neutrale Aufsichtsinstanz und mehr Trans-

Die Compliance-Leitlinie der KV Berlin ist zu finden unter www.kvberlin.de > Die KV Berlin > Organisation > Compliance.

parenz.

Der Compliance-Beauftragte Prof. Dr. Hans Lilie (Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht) und sein Stellvertreter Marc Sendowski (Rechtsanwalt) sind erreichbar unter der E-Mail-Adresse mail@prof-lilie.de.

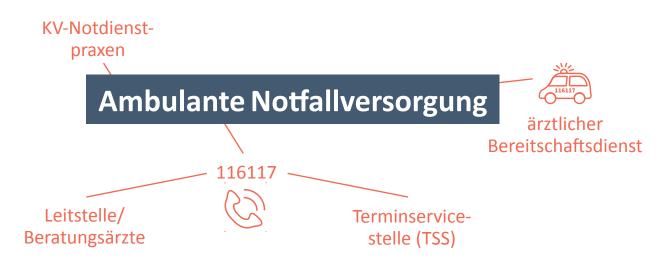
# **Notfallversorgung**

Im Jahr 2017 startete eines der größten Projekte der 15. Amtsperiode: die Reform der ambulanten Notfallversorgung. Ziel war, dass die ambulante und die stationäre Notfallversorgung miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Zuständigkeiten in der Notfallversorgung sollten geklärt und lange Wartezeiten für Patientinnen und Patienten vermieden werden. An einer Lösungsfindung beteiligen sich viele Player des Gesundheitswesens, und auch die Kassenärztlichen Vereinigungen wurden durch den Gesetzgeber verpflichtet, vertragsärztliche Notdienstpraxen in oder an Krankenhäusern einzurichten. Auch in Berlin platzten die Notaufnahmen aus allen Nähten: Eine Versichertenbefragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hatte seinerzeit ergeben, dass in Berlin circa 70 Prozent der Patienten auch tagsüber in die Notfallambulanzen der Krankenhäuser gingen. Die Fehlsteuerung von Patientenströmen und Ressourcen sollte durch mehrere Maßnahmen behoben werden, etwa durch Verbesserungen beim fahrenden ärztlichen Bereitschaftsdienst und bei der Aufklärung der Patienten. Im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung von Vertreterversammlung und KV-Vorstand im Januar 2018, zu der auch Vertreter von Berliner Kliniken und der Senatsverwaltung eingeladen wurden, wurde das Thema Notfallversorgung umfassend diskutiert

und ein Konzept für eine Reform der Berliner Notfallversorgung auf den Weg gebracht.

Die Umsetzung erfolgte dann im Lauf des Jahres 2018 anhand eines Eckpunktepapiers mit der Reorganisation des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, der Neustrukturierung der Leitstelle der KV Berlin mit Beratungsärzten (zur telefonischen Beratung der Patientinnen und Patienten) und der seit April 2018 bundesweit einheitlichen Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117. Seither ist die Leitstelle an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr erreichbar. Außerdem erfolgte ein sukzessiver Ausbau des Netzes der KV-Notdienstpraxen an Berliner Krankenhäusern, um die Rettungsstellen der Krankenhäuser zu entlasten. Die KV-Notdienstpraxen werden auch von der Leitstelle der KV Berlin angesteuert und bieten Patientinnen und Patienten eine ambulante medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten ihrer Arztpraxis. Ziel der Maßnahmen war es, dadurch eine deutlich verbesserte medizinische Versorgungsqualität zu erreichen und eine effizientere Nutzung der Ressourcen zu ermöglichen. Zugleich sollten die Patienten durch die neuen oder verbesserten Angebote der KV Berlin zielorientierter und kompetenter durch die Versorgungsangebote des Gesundheitssystems geleitet werden.

Durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) kam im Juni 2019 dann noch die Einrichtung der Terminservicestelle (TSS) in der Leitstelle der KV Berlin hinzu, die die Berliner Bürger ebenfalls über die Rufnummer 116117 erreichen und über die sie Unterstützung bei der Suche nach einem dringenden Arzt- oder Psychotherapeutentermin erhalten. Bereits im April 2019 führte die KV Berlin als eine der beiden ersten Kassenärztlichen Vereinigungen bundesweit in der Leitstelle die Software SmED zur strukturierten medizinischen Ersteinschätzung ein. So konnte sich die KV Berlin noch bei der Weiterentwicklung der Software einbringen und die Mitarbeitenden der Leitstelle frühzeitig im Umgang mit SmED schulen. Im Januar 2020 wurde SmED als gesetzlich verpflichtendes System in den Regelbetrieb überführt – gleichzeitig eröffnete die KV Berlin ihre modernisierte Leitstelle, die um- und ausgebaut worden war. Seither sind die Leitstelle und die TSS als Organisationseinheit miteinander verbunden und in größeren Räumlichkeiten untergebracht. Durch den kontinuierlichen Ausbau und die Optimierung der genannten Versorgungsangebote trägt die KV Berlin zur Entlastung der Rettungsstellen an den Krankenhäusern bei und erfüllt damit ihren Sicherstellungsauftrag im Bereich der ambulanten Notfallversorgung.



### Gesetze und Vorgaben



Während der 15. Amtsperiode kamen zahlreiche neue Gesetze hinzu, die zum Teil große Auswirkungen für die Berliner Praxen hatten und haben. Allen voran das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das im Mai 2019 in Kraft trat und für dessen Umsetzung durch ihre Mitglieder die KV Berlin Sorge tragen muss. Auch in puncto Datenschutz gab es 2018 durch die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und durch das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG), das im Dezember 2019 in Kraft trat, einiges an Auflagen für die Praxen zu beachten und umzusetzen. Durch das DVG war die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) seitens des Gesetzgebers 2020 beauftragt worden, eine IT-Sicherheitsrichtlinie zu erstellen, die seit Januar 2021 gilt und die zu einem besseren Schutz sensibler Daten beitragen soll. Die KV Berlin leistete mit entsprechend aufbereiteten Informationen Unterstützung für die mehrstufige Umsetzung in den Praxen im vergangenen und in diesem Jahr. Ein ständiger Begleiter während der 15. Amtsperiode waren außerdem eine Vielzahl neuer elektronischer Anwendungen, die innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI) eingeführt wurden – diese finden sowohl im TSVG und DVG als auch im Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) von 2020 ihre gesetzliche Grundlage.

### Telematikinfrastruktur (TI)

Fluch oder Segen? Hinter der Digitalisierung im Gesundheitswesen stecken hehre Absichten – doch vieles wird nur von Theoretikern am Reißbrett entworfen und stellt sich dann in der Arztpraxis als nicht (sofort) umsetzbar heraus. Dementsprechend gab es seitens der Vertreterversammlung immer wieder Resolutionen, die zu realistischen Zielen in der Digitalisierung mahnten und zum Stopp aufforderten, wenn Fristen für neue TI-Anwendungen schlicht utopisch in der Umsetzung in den Praxen waren. Auch der Vorstand der KV Berlin verschaffte sich öffentlichkeitswirksam Gehör, wenn er vorgegebene Fristen für nicht umsetzbar einschätzte – sei es über Interviews, Pressemitteilungen oder Offene Briefe an politische Entscheidungsträger. Auf ihrer Website stellt die KV Berlin stets aktuell aufbereitete Informationen rund um die Telematikinfrastruktur bereit, um die Mitglieder bei der Umsetzung so gut wie möglich zu unterstützen. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Sanktionen, wenn KV-Mitglieder nicht ihren Pflichten rund um die TI nachkommen, muss die KV Berlin leider umsetzen.



### Zusammenarbeit

Ein Novum der 15. Amtsperiode war auch, dass die Zusammenarbeit eine viel größere Bedeutung bekam und neue Arbeitsweisen etabliert wurden: Neben den regelmäßig stattfindenden VV-Sitzungen wurden beispielsweise Klausurtagungen der Vertreterversammlung mit dem Vorstand und KV-Mitarbeitenden zu ausgewählten Top-Themen eingeführt. Ebenfalls neu war die Etablierung der Konzertierten Aktion, die erstmalig im Juni 2017 stattfand. Dieses Veranstaltungsformat nutzt der Vorstand, um die Berliner Berufsverbände zu aktuellen Themen der KV Berlin zu informieren. Mittlerweile fanden bereits elf Veranstaltungen dieser Art statt.

# **Kommunikation**

Im Zuge der verbesserten Transparenz innerhalb der KV Berlin wurde sowohl die Mitgliederkommunikation als auch die Information der Öffentlichkeit stetig erweitert. Bewährte Kommunikationskanäle wie die Website der KV Berlin, der Praxisinformationsdienst (PID) und das KV-Blatt erfuhren während der 15. Amtsperiode einen kompletten Relaunch. Außerdem kamen weitere Kommunikationsinstrumente hinzu – etwa der an die Berliner Politiker gerichtete Newsletter "KV Direkt" und die hausinterne Videoproduktion sowie seit 2021 der Aufbau und die Bespielung von Social-Media-Kanälen. Dank der erweiterten und modernisierten Kommunikation wird die KV Berlin in der Öffentlichkeit als wichtiger gesundheitspolitischer Player wahrgenommen.



# 2020

# **Neues Corporate Design**



Dass sich was tut in der KV Berlin und ein neuer Wind weht, eine neue, offenere Kommunikationskultur gelebt wird, spiegelt sich auch im neuen Corporate Design wieder, das seit Ende 2020 überall verwendet wird. "Besser. Gemeinsam. Wirken." lautet der neue Claim, der die Verbindung und das Zusammenwirken der KV Berlin mit ihren Mitgliedern in den Fokus rücken soll.

## Entwicklung der Mitgliederstruktur



## Zulassungsausschuss



Im Januar 2020 wurde mit der Umstrukturierung der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses der KV Berlin begonnen. Hauptziel der Reorganisation war, dass Anträge schneller bearbeitet werden können. Notwendig war dies geworden, da in den vergangenen Jahren bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses immer mehr Anträge eingingen. Allein von 2018 auf 2019 war die Zahl der Anträge um 16 Prozent angestiegen – insbesondere die Anträge auf Anstellung und Jobsharing haben deutlich zugenommen. Um die Verfahren zu beschleunigen, wurden einige Prozesse auf den Prüfstand gestellt und Abläufe effektiver gestaltet. Seit Januar 2020 ist die Geschäftsstelle nicht mehr Teil der damaligen Hauptabteilung Bedarfsplanung, sondern direkt dem KV-Vorstand unterstellt. Einheitliche Vordrucke und eine neue Software für die Datenbank sollen ebenfalls dazu beitragen, die Arbeitsabläufe zu beschleunigen. Einiges konnte bereits verbessert werden, aber zukünftig soll hier noch weiter optimiert werden, sodass die Verfahrensdauer noch weiter verkürzt werden kann.

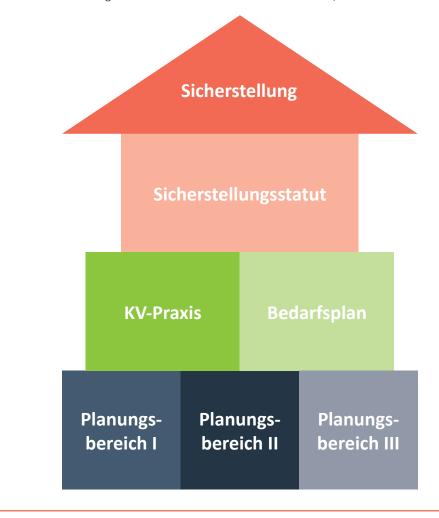


Im Lauf der 15. Amtsperiode hat sich die Mitgliederstruktur der KV Berlin merklich gewandelt: So hat beispielsweise der Anteil der angestellten Ärzte im Vergleich zu den Vertragsärzten zugenommen. Während zum 1. Januar 2017 17 Prozent angestellt und 83 Prozent im Vertragsarztverhältnis standen, waren zum 1. Januar 2022 24 Prozent angestellt und 76 Prozent standen im Vertragsarztverhältnis. Bei den Vertragsarztzahlen hat außerdem die Anzahl nach Köpfen stetig zugenommen, die Vollzeitäguivalente blieben auf einem ähnlichen Niveau. Anhand der Zahlen wird weiterhin deutlich, dass sich die Teilzeittätigkeit zunehmender Beliebtheit erfreut: Während beispielsweise im Jahr 2019 2.234 KV-Mitglieder einen hälftigen Versorgungsauftrag hatten, waren es 2022 bereits 2.904 - wobei der Frauenanteil hier überwiegt. Eine weitere Auffälligkeit ist, dass die Tätigkeit in Medizinischen Versorgungszentren als Organisationsform über die Jahre zugenommen hat, vor allem unter den Angestellten. Bezüglich der Altersstruktur der KV-Mitglieder lässt sich festhalten, dass der Anteil der über 65-Jährigen im Verhältnis zu den anderen Altersschichten am deutlichsten zugenommen hat - so waren Anfang 2022 1.559 KV-Mitglieder über 65 Jahre alt (2015 waren es nur 979). Hinsichtlich der Geschlechterverteilung fällt auf: Der Frauenanteil ist am höchsten bei jungen Angestellten. In der Zulassung gibt es hier keinen so deutlichen Geschlechterunterschied. Außerdem sind in Anstellung Tätige durchschnittlich jünger als zugelas-

sene Mitglieder.

# Sicherstellung

Eine immer größere Herausforderung für die KV Berlin in den vergangenen Jahren ist der zunehmende Ärztemangel – insbesondere in den östlichen Bezirken Berlins wird es immer schwieriger, Ärztinnen und Ärzte zu finden, die sich neu niederlassen wollen. Mit einem ganzen Baukasten an Maßnahmen versucht die KV Berlin, der drohenden Unterversorgung in diesen Bezirken entgegenzuwirken. Ein großer Baustein auf diesem Weg war die Novellierung des Bedarfsplans im Sommer 2020 mit einer neuen Raumgliederung Berlins in drei Planungsbereiche. Dabei wurde zwischen der haus- und fachärztlichen Versorgung differenziert, um bedarfsorientiert agieren zu können. Neue Hausarztsitze werden seither nur noch in die Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick vergeben. Ziel ist es, dass sich Ärztinnen und Ärzte verstärkt im Berliner Osten niederlassen und dort zur wohnortnahen Versorgung der Menschen beitragen. Ein weiterer wichtiger Baustein – von nahezu historischem Wert – auf diesem Weg war das im September 2021 von der Vertreterversammlung beschlossene Sicherstellungsstatut der KV Berlin. Das Förderprogramm in Höhe von insgesamt 21 Millionen Euro, das am 1. Januar 2022 startete und über mehrere Jahre läuft, wird von der KV Berlin und den regionalen Krankenkassen paritätisch finanziert. Es beinhaltet ein ganzes Paket an Fördermaßnahmen zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung in aktuell am schlechtesten versorgten Bezirken: unter anderem eine finanzielle Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten, die sich neu niederlassen beziehungsweise eine Praxis übernehmen wollen, die Förderung von Praxen mit angestellten Ärztinnen und Ärzten sowie die Vergabe von Stipendien an Medizinstudierende. Darüber hinaus wird die KV Berlin in den drei Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick Eigeneinrichtungen betreiben, in denen Ärztinnen und Ärzten angestellt tätig sein können – mit der Option, die Praxis zu einem späteren Zeitpunkt zu übernehmen. Am 1. Juli 2022 hat die erste KV-Praxis in Lichtenberg eröffnet. Fortan nimmt die KV Berlin also selbst an der Versorgung teil – ein absolutes Novum, das in der 15. Amtsperiode realisiert wurde! Ziel dieser und der kommenden Eigeneinrichtungen ist es, die hausärztliche Versorgung in den schlechter versorgten Bezirken zu verbessern. Betrieben werden die Einrichtungen im Rahmen der KV Berlin Praxis GmbH, die im Oktober 2021 gegründet wurde.



# 2017 bis 2022

# Honorarverhandlungen

Die Verhandlungen zum Honorarvertrag im Zeitraum 2017 bis 2022 waren deutlich intensiver als in den Jahren zuvor. Gleich zu Beginn der Amtszeit konnte der Vorstand erreichen, dass die bis 2016 jedes Jahr aufs Neue verhandelten sechs Millionen Euro für förderungswürdige Leistungen im Jahr 2017 basiswirksam für die Folgejahre in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) aufgenommen wurden und damit zukünftig auch der positiven Entwicklung der MGV aufgrund der stetigen Zunahme der Versicherten in Berlin unterlagen. Darüber hinaus wurde aufgrund der aufwendigen und hartnäckigen Verhandlung vor dem Landesschiedsamt die Beteiligung der Krankenkassen an der Finanzierung des Aufbaus der Leitstelle und an der Notfallversorgung sowie die Verbesserung der pädiatrischen Versorgung anhand von zehn Sonderbedarfszulassungen erreicht.

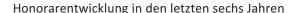
Auch in den Folgejahren stand für die KV Berlin die besondere Situation der vertragsärztlichen Versorgung in der

Großstadt Berlin stärker im Fokus. insbesondere die angemessene Vergütung der ärztlichen Leistungen, um eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten in Berlin sicherzustellen. So wurden durch den Vorstand in den Verhandlungen unter anderem die Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinie und die Berücksichtigung von Sozialindikatoren als neue wichtige regionale Faktoren zur Anpassung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung eingebracht. Darüber hinaus ging der Vorstand in den Verhandlungen auf Versorgungsprobleme in der Stadt ein, die durch die Förderung von Leistungen beziehungsweise Leistungserbringern durch zusätzliches Geld der Krankenkassen angegangen werden sollten. Die Berliner Krankenkassenverbände versteckten sich hingegen wie in den Jahren zuvor häufig hinter den Empfehlungen und Vorgaben der Bundesebene. Demzufolge musste der Vorstand der KV Berlin häufiger Verhandlungen vor dem Landesschiedsamt führen als in den Jahren zuvor (in der 15. Amtspe-

riode insgesamt für vier von sechs Jahren), um die wichtigen Forderungen der KV Berlin durchzusetzen. Dadurch konnte die Förderung von diversen Leistungen durchgesetzt werden (unter anderem Hausbesuche, Schmerztherapie und Allergologie), die zum Teil trotz der besonderen Versorgungsituation aufgrund der Corona-Pandemie die Versorgung in Berlin verbesserte. Wesentliche Erfolge sind darüber hinaus die Förderung von Leistungserbringern in unterdurchschnittlich versorgten Bezirken, um die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten in diesen Bezirken anzukurbeln und – schließlich in der bundesweiten KV-Landschaft einzigartig die außerordentliche basiswirksame Anpassung der MGV im Jahr 2021 in Höhe von circa elf Millionen Euro, die auf der nachgewiesenen Verlagerung vom stationären zum ambulanten Sektor im Schiedsamtsverfahren basiert und trotz Klage der Berliner Krankenkassenverbände vor dem Landessozialgericht standhielt.

# Honorarentwicklung

In den vergangenen sechs Jahren konnte bei den Honorarauszahlungen an die KV-Mitglieder ein kontinuierlicher leichter Zuwachs von drei bis sechs Prozent pro Jahr verzeichnet werden. Insgesamt ergibt sich von 2016 bis 2021 ein Anstieg von 24 Prozent.





Quelle KV Rerlin

# 2018

# 2022/2023

# Honorarverteilungsmaßstab

Eigentlich wollte die Vertreterversammlung zum Abschluss der 15. Amtsperiode noch einen neuen Honorarverteilungsmaßstab (HVM) auf den Weg bringen. Doch der ursprünglich für das Jahr 2023 geplante und bereits erarbeitete Reform-HVM wird bei Inkrafttreten des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes mit der Streichung der Neupatientenregelung scheitern – denn ein neuer HVM für 2023 muss die vom Gesetzgeber gewollte Budgetierung



berücksichtigen. Eigentlich sollte der neue HVM mehr Flexibilität bringen und hatte diverse Ziele zur Vereinfachung und Anpassung der Honorarverteilungssystematik – auch im Zusammenhang mit den Regelungen und Möglichkeiten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), insbesondere der Neupatientenregelung und der offenen Sprechstunde. Auch die Sicherstellung der Versorgung in den schlechter versorgten Bezirken der Hauptstadt war ein wichtiges Ziel des neuen HVMs. Anfang Oktober 2022 stand seitens der Bundespolitik wieder alles auf der Kippe ... Fest steht jedoch: Für 2023 ist ein neuer HVM notwendig, denn der momentan geltende Übergangs-HVM kann nicht dauerhaft fortgeführt werden.



Während der 15. Amtsperiode wurde der HVM aber auch bereits 2018 schon einmal grundlegend neu geregelt. Nach vielen Gesprächen im Vorfeld und Abstimmungsrunden in den entsprechenden Ausschüssen wurde die Regelung getroffen, dass die Honorarberechnung ab dem vierten Quartal 2018 nicht mehr an zehn Jahre alten Zahlen, sondern am jeweiligen Vorjahresquartal ausgerichtet sein würde. Diese Reform war seinerzeit überfällig, da Honorarbescheide, die sich auf 2008 bezogen, vor Gericht zunehmend keinen Bestand mehr hatten. Nach zehn Jahren Stillstand bildete der neue HVM nun wieder die aktuelle Versorgungsrealität in Berlin ab. Der neue Vorstand hatte sich nach seinem Amtsantritt dieser Aufgabe gestellt und sich auch mit möglichen Auswirkungen beschäftigt.

Um eventuelle negative Veränderungen in einzelnen Arztgruppen abzufedern, wurde der VV eine Übergangsphase von drei Jahren vorgeschlagen denn durch die Umstellung wirkten die Veränderungen in der Vergütung erst ab dem vierten Quartal 2020 zu 100 Prozent. Gleichzeitig wurde eine Leistungsmengenbegrenzung nach oben definiert, um eine übermäßige

Ausdehnung der Praxistätigkeit (aufgrund der Umstellung des Basisbemessungszeitraums) zu verhindern. Mit der Einführung des neuen HVMs 2018 wurde vom Vorstand zugleich zugesichert, dass die Auswirkungen der folgenden Honorarverteilungen sehr genau beobachten und im Fall von Verwerfungen für einzelne Arztgruppen Stützungsmaßnahmen festgelegt werden. Alle Arztgruppen hatten zudem die Möglichkeit, im direkten Meinungsaustausch mit dem Vorstand das Thema zu diskutieren und mögliche Problemfälle gemeinsam anzugehen. Zum neugestalteten, rechtssicheren HVM, der zum 1. Oktober 2018 in Kraft getreten war, bot die KV Berlin mehrere Veranstaltungen für ihre Mitglieder an, um sich mit den Regularien vertraut zu machen.



# 2020

## Corona-Pandemie

Unmittelbar nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie versuchte die KV Berlin, ihren Mitgliedern die bestmögliche organisatorische Unterstützung zu bieten – mit Verteilungsaktionen, dem Aufbau spezieller Strukturen und aufbereiteten Informationen für die Praxen. Hier ein kurzer Rückblick:

- 1. März 2020 Bei einem jungen Mann wird die erste SARS-CoV-2-Infektion in Berlin nachgewiesen.
- 4. März 2020 Start des Fahrdienstes der KV Berlin und der Berliner Feuerwehr für immobile Patienten mit schweren Erkältungssymptomen
- 9. März 2020 An drei Kliniken eröffnen Abklärungsstellen, die die KV Berlin gemeinsam mit den Krankenhäusern betreibt.
- 19. März 2020 Die KV Berlin bittet Berliner Betriebe, Schutzausrüstung zu spenden oder bei der Suche danach zu unterstützen.
- **27.** März **2020** Die KV Berlin beginnt mit der Verteilung von Schutzausrüstung an Praxen. Weitere Verteilaktionen folgen im April.

April 2020 – Die ersten COVID-19-Praxen beginnen mit der Versorgung von Menschen mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion.

10. November 2020 – Die KV-COVID-Notdienstpraxis am Campus Charité Mitte wird eröffnet.

Dezember 2020 – Die Vorbereitungen für den Impfstart laufen und die Impfzentren werden unter Beteiligung der KV Berlin aufgebaut.

**27. Dezember 2020** – Im Corona-Impfzentrum in der Arena Treptow und durch die mobilen Impfteams der KV Berlin werden die ersten Corona-Impfungen verabreicht.

Januar 2021 – Die KV Berlin fordert, dass schnellstmöglich Impfungen in den Praxen angeboten werden können.

Januar/Februar 2021 – Eröffnungen weiterer Impfzentren in Berlin

März 2021 – Impfstart in den Berliner Praxen



## **Ukraine-Krieg**



irafik: ju bes / shutterstock.com

Als Anfang des Jahres der Ukraine-Krieg ausbrach und immer mehr Ukrainerinnen und Ukrainer Zuflucht in anderen Ländern suchten, stellte sich auch unter der Ärzteschaft in Berlin schnell die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen die geflüchteten Menschen medizinische Hilfe erhalten können. Doch eine offizielle Regelung oder unbürokratische Lösungen bei der Versorgung der Kriegsgeflüchteten seitens der Senatsverwaltung ließ wochenlang auf sich warten ... Auf Initiative und Aufruf der KV Berlin meldeten sich rund 800 Praxen und setzen ein Zeichen der Solidarität: Während der Übergangszeit erklärten sie sich für eine kostenfreie Behandlung von Geflüchteten bereit. Der Vertrag zwischen der KV Berlin und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Kostenübernahme der medizinischen Behandlung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen wurde Anfang April endlich von der Senatsverwaltung unterzeichnet. Seither können in Berlin ambulante ärztliche Leistungen für nicht registrierte Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine erbracht und abgerechnet werden. Die KV Berlin hatte damals bereits eine spezielle Infoseite auf der KV-Website eingerichtet, um die Niedergelassenen stets über aktuelle Strukturen und Regelungen zu informieren. Auf der Website wurde sukzessive ergänzt, welche Leistungen erbracht werden können, wie diese abgerechnet und Verordnungen ausgestellt werden können.

yei

# Stimmen von KV-Mitgliedern

# Wie ist Ihr Fazit zur 15. Amtsperiode?

Am 31. Dezember 2022 geht die 15. Amtsperiode der Vertreterversammlung zu Ende – das KV-Blatt wollte wissen, welches persönliche Resümee die Mitglieder ziehen: Welche Herausforderungen und Aufgaben haben der Vorstand und die Vertreterversammlung der KV Berlin in den vergangenen sechs Jahren besonders gut gemeistert? Was wurde für die Mitglieder erreicht? Was haben Sie sich gewünscht, was noch nicht umgesetzt wurde? Welche Themen wären Ihrer Ansicht nach in Zukunft wichtig?



Nach schwierigem Beginn gelang die erfolgreiche Rückkehr zu einem konstruktiven Arbeiten im Miteinander von Vorstand und VV. Ermöglicht wurde dies unter anderem durch die hohe Anzahl an Sitzungen der Vertreterversammlung zu Beginn der Legislatur und die Klausurtagungen, die Umstrukturierungen in der KV und regelmäßige Honorarberichte sowie eine ergebnisoffene Arbeit in den Ausschüssen. Positiv sind auch die Veränderungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst zu werten: Das Pilotprojekt im Jüdischen Krankenhaus führte zur erfolgreichen Win-win-Zusammenarbeit mit Erste-Hilfe-Stellen Berliner Krankenhäuser und verbesserte die Versorgung der Bevölkerung. Die Zertifizierung Berliner Arztnetze und dann auch die konsequente Förderung lokaler Projekte wie zum Beispiel von Kiezschwestern zur Praxisentlastung und Vermeidung unnötiger Einweisungen sind ebenfalls als positive Entscheidungen hervorzuheben. Infos über den PID waren besonders in der Corona-Zeit wichtig und wertvoll. Aber nach wie vor werden die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte von der Politik nicht wertgeschätzt – hier waren wir nicht erfolgreich. Themen der Zukunft sind unter anderem die sinkende Zahl inhabergeführter Praxen, KV-interne Baustellen – unter anderem der Zulassungsausschuss, wo es oftmals

Anzeige



Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhausträger • Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefärzte • Arbeitgeber

Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen • MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht

· Nachfolgeregelung / Erbrecht · Steuern

#### RA André Fiedler

Fachanwalt für SteuerR Fachanwalt für MedizinR

#### **RA Frank Venetis**

Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

#### WMR Fiedler + Venetis Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Dorotheenstraße 3 | 10117 Berlin fon 030/88716360 | fax 030/887163612 info@wmr-kanzlei.de | www.wmr-kanzlei.de

bis zu einem Jahr dauert, bis über die Nachbesetzung eines Kassenarztsitzes entschieden wird – und: Wie können wir noch individualisierte Humanmedizin anbieten, wenn Konzerne und Kommerz uns übernehmen?

#### Dr. Christian Bohle,

Facharzt für Allgemeinmedizin (bis Juni 2022 tätig in Berlin-Mitte, jetzt im Ruhestand)



In der 15. Amtsperiode der Vertreterversammlung der KV Berlin haben wir uns im ärztlichen Bereitschaftsdienst vielfältigen Aufgaben stellen müssen: Eine neue Leitstelle wurde bezogen, für die am ÄBD teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen wurde eine Online-Dienstplanung eingerichtet und der telefonische Beratungsdienst, an dem 45 Ärztinnen und Ärzte teilnehmen, wurde erweitert, sodass die Patientinnen und Patienten 24/7 beraten werden können. Der fahrende ÄBD mit 230 teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen hatte insbesondere in der Corona-Pandemie logistische und medizinische Herausforderungen zu bewältigen. 2016 wurde begonnen, das Konzept der Notdienstpraxen zu realisieren – mittlerweile gibt es elf Notdienstpraxen, die mit 720 Ärztinnen und Ärzten zusätzlich die Versorgung von Erwachsenen und Kindern an Wochenenden und Feiertagen sicherstellen. Ein Mammutprojekt in zwei Jahren Corona war für die KV Berlin und ihre Mitglieder die Beschaffung von Schutzausrüstung und die Organisation der Impfdienste und COVID-19-Praxen. Wir haben die an uns gestellten Herausforderungen in dieser für uns alle schwierigen Zeit mit großem Engagement für die uns anvertrauten Patienten bewältigt und ich hoffe, dass die ambulante Notfallversorgung mit ihren stetigen Änderungen auch in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann.

> Christiane Bürger, Hausärztin in Steglitz-Zehlendorf

Die 15. Amtsperiode der KV Berlin war ein Umschwung der KV-Vertretung für mehr Transparenz. Besonders hat sich der Praxisinformationsdienst in der Corona-Zeit verdient gemacht! An den Vertreterversammlungen konnte ich online teilnehmen und so die wichtigsten Infos erhalten. Mit der Corona-Pandemie kam eine unerwartete Belastung; auf Sorge um Praxisausfälle reagierend, rief mich Frau Dr. Stennes als damalige Vorstandsvorsitzende persönlich an und informierte über den beschlossenen Schutzschirm, der ausgezahlt wurde. Die Mammutaufgabe "ambulante Pandemiebewältigung" wurde professionell von der KV begleitet. Der fast unverständliche Honorarverteilungsmaßstab wird auf Initiative der KV derzeit reformiert, ein wichtiger Schritt! Als Aktionen dieser KV sind mir besonders in Erinnerung: Aktionen für den MFA-Bonus, die derzeit erfolgenden Proteste gegen die Rücknahme der Neupatientenregelung inklusive Streiktag im September und der offene Brief gegen den niedrigen Orientierungspunktwert unter Führung von Frau Dr. Wessel.





Die 15. Amtsperiode der Vertreterversammlung war nicht vergleichbar mit vorhergehenden. Die Corona-Pandemie und weitere besondere Umstände galt es zu meistern. Ich finde, die Aufgaben wurden im Rahmen der Möglichkeiten und angesichts der stetigen Unwägbarkeiten souverän gelöst. Auch die ersten Schritte in Richtung Digitalisierung wurden gegangen. Hier muss es noch etwas praktikabler für uns niedergelassene Ärzte werden. Ich bin jedoch guter Dinge, da die VV den Fokus auf den ambulanten Bereich hat. Nicht zu vergessen sind auch neue politische Unwägbarkeiten – insbesondere die Änderungen im TSVG. Mit aller Kraft gilt es, nun für eine professionelle und stabile Patientenversorgung zu kämpfen. Hier müssen alle Niedergelassenen an einem Strang ziehen. Ich hoffe daher weiter auf die volle Unterstützung durch VV und KV.

> Dr. Stephanie Haarbach, Fachärztin für Dermatologie / Allergologin in Neukölln



In der vergangenen Legislaturperiode prägte die Corona-Pandemie für einen langen Zeitraum die Arbeit in der KV Berlin. Mit der Gründung eines Corona-Krisenstabes wurde hier sehr flexibel und effektiv auf die wechselnden Anforderungen dieser schwierigen Zeit reagiert. Insbesondere die Versorgung der niedergelassenen Vertragsärzte mit Schutzkleidung und Desinfektion war eine logistische Meisterleistung. Eine weitere wichtige Aufgabe dieser Legislatur war die Anpassung des HVM an die Zukunft. Dies ist leider noch nicht abschließend gelungen und durch die aktuelle politische Entwicklung sind viele Überlegungen zu einer gerechteren Honorarverteilung zunichtegemacht worden. Eine bessere Erreichbarkeit der KV-Mitarbeiter muss noch auf den Weg gebracht werden und eine anwendungsfreundliche Digitalisierung der KV ist ein weiterer Punkt für die Zukunft. Die KV Berlin muss sich in der kommenden Legislatur unter anderem mit der Frage der Vernetzung von Ambulanz und Klinik auseinandersetzen und ich wünsche mir eine Stärkung der unabhängigen Freiberuflichkeit unseres Berufs gegen profitorientierte investorengeführte MVZ.

> Dr. Kirsten Kuhlmann, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Charlottenburg und Wedding



Zu Beginn der letzten Legislaturperiode stand die Umsetzung und Implementierung der Ziele, mit denen das Bündnis Konstruktive KV den alten Vorstand abwählen konnte, als Herausforderung im Mittelpunkt. Es gelang in den letzten sechs Jahren, einen neuen, im besten Sinne demokratischeren Führungs-, Arbeits- und Kooperationsstil umzusetzen. Das war und ist bei der Vielzahl partikularer Interessen nicht einfach. Die Herausforderungen der Pandemie wurden vom Vorstand, der Vertreterversammlung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses wie auch den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gut gemeistert. Zu erwähnen ist die Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Sehr gut ist die zunehmende Beteiligung der einzelnen Abteilungen der KV Berlin an den Vertreterversammlungen. Die enge Verzahnung zwischen den Abteilungen und der VV hilft dieser, Entscheidungen sachkundiger und fundierter treffen zu können.

In den vergangenen Jahren ist die KV näher an ihre Mitglieder gerückt, sie wurde transparenter und serviceorientierter. Ein gelungenes Beispiel ist der Livestream aus den VV-Sitzungen, wie auch die vielen, zum Teil zeitintensiven Beratungsangebote der KV für ihre Mitglieder, zum Beispiel bei Fragen rund um Abgabe und Aufnahme von Versorgungsaufträgen. Die KV hat es auch geschafft, die Bedarfsplanungsrichtlinie für ihre Berliner Mitglieder unter den gesetzlichen Vorgaben gut umzusetzen – zum Beispiel: neue Hausarztsitze, Steuerung in unterversorgte Gebiete.

Es gibt sicher einige Punkte, die noch nicht umgesetzt wurden. Aber die VV und die KV Berlin sind an den Themen, Sorgen und Problemen der Niedergelassenen dran. Ich hoffe, dass noch nicht umgesetzte Themen, wie zum Beispiel die leistungsgerechte Honorierung aller psychotherapeutischen Leistungen in der GKV, zu einer erfolgreichen Umsetzung kommen.

Ich wünsche mir eine weitere solidarische Stärkung der Ärzte- und Psychotherapeutenschaft in der GKV, gerade in Zeiten zunehmender Angriffe seitens der Politik und des GKV-Spitzenverbandes. Es wird dringender und wichtiger, die Freiberuflichkeit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu stärken und zu stützen. Die KV sollte Wege finden, die Bevölkerung auf diesem Weg mitzunehmen. Da bedarf es einer intensiven und fundierten Aufklärung über die Arbeit in der Niederlassung im GKV-System. Die sichere Digitalisierung, die Entbürokratisierung der Praxen, die Integration der Systemischen Psychotherapie wie die explizite Berücksichtigung der Besonderheiten in der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt sind für mich weitere wichtige Themen in Zukunft.

Dipl.-Soz. Uwe Wittenhagen,

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in Friedrichshain-Kreuzberg

Der Vorstand, insbesondere Dr. Ruppert, hat die KV in der Corona-Krise sehr gut repräsentiert und das Image der KV Berlin sicher verbessert. Die Arbeit der Vertreterversammlung war trotz aller Kontroversen meistens sehr kollegial und ergebnisorientiert. Mit der schnellen Reaktion auf das geplante GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und der deutlichen Ankündigung eines leistungsbegrenzenden HVM für den Fall der Umsetzung des Gesetzes haben wir als Hauptstadt-KV ein Zeichen gesetzt. Ich würde mir eine kritischere Haltung des Vorstandes zur bisherigen TI-Umsetzung wünschen, die keinerlei Nutzen und nur Kosten und Ärger gebracht hat. Wenn die Politik und die Krankenkassen weiter so respektlos mit uns niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten umgehen, sollte die Rückgabe des Sicherstellungsauftrages ernsthaft angegangen werden.



Dr. Matthias Lohaus, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Berlin-Mitte



In den letzten sechs Jahren habe ich zum ersten Mal erleben können, dass DIE KV keine mir "feindlich" gesinnte Behörde ist, sondern dass WIR die KV sind. Unsere gewählten Kolleginnen und Kollegen haben sich trotz einer schwierigen Zeit mit viel Engagement für unsere Interessen und unsere Patientinnen und Patienten stark gemacht. Als Mitglied der Bereitschaftsdienstkommission konnte ich hautnah miterleben, wie wir angefangen haben, aus eigenem Antrieb ein System zu reformieren und zu modernisieren, bevor die Politik uns als Ärzteschaft dazu zwingt. Unsere ambulante Versorgung ist der wichtigste Bestandteil im Gesundheitswesen. Deshalb würde ich mir wünschen, dass auch wir Hausärztinnen und Hausärzte erkennen, dass wir nur gemeinsam stark sein können. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass mehr von unseren Kolleginnen und Kollegen sich in der KV engagieren und sich in die berufspolitische Arbeit einbringen, anstatt immer nur zu meckern.

> Cathrin Raabe-Stefanovski, Praktische Ärztin in Friedrichshain-Kreuzberg



Ich bin mit der Arbeit der KV, insbesondere des Vorstandes, sehr zufrieden und bedanke mich für die geleistete Arbeit. Gerade die Vorstandsverantwortlichen um Herrn Dr. Ruppert habe ich in den letzten Jahren lösungs- und zukunftsorientiert wahrgenommen – mit dem Ziel einer notwendigen Modernisierung der KV und deren Strukturen. Das war nicht immer so! Die Kommunikation und Außendarstellung wurden elementar verbessert, hier gilt ein besonderer Dank an das Kommunikationsteam der KV Berlin. Insbesondere das Management während der Corona-Krise habe ich als positiv wahrgenommen – zum Beispiel waren die regelmäßigen Newsletter sehr hilfreich. Wir sind in unruhigen Zeiten, daher würde ich mir wünschen, dass auch nach den jetzigen Wahlen nicht wieder Grabenkämpfe "aufflammen", sondern alle Verantwortlichen miteinander zusammenarbeiten, um den ambulanten Versorgungssektor zu stärken.

> Dr. Hanns Iblher, Facharzt für Allgemeinmedizin in Lichtenberg



## Service der KV Berlin

# Sie fragen. Wir antworten!

In dieser Rubrik greifen wir häufige Fragen auf, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Service-Centers oder den Fachabteilungen der KV Berlin gestellt wurden. Die Antworten sollen dazu beitragen, Sie in Ihrem Praxisalltag zu unterstützen.



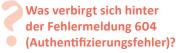
Können psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Rezeptvordrucke bei der KV Berlin bestellen?

Ja, aber nur für die Verordnung von Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA). Weiterhin dürfen Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten folgende Vordrucke verwenden: Muster 26, 27 (Soziotherapie), Muster 61 (Rehabilitation), Muster 2 (Krankenhausbehandlung) und Muster 4 (Krankenbeförderung). Informationen zur Verordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stellt die KBV im einem PraxisWissen bereit. Sie finden die Broschüre als PDF zum Download unter www.kbv.de > Mediathek > Publikationen: Praxis-Wissen > PraxisWissen: Verordnungen in Psychotherapiepraxen.



Wo kann ich nachlesen, bei welchen Indikationen ein Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung besteht?

Im "Besonderen Teil" der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren ist aufgeführt, für welche planbaren Eingriffe Patientinnen und Patienten einen Rechtsanspruch auf eine unabhängige ärztliche Zweitmeinung haben. Die Richtlinie ist auf der Seite des Gemeinsamen Bundesausschusses veröffentlicht. Sie finden diese unter www.g-ba.de/richtlinien/107.



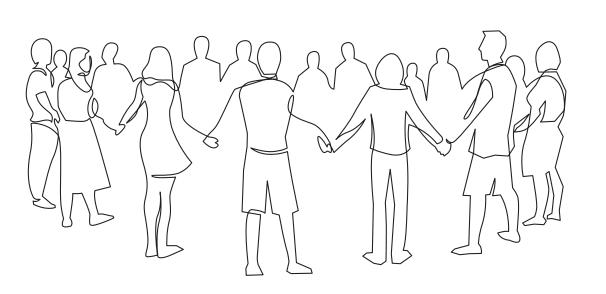
Die Fehlermeldung 604 wird angezeigt, wenn Sie falsche Zugangsdaten eingegeben oder Ihren Yubikey nicht korrekt benutzt haben. Ggf. muss das Passwort auf das Initial-Passwort zurückgesetzt werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Service-Center unter (030) 31003-999 oder nutzen Sie das Online-Kontaktformular. Sie finden das Kontaktformular unter www.kvberlin.de/ kontakt-service-center.

Hinweis: Praxen, die ab August 2022 ihre Tätigkeit aufgenommen haben, erhalten keinen Yubikey-Schlüsselanhänger für den KV-FlexNet-Zugang mehr! Der Zugang zum Online-Portal ist für diese Praxen nur noch über die Telematikinfrastruktur (TI) möglich. Die Anmeldung ist in der "Anleitung zur Installation und Bedienung" für Windows bzw. Mac beschrieben. Die Anleitungen stehen unter www.kvberlin.de/software zum Download bereit.

Wo muss ich meine E-Mail-Adresse hinterlegen, um Informationen und Nachrichten von der KV Berlin zu erhalten?

Als Mitglied der KV Berlin haben Sie die Möglichkeit, Ihre E-Mail-Adresse für den Empfang von Informationen der KV Berlin selbst einzupflegen oder zu ändern. Diese Eintragungen können Sie im Online-Portal unter "Eigene Daten" > "Ihre E-Mail-Einstellungen" vornehmen. An die dort angegebene E-Mail-Adresse erhalten Sie beispielsweise auch den "Praxisinformationsdienst" (PID).

Mit Ihrer BSNR-Anmeldung können Sie uns eine praxisbezogene E-Mail-Adresse für die Kommunikation mit der KV Berlin mitteilen. Arbeiten mehrere Ärztinnen und Ärzte in Ihrer Praxis, können diese zusätzlich eine arztbezogene E-Mail-Adresse zur LANR hinterlegen. Hierfür bitte über die LANR-Anmeldedaten anmelden. Nur dann wird das zusätzliche Eingabefeld sichtbar.



# Hilfe für Ärztinnen und Ärzte

# Kollegiale Hilfe in Notsituationen **Jede Spende hilft!**

#### Wir helfen:

- Kinder in Not geratener Ärztinnen und Ärzte
- Halbwaisen und Waisen aus Arztfamilien
- Ärztinnen und Ärzte in besonderen Lebenslagen

#### Weitere Informationen zur Unterstützung unter www.hartmannbund.de

#### Spendenkonto der Stiftung:

Deutsche Apotheker und Ärztebank eG Düsseldorf IBAN DE88 3006 0601 0001 4869 42 **BIC DAAEDEDDXXX** 







Seit dem 1. Oktober sind werktäglich von 10 bis 13 Uhr sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service-Centers der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin am Service-Telefon. Damit werden die Kapazitäten gebündelt und die telefonische Erreichbarkeit für KV-Mitglieder verbessert. Das Pilotprojekt läuft zunächst für ein halbes Jahr.

as Service-Center der KV Berlin ist die erste Anlaufstelle für Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten, wenn sie Fragen rund um ihren Versorgungsauftrag haben. Bereits seit einiger Zeit befindet sich das Service-Center der KV Berlin in einem Umstrukturierungsprozess. Ziel ist es, sowohl die Erreichbarkeit für die Mitglieder als auch die Geschwindigkeit und Qualität der Antworten zu verbessern. Unter einer neuen Abteilungsleiterin, die seit Mitte März die neu gegründete Abteilung Service & Beratung führt, werden die bereits begonnenen Reorganisationsmaßnahmen im Service-Center weiter fortgeführt.

#### **Antwort binnen 48 Stunden**

Im Zuge der Umstrukturierung des Service-Centers wurde der Fokus

auf die Kommunikation per E-Mail beziehungsweise Kontaktformular gelegt - Vorteil hierbei ist, dass priorisiert und nach Dringlichkeit unterschieden werden kann. Außerdem können Fragen, die nicht in der sogenannten First-Level-Bearbeitung von den Mitarbeitenden der Service-Centers direkt beantwortet werden können, unmittelbar an die zuständige Fachabteilung zur Beantwortung weitergeleitet werden. Fragen von KV-Mitgliedern, die per E-Mail oder Kontaktformular eingehen und die von den Kolleginnen und Kollegen des First-Level-Supports bearbeitet werden können, werden werktäglich spätestens binnen 48 Stunden beantwortet.

Das Kontaktformular befindet sich ganz unten auf der Startseite der Website der KV Berlin. Wer sich hierüber oder per E-Mail ans Service-Center wendet, erhält zunächst eine

Anzeige



#### Dr. Sebastian T. Vogel

Rechtsanwalt Fachanwalt für Strafrecht **Healthcare Compliance Officer** 



## **Expertise im Medizinstrafrecht**

Verteidigung • Vorfeldberatung

Fahrlässige Tötung Fahrlässige Körperverletzung Abrechnungsbetrug Korruption im Gesundheitswesen

**Berufsrecht • Disziplinarrecht** 

Potsdamer Platz 8 · 10117 Berlin · vogel@fs-pp.de · www.fs-pp.de · Telefon: 030 / 31 86 85 3

automatisierte Eingangsbestätigung. So kann der beziehungsweise die Fragende sicher sein, dass die Anfrage bei der KV Berlin eingegangen ist und bearbeitet wird. Wenn die Frage spezifischer ist, sodass zunächst die zuständige Fachabteilung konsultiert werden muss, erhält das KV-Mitglied vorab eine entsprechende Zwischenmeldung. Auch bei einer Weiterleitung des Anliegens an die zuständige Fachabteilung ist das Ziel, dem KV-Mitglied innerhalb von zwei Tagen eine Rückmeldung zu geben.

#### 150 Stunden Telefonservice

Durch den verstärkten Fokus auf schriftliche Anfragen und das strukturierte Antwortverfahren kann insgesamt betrachtet eine durchschnittlich schnellere Rückmeldung an die Fragenden gewährleistet werden. Bei telefonischen Anfragen bestand die Schwierigkeit, dass zu Spitzenzeiten vormittags wesentlich mehr Anrufer in der Leitung waren, als Mitarbeitende zur Verfügung standen, diese Anrufe entgegenzunehmen. Um diesen temporär sehr hohen Anruffrequenzen gerecht zu werden und eine bessere telefonische Erreichbarkeit des Service-Centers zu gewährleisten, wird nun in einer halbjährigen Pilotphase ein neues System ausprobiert: Die tele-

fonischen Service-Zeiten wurden zum 1. Oktober reduziert und auf den Vormittag gebündelt – dafür sind dann aber werktäglich von 10 bis 13 Uhr alle zehn Mitarbeitenden des Service-Centers am Telefon. Durch diese neue Aufstellung des Teams können pro Woche 150 Stunden Telefonservice angeboten werden. Zum Vergleich: Bei den vorherigen Sprechzeiten, die sich bis in den frühen Nachmittag erstreckten, für die aber in der Regel nur zwei Mitarbeitende im Telefondienst eingeteilt waren, waren es 62 Stunden Telefonservice pro Woche.

#### Blick in die FAQ-Datenbank

In der verbleibenden Arbeitszeit kümmern sich die Mitarbeitenden des Service-Centers dann um die

Beantwortung der schriftlichen Anfragen. Empfehlenswert für KV-Mitglieder ist immer, vorab einen Blick in die FAQ-Datenbank der KV Berlin zu werfen, die ohne weiteren Login über die Website erreichbar ist. In der FAQ-Datenbank können Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten sich einerseits thematisch durchklicken oder aber gezielt nach Schlagworten in allen FAQs suchen. Aktuell sind rund 280 Fragen und die dazugehörigen Antworten in der Datenbank online abrufbar. Die Datenbank wird durch das Service-Center regelmäßig geprüft, aktualisiert und ergänzt, sodass die häufigsten Fragen und Antworten dort bereits nachlesbar sind. Ein weiterer großer Vorteil: Man erhält die Antwort binnen weniger Minuten. vei



#### Ihre Kontaktmöglichkeiten zum Service-Center der KV Berlin

**Kontaktformular:** www.kvberlin.de/kontakt-service-center

**E-Mail:** service-center@kvberlin.de

**Telefon:** 030 / 31 003-999

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

Außerdem lassen sich viele Fragen mit einem Blick in die FAQs

beantworten: www.kvberlin.de/faq

Anzeige

#### WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER

#### TENNERT · SOMMER **& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97 10625 BERLIN

TELEFON 030 - 450 85 - 0 TELEFAX 030 - 450 85 - 222

INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

#### FRITZ TENNERT

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN



Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.



U U2 Deutsche Oper

## SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

**IHRE STEUERBERATER MIT DER** 

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- · Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z.B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn

# Praxisvertretung

# Vertretung richtig regeln!

Bald stehen die Feiertage wieder vor der Tür und viele Praxen schließen über den Jahreswechsel. Aber wer versorgt die Patientinnen und Patienten, wenn ihre Ärztinnen und Ärzte nicht arbeiten? Zur vertragsärztlichen Pflicht gehört auch die Schaffung einer ordentlichen Vertretungsregelung – nur der Verweis auf die 116117 reicht hier nicht aus.



ie Schließung der Praxis – sei es urlaubsbedingt oder durch Krankheit - bringt immer auch die Organisation einer Vertretung mit sich. Der ärztliche Bereitschaftsdienst

Tel. 030 / 338 43 44 70

www.kanzlei-cron.de

unter der Rufnummer 116117 kann zwar kostenfrei und rund um die Uhr kontaktiert werden, stellt für Praxen aber keine ordentliche Vertretungsmöglichkeit dar. Über die 116117 wird ausschließlich die

ambulante Behandlung außerhalb der Sprechzeiten nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen vermittelt. Eine automatische Bandansage über das Telefon der Arztpraxis, die auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst verweist, reicht entsprechend nicht für die Vertretung an Werktagen aus.

**Beatrice Cron** FAin für Medizinrecht



≤anzlei

u.a. Praxis(anteils)kauf • Gründung, Auseinandersetzung ärztl. Kooperationen • Zulassung/Nachbesetzung • Berufsrecht RLV/QZV · ASV · Qualitäts-/Plausibilitätsprüfverfahren

Pasteurstr. 40

10407 Berlin

Patientinnen und Patienten müssen auch in Abwesenheit ihres Arztes beziehungsweise ihrer Ärztin eine Anlaufstelle haben. Praxisinhaber haben unterschiedliche Möglichkeiten, die Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Eine Option ist, dass die eigene Praxis weiterhin offen bleibt und die Behandlungen durch eine Vertretung stattfinden. Die Alternative ist die Vertretung durch einen Kollegen

Anzeige



#### Rahmenbedingungen einer Vertretungsregelung:

- es muss ein Vertretungsgrund vorliegen
- ärztliche Vertreter verfügen über eine abgeschlossene Weiterbildung
- Vertretung und Vertretende sind berechtigt, das gleiche Fachgebiet zu
- genehmigungspflichtige Leistungen werden nur erbracht, wenn sich die Vertretenden über die Qualifikation vergewissert haben
- drei Monate innerhalb von zwölf Monaten sind genehmigungsfrei
- ist absehbar, dass eine darüber hinausgehende Vertretung erforderlich ist, wird rechtzeitig eine Genehmigung bei der KV beantragt
- die Vertretung beachtet die Einhaltung vertragsärztlicher Pflichten

Die Anforderungen und alle weiteren Informationen für eine Vertretung in der Praxis finden Sie auf der Website der KV Berlin unter: www.kvberlin.de > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Praxisorganisation > Vertretung/ Assistenz in der Praxis

beziehungsweise eine Kollegin innerhalb des Bezirks. Selbstverständlich ist dies mit den entsprechenden Kollegen abzusprechen, damit diese auf ein erhöhtes Patientenaufkommen während der Vertretungszeit vorbereitet sind.

Die Zulassungsordnung für Ärzte (Ärzte-ZV) und der Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) regelt das ordentliche Vorgehen bei Vertretungen detailliert. Auch die Gründe für eine Vertretung sind in der Ärzte-ZV genau vorgegeben: Krankheit, Urlaub, Teilnahme an ärztlicher Fortbildung oder Wehrübung – für Vertragsärztinnen gibt es ferner die Möglichkeit, sich im zeitlichen Zusammenhang mit einer Entbindung bis zu zwölf Monate vertreten zu lassen.

#### Meldepflicht

Wenn die Schließung der Praxis länger als eine Woche dauert, ist die Vertretung gemäß § 32 Abs. 1 Satz 4 der Ärzte-ZV der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) zu melden. Kürzere Schließzeiten müssen der KV nicht gemeldet werden. Patientinnen und Patienten dürfen in einer kürzeren Phase einer Praxisschließung jedoch nicht auf sich gestellt sein. Eine Information, an wen sie sich wenden können, ist unerlässlich.

Der BMV-Ä enthält als weitere verbindliche Regelung die Vorgabe, dass auch bei einer Schließung unter einer Woche in der Regel eine Vertretung zu organisieren ist. Über die Vertretungsregelung sind die Patientinnen und Patienten zu informieren, damit sie wissen, wo sie im Bedarfsfall versorgt werden. Werden die Vorgaben der Zulassungsordnung und des Bundesmantelvertrages im Zusammenhang mit Vertretungszeiten nicht beachtet, kann die darin liegende Verletzung vertragsärztlicher Pflichten sogar zu einem Disziplinarverfahren führen. Stellt der Disziplinarausschuss eine Verletzung vertragsärztlicher Pflichten fest, wählt er aus einem gesetzlich vorgegebenen Sanktionsrahmen (Verwarnung, Verweis, Geldbuße bis 50.000 Euro oder Ruhen der Zulassung bis zu zwei Jahren) die für den Verstoß angemessene Sanktion aus. Der Verweis,

# Meldungen

#### Terminmeldungen für 2023

Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten werden gebeten, noch in diesem Jahr freie Termine für 2023 an die Terminservicestelle zu melden. Bitte denken Sie daran, dass eingestellte Serientermine erneuert werden müssen: Die Terminserien aus dem Jahr 2022 werden vom System nicht automatisch in das neue Jahr übernommen und müssen entsprechend neu gemeldet werden. Sie können Ihre Terminangebote direkt über Ihren Zugang im Online-Portal der KV Berlin melden. Eine Anleitung zum eTerminservice finden Sie auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Ärztlicher Bereitschaftsdienst > Terminservice der KV.

eine Geldbuße oder das Ruhen der Zulassung werden sogar fünf Jahre lang in die Arztregisterakte aufgenommen.

Eine gute Vernetzung mit anderen Praxen kann dabei helfen, eine praktikable und schnelle Lösung zu finden und damit die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu sichern. Dann können auch Praxisteams entspannt in den Urlaub bic starten.

Anzeige

Der Hausärzteverband Berlin und Brandenburg (BDA) beginnt noch in diesem Jahr mit einem Kurs

#### **Psychosomatische Grundversorgung**

Interessierte wenden sich bitte an unsere Geschäftsstelle info@bda-hausaerzteverband.de, Tel. 030 312 92 43 Kulmbacher Str. 15, 10777 Berlin



# Sprechstundenbedarf (SSB)

# eSSB startet voraussichtlich im 2. Halbjahr 2023

Die alte Sprechstundenbedarfsvereinbarung wurde seitens der KV Berlin wegen anhaltender Probleme gekündigt. Daraus folgten einige vertragliche Anpassungen, die seit dem 1. Oktober 2022 gelten. Das innovative Projekt einer digitalen Bestellplattform (eSSB) verschiebt sich derweil.

n der Sprechstundenbedarfsvereinbarung hatten sich die KV Berlin und die Krankenkassenverbände 1999 darauf verständigt, wie der Sprechstundenbedarf zu beschaffen und zu verwenden ist. Seitdem galt auch das Vorabgenehmigungsund Papierbestellverfahren. Das Papierbestellverfahren sorgte in der Vergangenheit häufig für Zeitverzögerungen bei der Bearbeitung und der Lieferung von Bedarfsmaterial. Hinzu kamen Probleme intransparenter Einzelfallentscheidungen der AOK Nordost im Vorabgenehmigungsverfahren. Zudem war die Neuaufnahme von Produkten in die Vereinbarung nicht realisierbar. Gespräche über die Probleme im SSB-Bestellverfahren zeigten nicht die erhofften Erfolge, weshalb die KV Berlin reagierte und zum 31. Dezember 2020 die SSB-Vereinbarung kündigte. Daraus folgten Übergangsregelungen und Ergänzungsvereinbarungen.

Anpassungen des SSB

Zum einen wurde die Bestellung von Produkten der modernen Wundversorgung – im Rahmen eines Pilotprojekts – ermöglicht und die medizinischen Gase aus dem Vorabgenehmigungsverfahren herausgelöst. Eine weitere Ergänzung regelt die Vereinbarung mit den Krankenkassen zur Digitalisierung des Sprechstundenbedarfs. Das papiergebundene Verfahren wurde durch die elektronische Bestellung des SSB ersetzt – diese fungiert als Interimslösung, bis ein digitaler SSB-Webshop an den Start geht. Seit Januar 2022 ist die Bestellung des Sprechstundenbedarfs ausschließlich elektronisch über ein Formular im Online-Portal möglich (siehe dazu auch die Anleitung im KV-Blatt 01/2022). Sie erreichen das Bestellformular nach Anmeldung im Mitgliederbereich der KV-Website (Anmeldung wie im Online-Portal mit BSNR und Passwort) unter Online-Portal > Sprechstundenbedarf.

Zu Oktober 2022 traten einige vertragliche Änderungen in Kraft. Produkte der modernen Wundversorgung sind nun fest in die Vereinbarung übernommen worden. Zudem sind silberhaltige Wundauflagen sofort für Allgemeinmediziner und

Praktische Ärzte, für Chirurgen, Dermatologen, hausärztliche Internisten und Orthopäden sowie für Ärzte mit Schwerpunkt Diabetologie bestellbar. Alle anderen Fachgruppen bestellen nach Angabe eines Zertifikats zur modernen Wundversorgung. Weiterhin wurde der Passus zu den Nebenkosten bei Medizingasen entfernt, diese werden jedoch nicht gesondert von den Krankenkassen übernommen. Die am Markt agierenden Lieferanten sind bezüglich ihrer Angebote zu Laufzeiten und Nebenkosten sehr heterogen. Bei Fragen zur Bestellung berät Sie die Verordnungsberatung der KV Berlin gern. Wenden Sie sich dazu gern telefonisch oder per E-Mail an uns (Tel.: 030 / 31 003-999, E-Mail: verordnung@kvberlin.de).

Ersetzend zur Clearingstelle wird eine SSB-Kommission eingesetzt, in

Anzeige



der Produktaufnahmen und Probleme zusammen mit den Krankenkassen zeitnah bearbeitet werden. Eine weitere Aufgabe der Kommission ist das Monitoring der SSB-Bestellungen und daraus resultierende Anpassungen aufzugreifen.

Zudem konnte die KV Berlin neue Themen einbringen: Im vierten Quartal 2022 bereitet die KV Berlin die Aufnahme von Einmalprodukten in den SSB sowie die Versorgung des ärztlichen Bereitschaftsdiensts mit SSB-Artikeln vor. Im ersten Quartal 2023 folgt die Auswertung der Bestellungen und der Genehmigungspraxis der AOK Nordost für 2022.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Vereinbarung wird weiter vorangetrieben.

#### eSSB-Rollout verschoben

Die Digitalisierung beim SSB-Bestellverfahren wurde durch die KV Berlin initiiert und ist deutschlandweit einmalig. Geplant ist eine digitale Bestellplattform für alle SSB-Produkte. Das neue Bestellverfahren zielt vor allem auf eine Steigerung der Qualität und Quantität bei der Bestellung und Belieferung ab. Mit der Plattform soll Transparenz und Gleichberechtigung für alle Praxen erreicht und der Zugang zu neuen Produkten erleichtert werden. Ursprünglich war die Einführung der Plattform im ersten Halbjahr des Jahres 2023 geplant, der Start der Online-Plattform verschiebt sich iedoch. Grund hierfür: Die Krankenkassen sind aus dem Projekt ausgestiegen. Die KV Berlin wird das Vorhaben einer elektronischen Bestellplattform für SSB nun allein umsetzten, benötigt dafür aber entsprechend mehr Zeit, um die Vorbereitungen ohne Unterstützung durch die Krankenkassen zu realisieren. Bis die eSSB-Plattform verfügbar ist, besteht die bisherige Interimslösung, also die Online-Bestellung über die KV-Website, fort.

hic

# Meldung

#### Neue Regelungen für Arbeitsverträge

Spätestens seit August 2022 müssen in Arbeitsverträgen weitere Bedingungen aufgeführt sein. Der Nachweis der Vertragsbedingungen muss in Schriftform erfolgen, die elektronische Form ist nicht ausreichend. Sollten Arbeitgeber gegen die Informationspflicht verstoßen, droht ein Bußgeld von bis zu 2.000 Euro. Praxisinhaberinnen und -inhaber sollten deshalb prüfen, ob in Arbeitsverträgen alle relevanten Bedingungen enthalten sind.

Folgende Punkte müssen seit dem 1. August 2022 zusätzlich dokumentiert sein:

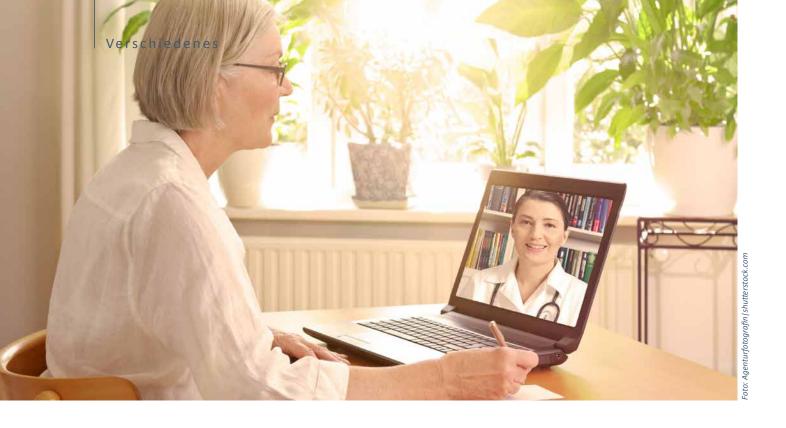
- Enddatum bei befristeten Arbeitsverhältnissen
- Möglichkeit, dass die Mitarbeitenden ihren jeweiligen Arbeitsort frei wählen können, sofern vereinbart
- Dauer der Probezeit, sofern vereinbart
- Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Vergütung von Überstunden, der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts, die jeweils getrennt anzugeben sind
- Fälligkeit des Arbeitsentgelts und die Form, in der das Arbeitsentgelt ausgezahlt wird
- Vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und die Voraussetzungen für Schichtänderungen
- Einzelheiten zur Arbeit auf Abruf, sofern vereinbart
- Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen, sofern vereinbart
- Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung, sofern vereinbart

- Name und Anschrift des Versorgungsträgers der betrieblichen Altersversorgung, falls eine solche gewährt wird (die Nachweispflicht entfällt, wenn der Versorgungsträger zu dieser Information verpflichtet ist)
- · Hinweis auf anwendbare Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen
- Das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses von Arbeitgebern und Mitarbeitenden einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftformerfordernis und die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage

Die Nachweispflichten gelten unmittelbar gegenüber allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ihr Beschäftigungsverhältnis seit dem 1. August 2022 begonnen haben. Auch bestehende Arbeitsverhältnisse sind betroffen und Beschäftigte können die Aushändigung der im Nachweisgesetz genannten wesentlichen Arbeitsbedingungen verlangen.

Hintergrund der geänderten Nachweispflichten ist eine EU-Richtlinie - die sogenannte "Arbeitsbedingungenrichtlinie", deren Frist zur Umsetzung am 31. Juli 2022 ausgelaufen ist. Die Richtlinie wurde in Deutschland durch Änderungen aller relevanten Gesetze, insbesondere dem Nachweisgesetz, umgesetzt. Die Neuregelungen traten zum 1. August 2022 in Kraft.

Weitere Informationen zu den Details finden Sie auf der Website der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unter www.berlin.de/sen > Arbeit > Beschäftigung.



# Innovationsfondsprojekt "PräVi"

# Zukunft der Videosprechstunde

Eine gesundheitspolitische Strategie zu erarbeiten, um mit der Videosprechstunde zukünftig die Versorgung zu verbessern – das ist das Ziel der Studie "Präferenzgerechter Einsatz von Videosprechstunden in ländlichen und städtischen Regionen" (PräVi), die als Innovationsfondsprojekt gefördert wird. Ende November wird im Rahmen des PräVi-Projekts eine große Befragung der Leistungserbringer gestartet. Auch die Mitglieder der KV Berlin werden angeschrieben und zur Teilnahme aufgerufen.

ie Corona-Pandemie hat den Einsatz von Videosprechstunden notwendig gemacht, um die medizinische Versorgung aufrechterhalten zu können. Gleichzeitig hat die Pandemie für einen regelrechten Boom der Videosprechstunde gesorgt (siehe Grafik). Die flächendeckende und längerfristige Anwendung von Videosprechstunden in der Zukunft wird jedoch nur gelingen, wenn

Versicherte und Niedergelassene diese Form der Leistungserbringung akzeptieren, sie als eine sinnvolle Ergänzung zum persönlichen Kontakt ansehen und Vorteile erkennen.

Das Projekt PräVi ist als Versorgungsstudie angelegt und von hoher Relevanz, um die Akzeptanz der Videosprechstunde zu erhöhen und deren optimalen Einsatz in städtischen und ländlichen Regionen

herauszuarbeiten. Erforscht werden sollen daher sowohl die Präferenzen von Versicherten als auch die Präferenzen von ärztlichen beziehungsweise psychotherapeutischen Leistungserbringern. Hierbei steht insbesondere die Entwicklung von praxisorientierten und versorgungsnahen Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber und die Partner der ärztlichen Selbstverwaltung im Fokus.

Das Innovationsfondsprojekt, an dem neben drei anderen Kassenärztlichen Vereinigungen auch die KV Berlin beteiligt ist, steht unter der Konsortialführung der Universität Duisburg-Essen. "Wir möchten herausfinden, wie die Videosprechstunde genutzt werden sollte, damit sie die ambulante Versorgung sinnvoll ergänzen und somit unterstützen kann", sagt Prof. Dr. Jürgen Wasem, Inhaber des Lehrstuhls für Medizinmanagement an der Universität Duisburg-Essen und wissenschaftlicher Leiter des PräVi-Projekts. "Noch offene Fragen sind beispielsweise: Gibt es Unterschiede zwischen Stadt und Land? Welche Faktoren erleichtern die Durchführung der Videosprechstunde und wo sind möglicherweise Hindernisse? Wie kann die Akzeptanz arzt- und patientenseitig weiter gesteigert werden?"

#### **Enger Praxisbezug**

Die PräVi-Studie ist in mehrere Phasen unterteilt und verfolgt den Anspruch, zu einem großen Anteil einen engen Praxisbezug aufzuweisen. Im Vorfeld wurde zunächst ein Ist-Stand der Videosprech-

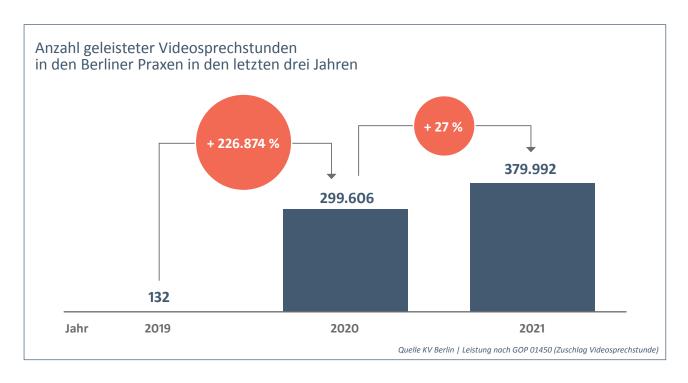


Präferenzgerechter Einsatz von Videosprechstunden in ländlichen und städtischen Regionen

stunde anhand von Abrechnungsdaten erhoben. Auf die Datenanalyse folgte eine zweite Phase mit Fokusgruppendiskussionen. Hierbei waren sowohl Leistungserbringer als auch Versicherte mit und ohne Handicap involviert. Auch Mitglieder der KV-Berlin waren im Dezember 2021 dem Aufruf im Praxisinformationsdienst (PID) gefolgt und hatten sich als Teilnehmer für die Fokusgruppendiskussionen gemeldet, die dann per Videokonferenz im Januar und Februar 2022 stattgefunden hatten. In den Diskussionsrunden konnten die Vertragsärztinnen und -ärzte sowie die Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten einbringen, welche Erfahrung sie bisher mit der Videosprechstunde gemacht haben und welche Erwartung sie hieran haben.

#### **Große Umfrage**

Kern der PräVi-Studie ist eine großangelegte Befragung, die sich an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten richtet. Ende November werden insgesamt rund 35.000 Leistungserbringer von den teilnehmenden Kassenärztlichen Vereinigungen postalisch angeschrieben mit der Bitte, sich an der Umfrage zu beteiligen. Auch bei der KV Berlin sind fast alle Mitglieder berücksichtigt. Lediglich einige wenige Fachgruppen, die keine Videosprechstunden abrechnen können (wie zum Beispiel Laborärzte oder Nuklearmediziner), werden nicht angeschrieben. Im November erhalten die in die Studie eingeschlossenen Leistungserbringer dann von der KV Berlin per Post den Befragungsbogen inklusive einem QR-Code,





Prof. Dr. Jürgen Wasem ist Inhaber des Lehrstuhls für Medizinmanagement an der Universität Duisburg-Essen und wissenschaftlicher Leiter des PräVi-Projekts

über den man zur Online-Version der Umfrage gelangt. Eine Teilnahme an der Befragung ist auch online möglich, sogar gewünscht. Wichtig: Wer den Fragebogen lieber in Papierform ausfüllt, sendet diesen anschließend per Brief direkt an den Lehrstuhl für Medizinmanagement der Universität Duisburg-Essen zurück.

"Die Befragung ist anonym. Wir erheben keine persönlichen Informationen der Teilnehmenden, die einen Rückschluss auf Einzelpersonen ermöglichen würden", gibt Prof. Dr. Jürgen Wasem Auskunft zum Datenschutz. "Wir vom Lehrstuhl für Medizinmanagement werten die

Fragebögen dann aus und schauen uns dabei auch einzelne Subgruppen – zum Beispiel städtische oder ländliche Regionen oder bestimmte Facharztgruppen - näher an."

#### Zentrale Fragestellungen

Ins allgemeine Interesse rückte die Videosprechstunde verstärkt durch den deutlichen Zuspruch, den sie bedingt durch die COVID-19-Pandemie fand. "Die Videosprechstunde ermöglichte eine Fortsetzung der ärztlichen und psychotherapeutischen Behandlung. Lange Anfahrtswege für Patientinnen und Patienten sowie Hausbesuche für Ärztinnen und Ärzte können über die Videosprechstunde teilweise vermieden werden. Aber auch die ärztliche Praxis kann teilweise effektiver organisiert werden, zum Beispiel können Sprechzimmerwechsel zwischen Patientenkontakten vermieden werden Insbesondere Routinetermine wie Verlaufskontrollen können, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, aus der Ferne effizient umgesetzt werden", nennt Wasem einige Gründe, die – neben der Überbrückung großer Distanzen, wie es oft im ländlichen Raum nötig ist – für den Einsatz von Videosprechstunden sprechen.

Die zentralen Fragen, die im Fokus des Forschungsprojekts stehen, lauten:

• Unter welchen Voraussetzungen akzeptieren Versicherte und ärzt-

- liche sowie psychotherapeutische Leistungserbringer die Videosprechstunde?
- Welche Anwendungsmöglichkeiten präferieren Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten?
- Wie unterscheiden sich die Einstellungen zwischen Hausärztinnen und -hausärzten, Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie weiteren Facharztgruppen?
- Wie unterscheiden sich die Präferenzen der Versicherten und der ärztlichen sowie psychotherapeutischen Leistungserbringer zwischen städtischen und ländlichen Regionen?
- Welche Einsatzstrategien für die Videosprechstunde im ländlichen und städtischen Raum sollten verfolgt werden? Wo müssen möglicherweise Hürden überwunden werden? Besteht regulativer Anpassungsbedarf?

"Auf dieser Basis wollen wir eine Strategie entwickeln, mit der die Videosprechstunde zukünftig die Versorgung verbessern beziehungsweise ergänzen kann", so Wasem. "Kern unserer Befragung bildet ein sogenanntes Discrete-Choice-Experiment, kurz DCE. Hier werden den Befragten alternative Einsatzszenarien der Videosprechstunde als Wahlalternativen vorgestellt, die durch die Kombination mehrerer Merkmale charakterisiert sind. Somit bietet das DCE den Vorteil einer realitätsnahen Beurteilungssituation,

Anzeige



## PRAXISRECHT.de

Ihr Spezialist in allen Rechtsfragen für Ärzte, Zahnärzte, Apotheken, Krankenhausträger, Berufsverbände und alle anderen Unternehmen des Gesundheitswesens.

Wir sind bundesweit für Sie aktiv. Ihre nächstgelegene Kanzlei befindet sich in Berlin, Hamburg oder Heidelberg.

Rechtsanwälte & Fachanwälte für Medizinrecht | Steuerrecht Kanzlei Berlin | Uhlandstraße 28 | 10719 Berlin Telefon +49 (0)30 887 108 910 | E-Mail berlin@praxisrecht.de

#### **KV-SERVICE-CENTER**

## service-center@kvberlin.de www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

die die Problematik vieler anderer Befragungen umgeht, die darin besteht, dass Befragte dazu neigen, alle Eigenschaften als sehr wichtig einzustufen. Die Befragten müssen sich also entscheiden, was ihnen bei der Nutzung von Videosprechstunden besonders wichtig ist."

#### Chancen für die KV Berlin

Das Forscherteam des Projekts PräVi führt diese Befragung mit unterschiedlichen Kassenärztlichen Vereinigungen durch, um die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen erfassen zu können. "Wir hoffen, dass sich in den unterschiedlich strukturierten Regionen das ganze Spektrum von Präferenzen in Bezug auf die optimale Ausgestaltung der Videosprechstunde abbildet. Dabei sind nicht nur die tatsächlichen Erfahrungen der Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen wichtig, es geht stattdessen um bestehende Wünsche und Einstellungen", erläutert der Projektleiter.

Dadurch, dass das Projekt PräVi im Bereich Versorgungsforschung angesiedelt ist, besteht ein indirekter Benefit für die KV Berlin und ihre Mitglieder. Die KV Berlin ist die einzige Kassenärztliche Vereinigung aus dem Konsortium des Innovationsfondsprojekts, die zu hundert Prozent eine Stadt-KV ist. Je mehr KV-Mitglieder aus Berlin an der Befragung teilnehmen, desto besser sind die Bedürfnisse der Leistungserbringer aus der Hauptstadt repräsentiert und finden Berücksichtigung in den gesundheitspolitischen Handlungsempfehlungen, die Ziel des Projekts sind. Die Ergebnisse der Studie möchte die KV Berlin nutzen, um diese in Verhandlungen und Honorargesprächen mit den Gremien als Diskussionsgrundlage einzusetzen. Zudem wirkt die KV Berlin als Konsortialpartner an dem Innovationsfondsprojekt mit, um auf Grundlage der gewonnenen Ergebnisse eigene Folgeprojekte zu initiieren und so den Einsatz der Vi-

deosprechstunde an die Bedürfnisse der Berliner Leistungserbringer anzupassen und zu fördern.

Vorteil hierbei ist. dass der Praxisbezug bereits beim PräVi-Projekt maßgeblich ist: "Unser Projekt ist unmittelbar auf die praktische Verwertung zur Erschließung der Potenziale der Videosprechstunde angelegt. Unter anderem auf Basis der Ergebnisse aus den Diskussionsrunden mit den Leistungserbringern sowie der hier vorgestellten Befragung möchten wir zielgerichtete Handlungsempfehlungen für Gesetzgeber und Selbstverwaltung beziehungsweise Vertragspartner entwickeln und in einem Workshop auch mit Ärztevertretenden diskutieren", erläutert Projektleiter Wasem die weitere Vorgehensweise. "In diesen Empfehlungen gehen wir gezielt darauf ein, unter welchen Voraussetzungen die Videosprechstunde akzeptiert wird und welche Anwendungsmöglichkeiten Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten für sinnvoll erachten." Hieraus werden dann Empfehlungen zu etwaigen gesetzlichen Anpassungen sowie für die Selbstverwaltung und Vertragspartner in der ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung abgeleitet, die das Projektteam auch der Öffentlichkeit zugänglich machen wird. yei



#### PräVi – Daten und Fakten:

#### Projektlaufzeit:

36 Monate (2. Quartal 2021 bis 1. Quartal 2024)

#### Fördervolumen:

insgesamt 1,6 Millionen Euro

#### Website zum Forschungsprojekt:

www.uni-due.de/praevi

#### Konsortium:

- Konsortialführung: Universität Duisburg-Essen Lehrstuhl für Medizinmanagement
- Konsortialpartner: KV Berlin, KV Mecklenburg-Vorpommern, KV Westfalen-Lippe, KV Schleswig-Holstein, AOK Nordost, AOK Nordwest, Techniker Krankenkasse
- Weitere Kooperationspartner: Selbsthilfe Mecklenburg-Vorpommern e. V., Patientenbeauftragte für Berlin Karin Stötzner, Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e. V. (SpiFa), Berufsverband Deutscher Internisten e.V. (BDI)

#### Kontakt für Rückfragen zur Umfrage, Feedback oder Anregungen:

Projektteam der Universität Duisburg-Essen, Lehrstuhl für Medizinmanagement E-Mail: praevi@medman.uni-due.de

Telefon: 0201 / 1833532

#### Kontakt für generelle Fragen zum Projekt PräVi:

Projektteam der KV Berlin E-Mail: praevi@kvberlin.de

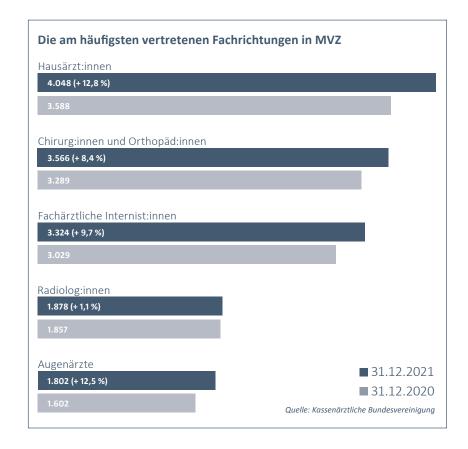
# Medizinische Versorgungszentren

# Anzahl der MVZ steigt weiter

Der Trend der vergangenen Jahre setzt sich fort: Die Neugründungen von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) nahmen auch im letzten Jahr weiter zu. Bundesweit gab es 2021 insgesamt 4.179 MVZ – in Berlin waren es 355 Einrichtungen, die mit Abstand am meisten MVZ wies Bayern mit 878 Zentren auf.

ie Auswertung der aktuellen MVZ-Statistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zum Stichtag 31. Dezember 2021 zeigt deutschlandweit einen Zuwachs von 333 Einrichtungen im Vergleich zu 2020, was einen Anstieg von neun Prozent bedeutet. In den bundesweit 4.179 MVZ arbeiten durchschnittlich 6,2 Ärztinnen und Ärzte – insgesamt somit 25.754. Die überwiegende Mehrheit (93 Prozent) ist angestellt tätig, sieben Prozent sind Vertragsärzte. 2021 arbeiteten 65 Prozent der angestellten Ärztinnen und Ärzte in Teilzeit.

Am häufigsten sind Hausärzte, Chirurgen, Orthopäden und fachärztliche Internisten in Medizinischen Versorgungszentren tätig (siehe Grafik). Gründer sind meist Vertragsärzte oder Krankenhäuser. Die Beteiligung an der Trägerschaft liegt bei den Vertragsärzten bei



#### Anzeige im Kaiserin-Friedrich-Haus und online 16.01. - 20.01.2023 Fortbildung für Wiedereinsteiger:innen, Hausärzt:innen und internistisch tätige Kaiserin-Friedrich-Stiftung Kaiserin-Friedrich-Haus 17.02. - 18.02.2023 Robert-Koch-Platz 7 10115 Berlin (Mitte) +49 (0) 30 308 889 25 / -25 und Mediziner:innen - "Strafrecht im Arztberuf" www.kaiserin-friedrich-stiftung.de veranstaltung@kaiserin-friedrich-stiftung.de



# Meldung

Forschung zur Gruppenpsychotherapie

Die Befragung "Barrieren bei Psychotherapeut:innen trotz modifizierter Psychotherapie-Richtlinie gegenüber der ambulanten Gruppenpsychotherapie in der GKV", kurz BARGRU-II-Studie, hat Anfang September 2022 begonnen. (Das KV-Blatt berichtete dazu in Ausgabe 04/2022.) Die Fragebögen wurden im Bereich der KV Berlin an alle Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit und ohne Zulassung zur Berechtigung, ambulante gruppenpsychotherapeutische Leistungen im GKV-System zu erbringen, versandt. Um eine möglichst hohe Rücklaufquote der Fragebögen zu erreichen, möchte die Studienleitung noch einmal freundlich an die zugesandten Fragebögen erinnern und baldmöglichst um eine Rücksendung im Freiumschlag bitten. Kontakt für weitere Informationen und Rückfragen: Projektleiter Univ.-Prof. Dr. Dr. med. Gereon Heuft, Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Münster, E-Mail-Adresse: psychosomatik@ukmuenster.de.

44 Prozent, bei den Krankenhäusern bei 42 Prozent. Die Rechtsformen der MVZ sind vorwiegend Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR).

#### **Regionale Verteilung**

Die meisten Medizinischen Versorgungszentren sind in Bayern ansässig, die wenigsten nach wie vor in Bremen. In Berlin gab es im vergangenen Jahr 355 MVZ, 20 mehr als 2020. Damit kommen in der Hauptstadt auf ein MVZ 10.359 Einwohner. Die bundesweit meisten MVZ (46 Prozent) sind in Kernstädten zu finden.

Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz von 2004 führte die Kooperationsform Medizinisches Versorgungszentrum in die Versorgungslandschaft ein. Die Anzahl der MVZ ist danach stetig gewachsen. Eine veränderte Gesetzeslage sorgt

seit 2016 für einen starken Zuwachs. Seitdem können auch fachgleiche Ärztinnen und Ärzte gemeinsam ein MVZ gründen. Zuvor mussten mindestens zwei verschiedene Arztgruppen in einem MVZ vertreten

Anzeige



# Erwachsene mit symptomatischer, chronischer Herzinsuffizienz. | a. Über das gesamte LVEF-Spektrum, nicht nur bei HFrEF (LVEF ≤40%). 1. Fachinformation Jardiance® (Empagliflozin), aktueller Stand. | 2. Anker . SD et al. N Engl J Med 2021; 385(16): 1451-1461. | 3. Packer M et al. N Engl J Med 2020; 383(15): 1413-1424.

lardiance® 10 mg/25 mg Filmtabletten, Wirkstoff: Empagliflozin, Zusammensetzung: Eine Tablette Jardiance® enthält 10 mg bzw. 25 mg Empagliflozin. Sonstige Bestandteile: Lactose-Monohydrat, mikrokristalline Cellulose, Hyprolose, Croscarmellose-Natrium, hochdisperses Siliciumdioxid, Magnesiumstearat, Hypromellose, Titandioxid (E171), Talkum, Macrogol (400), Eisen(III)-hydroxidoxid x H<sub>2</sub>0 (E172). Anwendungsgebiete: Typ-2-Diabetes mellitus: Jardiance wird zur Behandlung von Erwachsenen mit nicht ausreichend behandeltem Typ-2-Diabetes mellitus als Ergänzung zu Diät und Bewegung angewendet: als Monotherapie bei Metforminunverträglichkeit u. zusätzlich zu anderen Arzneimitteln zur Behandlung von Typ-2-Diabetes mellitus. Zu Studienergebnissen im Hinblick auf Kombinationen, die Wirkung auf Blutzuckerkontrolle und kardiovaskuläre Ereignisse sowie die untersuchten Populationen siehe Fachinformation, Abschnitte 4.4, 4.5 und 5.1. Herzinsuffizienz: Jardiance wird zur Behandlung von Erwachsenen mit symptomatischer, chronischer Herzinsuffizienz angewendet. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile. Nebenwirkungen: Sehr häufig: Hypoglykämie (bei Kombination mit Sulfonylharnstoff oder Insulin), Volumenmangel, Häufig: vaginale Candidiasis, Vulvovaginitis, Balanitis, andere genitale Infektionen, Harnwegs-infektion (einschließlich Fällen von Pyelonephritis und Urosepsis), Durst, Obstipation, Pruritus (generalisiert), Hautausschlag, verstärkte Harnausscheidung, Serumlipide erhöht. *Gelegentlich*: diabetische Ketoazidose, Urtikaria, Angioödem, Dysurie, Kreatinin im Blut erhöht, glomeruläre Filtrationsrate vermindert, Hämatokrit erhöht. Selten: nekrotisierende Fasziitis des Perineums (Fournier-Gangrän). Sehr selten: tubulointerstitielle Nephritis. Warnhinweise: Enthält Lactose. Jede Tablette enthält weniger als 1 mmol Natrium (23 mg). Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren. Weitere Hinweise: Siehe Fachinformation. Verschreibungspflichtig. Stand: März 2022

Pharmazeutischer Unternehmer:

Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Binger Str. 173, 55216 Ingelheim am Rhein. Tel.: 08 00 / 77 90 90 0. Fax: 0 61 32 / 72 99 99. E-Mail: info@boehringer-ingelheim.com







## Behandlung von Behinderten

# Multifunktionshaus der GIB-Stiftung eröffnet

Das medizinische Behandlungszentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) in Berlin-Pankow ist im Oktober in ein neu gebautes Multifunktionshaus umgezogen. Das Zentrum bietet eine umfassende Versorgung von Erwachsenen mit komplexen Behinderungen.

Der neue Standort des MZEB Berlin-Nord ist in direkter Nachbarschaft zum bisherigen Standort zu finden, im Haus der GIB-Stiftung in der Germanenstraße 33. Die gemeinnützige Stiftung "Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen" (GIB) ist Träger des MZEB Berlin-Nord, das im September 2020 als erstes MZEB in Berlin seinen Betrieb aufgenommen hatte. Mittlerweile finden sich in Berlin zwei weitere ambulante Einrichtungen, die auf die Versorgung behinderter Erwachsener spezialisiert sind (siehe Infokasten).

Das MZEB Berlin-Nord bietet Beratungs- und Behandlungsangebote für Menschen mit angeborenen oder erworbenen geistigen, psychi-



#### MZEB in Berlin im Überblick:

MZEB Berlin-Nord der GIB-Stiftung Germanenstraße 33 13156 Berlin www.mzeb-nord.de

MZEB Berlin-Süd der Cooperative Mensch eG Prettauer Pfad 33b 12207 Berlin www.cooperative-mensch.de

MZEB am Evangelischen Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge Herzbergstraße 79 10365 Berlin

www.keh-berlin.de/ambulanzen > Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB)

schen oder körperlichen Behinderungen. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte können erwachsene Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren, die eine Intelligenzminderung oder den Grad der Behinderung von mindestens 70 aufweisen und zudem ein weiteres Handicap wie Gehörlosigkeit oder Blindheit haben, an das MZEB überweisen. Das spezialisierte Versorgungsangebot für Erwachsene mit Mehrfachbehinderungen gab es lange Zeit nicht. Erst im Jahr 2015 wurde durch § 119c SGB V die Grundlage zur Gründung von MZEB geschaffen, um diese Versorgungslücke zu schließen.

#### **Ganzheitliche Versorgung**

In dem neu eröffneten Multifunktionsgebäude sind neben Räumlichkeiten für das MZEB Berlin-Nord auch Kapazitäten für Arztpraxen entstanden - die GIB-Stiftung möchte durch das breite medizinische Angebot auch die Versorgung in der Umgebung verbessern. Im MZEB ist ein multiprofessionelles Team, bestehend aus Ärzten verschiedener Fachrichtungen, Psychologen und Sozialarbeitern, tätig. Es erfolgt eine zielgruppenspezifische Diagnostik und Therapie. Anhand einer Lotsenfunktion wird die bereichsübergreifende Versorgung koordiniert und sichergestellt. Die Leitung des MZEB Berlin-Nord liegt bei Chefarzt PD Dr. med. Nils Freundlieb, Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie.

Mehr Informationen finden Sie auf der Website der Einrichtung unter www.mzeb-nord.de. bic

# Neu anerkannte Qualitätszirkel

Lfd. Nr.	Name des Moderators	Fachgruppe des Moderators	Thema	Kontakt
1	Dr. med. Carola Anders und Dr. med. Cornelia Förster	FÄ für Allgemeinmedizin	Allgemeinmedizinische Diagnosepfade und Therapieentscheidungen unter Beachtung der fachspezifischen DMP	(030) 5405456 und (030) 54983700
2	Doris Diekhans	FÄ für Urologie	Qualitätsmanagement zur Fortführung von QEP	doris. diekhans@ t-online.de
3	Dr. med. Irmgard Landgraf	FÄ für Innere Medizin	Hausärztliche Palliativmedizin und ärztliche Pflegeheimversorgung	(030) 85726877
4	Dr. med. Heike Lüdeck	FÄ für Innere Medizin	Fallstricke der ambulanten und stationären Diagnostik und Therapie des Diabetes mellitus	(030) 2911739
5	Dirk Rehbein	FA für Nervenheilkunde	Behandlungsmanagement in der psychiatrisch- psychotherapeutischen Praxis	0172 / 3175793
6	DiplPsych. Manfred Schönebeck	Psychologischer Psychotherapeut	Entwicklung von Qualitätsparametern in der Kommunikation für die Arbeit im Netzverbund zur ambulanten Komplexbehandlung schwer psychisch Erkrankter	(030) 47750032
7	Dr. med. Wiebke Steingrüber	FÄ für Allgemeinmedizin	Häufige Erkrankungen – Vermeiden von Routinefehlern. Was gibt es Neues zu Diabetes mellitus Typ 2, KHK, COPD und Asthma bronchiale?	(030) 3353710
8	Kristin Walter-Haase	FÄ für Allgemeinmedizin	Klimawandel und seine Folgen in der ambulanten Praxis	klima.bda@ posteo.de
9	Dr. med. Peter Cleef	FA für Innere Medizin	Interdisziplinäre Betreuung im DMP und hausärztlichen Netzwerk	(030) 41191275
10	DiplMed. Kerstin Groß	FÄ für Allgemeinmedizin	Hausarzt – up to date	(030) 5138216
11	Ludwig Schaffner-Kubicki	FA für Innere Medizin	Kooperation und Schnittstellendefinition Hausarzt/ Facharzt, Hausarzt/Krankenhausabteilungen und Kooperation mit anderen Leistungserbringern auf regionaler Ebene in Neukölln	schaffner@ praxisbritz.de
12	Dr. med. Wolfgang Spitz	FA für Innere Medizin	Therapie und Diagnostik des Reizdarm-Syndroms	(030) 80105463
13	Dr. med. Wolfgang Spitz	FA für Innere Medizin	Therapie und Diagnostik chronisch entzündlicher Darmerkrankungen mit Falldiskussion	(030) 80105463

Anzeige

#### **KV-SERVICE-CENTER**

#### service-center@kvberlin.de www.kvberlin.de

030 / 31 003-999

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr



Anzeige



- Möbelbau I Praxiseinrichtungen
- Praxisumbau I Renovierungen
- Lichtdesign I Praxisleuchten
- 3D-Raumplanung I Visualisierung
- Konzeption I Ausführung
- Umfangreiche Bauleistungen

#### Alles aus einer Hand **Kostenlose Erstberatung**

DREI DE Objekteinrichtungen Praxiseinrichtungen I Praxisdesign www.praxisdesign-berlin.de

Stefan Diegel Futhzeile 6 · 12353 Berlin Tel.: 030 / 74 77 66 05 info@praxisdesign-berlin.de

#### Dienstag, 1. November bis Mittwoch, 30. November 2022

Die bundesweiten Herzwochen der Deutschen Herzstiftung vom 1. bis 30. November 2022 stehen unter dem Motto "Turbulenzen im Herz: Vorhofflimmern". In den Herzwochen beantworten Herzspezialisten in Info-Veranstaltungen und Online-Vorträgen sowie bei Telefonaktionen Fragen von Patientinnen und Patienten. Die Herzwochen bieten Betroffenen und Angehörigen sowie Fachkreisen die Möglichkeit, sich kompetent über Ursachen, Diagnose und Behandlung von Vorhofflimmern, der häufigsten andauernden Herzrhythmusstörung, zu informieren. Mehr Informationen zu Terminen in Ihrer Nähe sowie zu kostenfreien Ratgeber-Angeboten für Ihre Patientinnen und Patienten sind unter www.herzstiftung.de/herzwochen abrufbar oder bei der Herzwochen-Hotline unter der Tel. (069) 955128-333 zu erfragen.

#### Freitag, 18. November 2022

Arbeitskreis für Psychotherapie: Intervision (zertifiziert) für psychotherapeutisch tätige Ärzt:innen und Psycholog:innen. Wissenschaftliche Leitung: Dr. Isabel Schnabel, Beginn um 20 Uhr, Ort: In den Räumen des BIPP, Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf. Teilnahme kostenfrei, drei Fortbildungspunkte, jeden dritten Freitag im Monat. Anmeldung beim Veranstalter: Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., E-Mail: arbeitskreis@gmx.net.

#### Freitag, 25. November 2022

Referent: Univ.-Prof. Dr. Volker **Tschuschke** 

Vortrag: Globalisierung, Entsolidarisierung, Individualismus, Freiheit und Narzissmus

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

#### Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121,

10625 Berlin Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de

#### Samstag und Sonntag, 26./27. November 2022

#### **Gruppendynamisches Wochenende** (zertifiziert)

- Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen
- Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppe an diesem

Wochenende mit dem thematischen Fokus: Dankbarkeit

als menschlich-geistige Grundhaltung und Narzissmus

Leitung: Dipl.-Psych. Gabriele von Bülow

• Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 18.11.22 150 Euro), ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin Weitere Info und Anmeldung: www. dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

#### Mittwoch, 30. November 2022

Berliner Koordinierungsstelle gegen FGM C: Digitale Fachveranstaltung für Ärzt:innen, Hebammen und medizinische Fachkräfte "FGM C (Female Genital Mutilation\_Cutting) in Deutschland - Medizinische Versorgung und Behandlungsangebote für Frauen", wissenschaftliche Leitung: Dr. med. Constanze Hach, Kurzvorträge von mehreren Referent:innen. Uhrzeit: 17.00–20.30 Uhr. Ort: Digital via Zoom. Die Veranstaltung ist kostenfrei und mit vier Fortbildungspunkten der Ärztekammer Berlin zertifiziert. Anmeldung bis zum 18. November online unter: www.koordinierungsstelle-fgmc.de > Aktuelles > Digitale Fachveranstaltung > Weitere Information und Anmeldung. Kontaktmöglichkeit für Rückfragen oder spätere Anmeldungen: info@koordinierungsstelle-fgmc.de.

#### Fortlaufende Veranstaltungen

#### Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)

Beginn Anfang 2023, Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin, Weitere Info: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

- Zusatzweiterbildung für Fachärzt\*innen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew.ÄK
- Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK im Rahmen der Facharztausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie
- Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)
- Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP
- Weiterbildung in Analytischer Gruppendynamik

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin. Weitere Informationen und Bewerbung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@ dapberlin.de

Anzeige

#### Großes MVZ sucht Fachärzte (m/w/d)



Sana Gesundheitszentren Berlin-Brandenburg

folgender Fachrichtungen: **Pädiatrie** am Standort Hohenschönhausen, Orthopädie am Standort Neuruppin, hausärztliche Allgemeinmedizin oder Innere Medizin an den Standorten Lichtenberg und Hohenschönhausen sowie eine/n Psychologische/n Psychotherapeut/in (m/w/d) mit Zusatzqualifikation Gruppentherapie. Wir bieten u.a. eine leistungsgerechte Vergütung und einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: Sana Gesundheitszentren Berlin-Brandenburg GmbH | Personalabteilung Fanningerstraße 32 | 10365 Berlin | personal@sana-bb.de

(Psychotherapeutische) Behandlung nach traumatischen Schwangerschaftsund Geburtserfahrungen: Austausch/ Intervision gesucht. Gerne verfahrensund fachgruppenübergreifend. kontakt@borchers-berlin.de

Balintgruppe, zertifiziert von der ÄK Berlin fortlaufend jeweils am ersten Donnerstag im Monat (ausgen. August) um 20:00 Uhr (3 UE)

**Berliner Lehr- und Forschungsinstitut** der DAP e.V., Kantstr. 120/121,

10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de

#### Immobilienangebote

Vermiete möblierten Raum u. Gruppenraum in Spandau. Ca. 18 u. 30m². Halbe/ganze Tage mögl.! EG. Altbau. 015787724924

Heller, ruhiger Therapieraum in Psychosomatischer Praxis in Nähe Charité und Spreeufer unterzuvermieten. Tel.: 015678460886

Biete Praxisräume am Kurfürstendamm, ca. 200 m<sup>2</sup>, neben Zahnarztpraxis ab sofort. Email: info@heupel.de Tel: 0151 21277788

#### Praxisabgabe

Gyn Gemeinschaftspraxis, 2 Sitze, Lichtenberg zu II/2024 abzugeben an Frauenaerzte-Gemeinschaft@gmx.de

Praxissitz für Psychiatrie/ Neurologie zur Übernahme (zunächst im Jobsharing) zu verkaufen. Gerne ist auch eine weitere Kooperation mit unserem MVZ nach der Übernahme möglich.Kontakt bitte unter der E-Mail: versorgungszentrum@web.de

Jetzt ab 8/22 erstmalig angeboten: Zwei KV Sitze für Dermatologie in Berlin, gemeinsame Räume in zentraler Lage. Flexibler Übergang an Nachfolger in 2023. Hautpraxisabgabe@gmx.de

#### Anzeige

#### Wir bringen Sie zusammen – profitieren Sie von unseren Erfahrungen:



#### Praxisabgabe, Niederlassung, Kooperation:

Wir beraten und begleiten Sie gern bei Ihrem Vorhaben.

Bieten Praxen: Allgemeinmedizin, Dermatologie, Nervenheilkunde, Gynäkologie, Orthopädie

Suchen Praxen: Augenheilkunde, Orthopädie, Chirurgie, Neurologie, Pneumologie, Pädiatrie, Radiologie, Gynäkologie, Urologie, Kardiologie, Gastroenterologie

Weitere Informationen finden Sie auf: www.bevell.de

Kontaktieren Sie uns unter

Tel.: 030 / 28527800



Praxisabgabe 1/2023, Praxis für Allgemeinmedizin/Hausärztl. Versorgung in Berlin-Treptow, Gute Lage in Ärztehaus, modern, 116m<sup>2</sup>, Umsatz > 300000/Jahr, mit Förderung KV Berlin, 60.000€ E-Mail: milajag@yahoo.de, Tel. 0 172/23 08 86 78

Praxis für Pneumologie in Berlin Prenzlauer Berg sucht Nachfolger Chiffre 520229

Schöne, helle Hausarztpraxis in Praxisgemeinschaft in Biesdorf sucht Nachfolger (m/w/d). Kontakt: Wir haben Praxis., Robert Krüger, 030/22067137, krueger@wirhabenpraxis.de

Gynäkologische Praxis in Berlin-Neukölln abzugeben. carola.kubicki@web.de

Sehr erfolgreiche hausärztlichinternistische Praxis in Berlin-Spandau 2024 abzugeben, geeignet für 1 - 2 Ärzt:innen. Umsatz u. Privatanteil überdurchschnittlich. Optional Praxis-Immobilie zur Übernahme. Chiffre 520230

#### Praxisübernahme

Orthopädische Praxis in östlichen und südlichen Bezirken Berlins, sowie angrenzendem Brandenburg zur Übernahme gesucht. BerlinOrtho@gmx.de

Erfahrener, kollegialer OA sucht psychiatrische Praxis/KV-Sitz in Berlin zur Übernahme, Zeitpunkt flexibel. praxis-psych@web.de

Anzeige

#### Wir suchen Verstärkung für unsere Praxis am Standort Wilmersdorf!

Für unsere Praxis am Standort Wilmersdorf ist eine von vier kardiologischen Stellen für die kassenärztliche Praxis, die große 🛮 🖊 🗸 🥈 Privatpraxis und das Herzsportzentrum neu zu besetzen.



Wir suchen eine\*n Facharzt oder Fachärztin (m/w/d) für Innere Medizin und Kardiologie in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 31 Wochenstunden) ab sofort und unbefristet mit mehrjähriger Erfahrung in der ambulanten, nicht-invasiven Kardiologie. Die Position schließt einen halben kassenärztlichen Sitz ein. In enger Teamarbeit und auf Augenhöhe mit Ihren Kolleg\*innen übernehmen Sie die engagierte, empathische und fachlich kompetente Betreuung und Behandlung der Patient\*innen unseres Medizinischen Versorgungszentrums. Weitere Informationen finden Sie unter Facharzt oder Fachärztin (m/w/d) Innere Medizin – Kardiologie an unserem MVZ-Standort Berlin-Wilmersdorf – DHZB.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte möglichst per E-Mail unter Angabe der Kennziffer 104.22 an bewerbung@dhzb.de. Wir freuen uns auf Sie!

#### Praxisraum in Berlin gesucht ab

01.02.2023, mit langfristiger Nutzung und wieder in Praxisgemeinschaft; Mein Arbeitsschwerpunkt mit Einzelsitzungen ist die Feldenkrais-Methode und Somatic Experiencing. Vorzugsweise Moabit und Schöneberg, gerne aber auch in anderen Bezirken Ulrike Worthmann - de Mathos Marques +49 (0)179 683 88 50, ulrikeworthmann@hotmail.de

FA f. Psychiatrie (VT) sucht bevorzugt ganzen, alternativ halben KV-Sitz für Psychiatrie. Hohe Flexibilität bzgl. Übergangsmodell, gerne Job-Sharing. 0179/4581848

Erfahrener kardiologischer Oberarzt mit skandinavischen Wurzeln sucht im Großraum Berlin eine kardiologische Praxis zur Übernahme. Tel.: 0162 / 4402493

#### Stellengesuch

Hausarzt/Internist mit vielen Jahren Praxiserfahrung sucht an 1-3 Vormittagen/ Woche ein neues Betätigungsfeld. Bevorzugt rund um WLM/Charlottenburg. 0177/54 78 851

#### Stellenangebote

Facharzt, (m/w/d), Innere Medizin (Kardiologie, Rheumatologie, Endokrinologie/Diabetologie), in Berliner Praxis gesucht. Ein privat geführtes, internistisches MVZ in Berlin bietet eine Anstellung in Voll- oder Teilzeit. Flexible, familienfreundliche, individuelle Arbeitszeiten, eine sehr freundliches Team in einer modernen Praxis. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: praxis.berlin@aol.com

MVZ in Berlin-West mit guter Work-Life-Balance und angenehmem Betriebsklima sucht Hausarzt (m/w/d) zur Anstellung.

Kontakt: Marcell Limon, Telefon: 01522/1959949, E-Mail: limonade@gmx.net

#### Termine & Anzeigen

Praxisgemeinschaft in **Berlin-Pankow** sucht 2 Psychotherapeut\*innen (1x Verhaltenstherapie und 1x Tiefenpsychologie) zur Anstellung mit Option auf Praxisübernahme (2 halbe KV-Sitze). Zulassung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene – einzeln und in Gruppen). Innovativer Ansatz: Arbeit im Praxisnetz mit sicheren Kooperationspartnern. Je 20-30 Std. wöchentlich. Rezeption, Sprechstundenhilfe und PTA vorhanden, Neurofeedback in VT möglich. Für Neu-Berliner: 2 schöne Wohnungen (50gm und 80gm mit Verbundtür und 40 gm Dachterrasse mit Panorama-Blick opt. vermietbar) Wie viel Stunden PT pro Woche möchten Sie leisten? Welche Gehaltsvorstellungen haben Sie? Welche Interessen und Skills bringen Sie mit? Haben Sie Interesse an einem halben oder einem vollen KV-Sitz nach 3 Jahren oder möchten Sie angestellt bleiben? Wann können Sie einsteigen? Bitte Bewerbungsunterlagen an Frau Jia He senden: Praxis Schönebeck, Friedrich-Engels-Str. 88, 13156 Berlin, oder per Email an ms@erp-berlin.com

Für unsere Praxen in Spandau und Zehlendorf suchen wir FÄ (m/w/d) für Kinder- und Jugendmedizin zur Anstellung (TZ). Erfahrung in der ambulanten Versorgung ist wünschenswert. Gerne mit Interesse an anthroposophisch integrativer Medizin. Bewerbungen bitte an: jobs@ anthromed-bb.de

MVZ Kreuzberg, Berlin sucht ab sofort und unbefristet einen FA (m/w/d) für Innere o. Allgemeinmedizin in Voll/ Teilzeit. Wir bieten einen sicheren und familienfreundl. Arbeitsplatz, geregelte Arbeitszeiten, eine fortbildungsfördernde Unternehmensphilosophie, ein hohes Gestaltungspotential und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Bewerbung an: bewerbung@mvzkreuzberg.de Tel: 030 - 69 565 730 https://mvz-kreuzberg.de

#### Psychotherapeutische Praxis in

Prenzlauer Berg sucht ab sofort Praxisassistenz für KiJu-therapie mit Fachkunde VT für ca. 8 Std. Anfragen unter praxistimm@gmx.de

Internistisch/hausärztliches MVZ in Berlin-Rudow sucht hausärztliche/n Internist:in zur Verstärkung unseres lange bestehenden Teams zunächst für 30 Wochenstunden in Anstellung, perspektivisch in Assoziation. Kassenarztsitz vorhanden. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter 0172 / 171 31 46

Anzeige

#### Augenheilkunde Facharzt/Assistenzarzt (w/m/d)

Unsere auf ambulante Operationen spezialisierte Augenarztpraxis sucht augenärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für langfristige gemeinsame Arbeit. Tätigkeiten sind im konservativen und/oder operativen Spektrum möglich. Unser Angebot:

- hohes Einkommen
- modernste Diagnostik und Therapiemöglichkeiten
- Arbeitszeiten familienfreundlich und individuell
- Teamarbeit und Kollegialität

Bewerbung wahlweise an: Augen-Tagesklinik an der Oberbaumbrücke MVZ GmbH, Warschauer Str. 38, 10243 Berlin oder per E-Mail an Angela.Radtke@augentagesklinik.berlin

FÄ/FA Innere/Allgemeinmedizin (m/w/d) in Neukölln gesucht. Gemeinschaftlich arbeiten mit hausärztlichem (3 Kolleg:innen) und diabetologischem (1 Kollegin) Schwerpunkt. Gerne als Partner/in. Interdisziplinäres Ärztezentrum. dr.hamer@gmx.de / www.mvzg.de

Suche Psych. Psychotherapeut/in VT f. Praxis in Pankow ab Dez22/Jan23 20h/W in Festanstellung als Elternzeit-Vertretung, psychotherapie\_prenzlberg@gmx.de

HAUSARZTPRAXIS in Potsdam-Michendorf sucht KollegIn in TZ/nebenberuflich 5 – 18 Std. u. Vertretg. **GERNE auch PENSIONIERT**, sehr gute Verkehrsanbind. Bahn/Auto (RE7, RB23, OE33-A10) Tel. 0151 / 50702981, pirol12@web.de

Große Hausarztpraxis in Kladow sucht ab sofort FÄ/FA für Allgemein-/ Innere Medizin zur Anstellung mit der Option späterer Partnerschaft. Wir bieten flexible Arbeitszeit, sehr gute Bezahlung und ein nettes Team an. Tel. 0174 / 1761576 tägl. ab 19 Uhr oder j.zarrin@web.de

Facharzt, (m/w/d), Innere Medizin (Kardiologie, Rheumatologie, Endokrinologie/Diabetologie), in Berliner Praxis gesucht. Ein privat geführtes, internistisches MVZ in Berlin bietet eine Anstellung in Voll- oder Teilzeit. Flexible, familienfreundliche, individuelle Arbeitszeiten, eine sehr freundliches Team in einer modernen Praxis. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: praxis.berlin@aol.com

Wir suchen ab sofort Assistenzärztin/-arzt für Allgemeinmedizin. Weiterbildungsermächtigung für 18 Monate vorhanden. Tel. 0174 / 1761576 tägl. ab 19 Uhr oder j.zarrin@web.de

#### Kooperationen

Hausarzt/Internist mit langjähriger Praxiserfahrung steht für Praxisvertretungen zur Verfügung. Bevorzugt rund um WLM/Charlottenburg. 0 177/54 78 851.

0

Hautärztin mit langjähriger Praxiserfahrung sucht ab sofort Einstieg/Assoziation in dermatologischer Praxis. (halber KV-Sitz verfügbar). Antworten bitte an dermapraxis@aol.com

MVZ mit ambulanter und teilstationärer Versorgung (Psychiatrie/ Neurologie, Psychotherapie) sucht FÄ/ FA f. Psychosomatische Med. u. Psychoth. (mit oder ohne eigenem Sitz) für ein interessantes Tätigkeitsmodell.Kontakt bitte unter der E-Mail: versorgungszentrum@web.de

**Praxisberatung Edler** – Profitieren Sie von kompetenten und individuellen Beratungskonzepten, für mehr Effizienz und optimale Arbeitsabläufe in Ihrer Praxis. Mein Ziel: Ihre Freude an Ihrer Tätigkeit zu erhöhen und den wirtschaftlichen Erfolg weiter zu verbessern. Bei mir stehen Sie sowie Ihr Praxisteam im Mittelpunkt. Sie möchten mich kennenlernen? www.praxisberatung-edler.de

#### Kooperation – Vertretungen

Urlaubsvertretung Kinderarzt/**ärztin** Ich suche für November 2022 für 1 Woche eine Urlaubsvertretung für meine Kinderarztpraxis in Berlin-Charlottenburg. Bitte melden unter

kinderarztcharlotte@gmx.de

Sie möchten auch eine Kleinanzeige schalten? Schicken Sie uns eine E-Mail an kvb@koellen.de oder rufen Sie uns an unter 0228 / 98982-94.

#### Anzeigenverwaltung KV-Blatt Berlin:

Köllen Druck + Verlag GmbH · Anzeigenabteilung Tel. +49 (0)228 98982-82 · E-Mail: kvb@koellen.de



Köllen Druck + Verlag GmbH Inserent/Rechnungsanschrift: Abteilung Verlag Ernst-Robert-Curtius-Straße 14 53117 Bonn Vorname, Name Straße + Hausnr. PLZ. Ort oder Text per Mail an kvb@koellen.de (bevorzugt - einfach Text in die Mail schreiben) oder per Fax an +49 (0)228 98982-4082 E-Mail (bitte unbedingt angeben) Telefon, Fax Datum, Unterschrift für Ausgabe gewünschte Extras Zeilenlänge (ET = Erscheinungstermin): (Preise zzgl. 19% MwSt.): (pro Zeile: 6,64 € zzgl. 19% MwSt.): ☐ 1/2023 (Jan/Feb)- ET: 2.1.2023 ☐ Chiffre (13,45 €) 35 Zeichen inkl. Leerzeichen bei Normalschrift ☐ 2/2023 (Mär/Apr)- ET: 1.3.2023 30 Zeichen inkl. Leerzeichen bei Fettschrift ☐ farbige Hinterlegung ☐ 3/2023 (Mai/Jun)- ET: 2.5.2023 (angefangene Zeilen werden als ganze Zeile (2,52 € pro Zeile / max. 29,41 €) ☐ 4/2023 (Jul/Aug)- ET: 1.7.2023 berechnet) ☐ 5/2023 (Sep/Okt)- ET: 1.9.2023 ☐ 6/2023 (Nov/Dez)- ET: 2.11.2023 Meldeschluss ist immer der 8. des Erscheinungsvormonats gewünschte Rubrik: Veranstaltungen/Termine: Praxis: Stellen: ☐ Sonstiges Immobilien: Kontakte: Börse: ☐ Termine □-abgabe  $\square$ -angebote ☐ Verkäufe □-angebote ☐ Kooperationen ☐ Fortlaufende Veranstaltungen □-gesuche ☐ Vertretungen □-tausch □-gesuche ☐ Ankäufe ☐ Privat □-übernahme ☐ Tausch **Ihr Text:** Ihren Text nehmen wir bevorzugt per E-Mail an kvb@koellen.de entgegen. Hierzu schreiben Sie uns einfach den Text in eine E-Mail (gewünschte Fettschrift entsprechend markieren) und nennen uns die Rubrik, in der die Anzeige veröffentlicht werden soll. Wenn Sie eine Chiffre-Anzeige und/oder farbige Hinterlegung wünschen, schreiben Sie dies bitte einfach dazu. Wenn Sie dieses Formular nutzen möchten, dann tragen Sie Ihren Text nachfolgend gut leserlich ein (gewünschte Fettschrift entsprechend markieren).

#### **KV-SERVICE-CENTER**

#### service-center@kvberlin.de www.kvberlin.de

#### Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

030/31003-999



# So schreiben Sie uns auf eine Chiffre-Anzeige im KV-Blatt

Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in einem verschlossenen Umschlag mit Ihren Absenderangaben an die folgende Anschrift:

> Köllen Druck+Verlag GmbH Abteilung Verlag Chiffre XXXX Ernst-Robert-Curtius-Straße 14

#### oder alternativ per E-Mail an chiffre@koellen.de

Ihre direkte Antwort an unsere Anzeigenabteilung der Köllen Druck+Verlag GmbH garantiert eine schnelle Weitergabe Ihrer Post an den Adressaten.

# **Impressum**

Das KV-Blatt erscheint alle zwei Monate als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

#### Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin, verantwortlich im Sinne des Presserechts: der Vorstandsvorsitzende Dr. med. Burkhard Ruppert

#### Redaktionskonferenz:

Dr. med. Burkhard Ruppert (Vorstandsvorsitzender), Günter Scherer (stellvertretender Vorstandsvorsitzender).

Dr. med. Bettina Gaber (Vorstandsmitglied), Dr. med. Christiane Wessel (Vorsitzende der Vertreterversammlung)

#### Hinweis der Redaktion:

Die KV Berlin ist darauf bedacht, bei Texten möglichst durchgängig beide Geschlechter zu nennen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit kann es vereinzelt zu Ausnahmen kommen.

#### Redaktion:

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KV Berlin

(Dörthe Arnold, Yvonne Eißler, Birte Christophers) E-Mail: redaktion@kvberlin.de

Möchten Sie uns eine Änderung bezüglich Versand, Zustellung oder Abo des KV-Blattes mitteilen oder eine kostenfreie Veranstaltung melden? Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an redaktion@kvberlin.de.

#### Satzbearbeitung und Layout:

Köllen Druck+Verlag GmbH www.koellen.de

Köllen Druck+Verlag GmbH Ernst-Robert-Curtius-Straße 14 53117 Bonn www.koellen.de

## **Anzeigenverwaltung:** Köllen Druck+Verlag GmbH

Ernst-Robert-Curtius-Straße 14, 53117 Bonn Telefon: +49 (0)228 98982-94 Telefax: +49 (0)228 98982-4082 E-Mail: kvb@koellen.de, www.koellen.de

#### Anzeigendisposition:

Ralf Henseler, r.henseler@koellen.de Telefon: +49 (0)228 98982-94

#### Redaktionsschluss:

27.11.2022 1/2023 (Jan./Febr.): 2/2023 (März/April): 01.02.2023

#### Meldeschluss Kleinanzeigen/Termine:

1/2023 (Jan./Febr.): 02.12.202 2/2023 (März/April): 03.02.2023

#### **Buchungsschluss Anzeigen:**

1/2023 (Jan./Febr.): 25.11.2022 2/2023 (März/April): 27.01.2023

#### Bankverbindung für Anzeigen:

Commerzbank Bonn DE38 3804 0007 0342 8000 00 BIC: COBADEFF380

#### Vertrieb:

KV Berlin, Adresse des Herausgebers

#### Bezahlte Beilagen:

REY ADV und Havelklinik

Titel: Flash Vector / shutterstock.com

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der im (V-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserzuschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften vor, ebenso deren – sinnwahrende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den – auch teilweisen – Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Finverständnis

ISSN 0945-2389 / 69. Jahrgang



**ABRECHNUNG IM GESUNDHEITSWESEN** 

bayern

berlin-brandenburg-hamburg

rhein-ruhr

# EXPLODIERENDE KOSTEN?

## WIR LADEN SIE EIN,

sich in 30 Minuten zu überzeugen, wie wir die Erlöse Ihrer Privatabrechnung sichern durch:

- » Honorar-Sofortauszahlung
- » Korrespondenz mit Patienten, Versicherungen und Beihilfestellen
- » konsequentes Mahnverfahren
- » Ratenzahlungs-Angebote für Ihre Patienten



Anmeldung über den QR-Code oder

ihre-pvs.de/30minuten Tel. 0800 3190088



Anzeige

# HeilberufeCenter

Fachberatung für finanzielle Anliegen

Sprechzeiten: mo.-fr. 9.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung



# Weil Sie von Expertenwissen besonders profitieren.

Bei Praxisgründung oder -übernahme, privat und geschäftlich: Vertrauen Sie bei all Ihren finanziellen Vorhaben auf die erfahrenen, speziell ausgebildeten Beraterinnen und Berater unseres HeilberufeCenters.

berliner-sparkasse.de/heilberufe
030/869 866 66

Weil's um mehr als Geld geht.



Berliner Sparkasse